



Landtag von Baden-Württemberg

104. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 14. November 2019 • Haus des Landtags

Beginn: 9:34 Uhr

Mittagspause: 12:27 bis 13:30 Uhr

Schluss: 17:22 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	6345	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	6367
Nachwahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums.	6345, 6420	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	6367
Abg. Rüdiger Klos AfD (zur Geschäftsordnung)	6345	Minister Thomas Strobl	6368
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE (zur Ge- schäftsordnung)	6346	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zur Ausführung des Pflegeberu- fegesetzes (AG-PfIBG) – Drucksache 16/6985	
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) (zur Geschäftsordnung)	6347	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/7144	6370
Beschluss	6348	Abg. Petra Krebs GRÜNE	6370
Abg. Dr. Christina Baum AfD (persönliche Erklä- rung)	6348	Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU	6371
Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Kom- mission nach Artikel 10 GG	6345, 6348, 6420	Abg. Dr. Christina Baum AfD	6372
1. Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Zukunft des Handwerks in Baden-Württemberg – Drucksache 16/5488	6349	Abg. Sabine Wölflé SPD	6372
Abg. Thomas Dörflinger CDU	6349, 6359	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	6373
Abg. Martin Grath GRÜNE	6350	Minister Manfred Lucha	6373
Abg. Anton Baron AfD	6352	Beschluss	6375
Abg. Daniel Born SPD	6353	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zum Dritten Glücksspielände- rungsstaatsvertrag – Drucksache 16/6931	
Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	6354	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7047	6376
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	6355	Beschluss	6376
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	6356	5. Fragestunde – Drucksache 16/7155	
Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut	6356	5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Karl Rombach CDU – Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar (VSB) weiter stärken	6376
2. Aktuelle Debatte – Verschärfung des Waffen- rechts – ein Generalverdacht gegen alle Waf- fenbesitzer – beantragt von der Fraktion der AfD	6359	Abg. Karl Rombach CDU	6376, 6377
Abg. Udo Stein AfD	6359, 6369	Minister Winfried Hermann	6376, 6377, 6378, 6379
Abg. Alexander Maier GRÜNE	6361	Abg. Thomas Hentschel GRÜNE	6378
Abg. Thomas Blenke CDU	6363	Abg. Gabi Rolland SPD	6378
Abg. Sascha Binder SPD	6365	Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	6378
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6366		

- 5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – **Verbesserung der Verkehrsqualität durch den Ausbau der Enztalquerung**. 6379
 Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP ... 6379, 6380
 Minister Winfried Hermann ... 6379, 6380
- 5.3 Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Wölfle SPD – **Umsetzung der nachlaufenden Spitzabrechnung im Rahmen der Kostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) Baden-Württemberg**. 6380
 Abg. Sabine Wölfle SPD ... 6380, 6381
 Minister Thomas Strobl ... 6380, 6381
- 5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – **Entwicklung der Biberschäden im Landkreis Schwäbisch Hall**. 6381
 Abg. Stephen Brauer FDP/DVP ... 6381, 6383
 Staatssekretär Dr. Andre Baumann .. 6382, 6383, 6384
 Abg. Udo Stein AfD ... 6383, 6384
 Abg. Klaus Burger CDU ... 6383
6. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstättenverordnung** – Drucksache 16/7009
 b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg** – Drucksache 16/6988
 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7074. 6384
 Abg. Brigitte Lösch GRÜNE ... 6384
 Abg. Dr. Alexander Becker CDU ... 6386
 Abg. Rüdiger Klos AfD ... 6387
 Abg. Daniel Born SPD ... 6390, 6395
 Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP ... 6391, 6396
 Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) ... 6392
 Ministerin Dr. Susanne Eisenmann ... 6393
 Abg. Carola Wolle AfD ... 6395
 Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) (persönliche Erklärung) ... 6396
 Beschluss ... 6397
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer Gesetze** – Drucksache 16/7011
 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/7143. 6398
 Abg. Susanne Bay GRÜNE ... 6398
 Abg. Karl Klein CDU ... 6399
 Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD ... 6400
 Abg. Rainer Stickelberger SPD ... 6401
 Abg. Stephen Brauer FDP/DVP ... 6401
 Staatssekretärin Dr. Gisela Splett ... 6402
 Beschluss ... 6403
8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Landeseinwohnerverkehrsfinanzierungsgesetzes** – Drucksache 16/7126
 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr – Drucksache 16/7194. 6404
 Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE ... 6404
 Abg. Thomas Dörflinger CDU ... 6405
 Abg. Hans Peter Stauch AfD ... 6406
 Abg. Martin Rivoir SPD ... 6407
 Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP ... 6408
 Minister Winfried Hermann ... 6409
 Beschluss ... 6411
9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes** – Drucksache 16/7046. 6411
 Beschluss ... 6411
10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 18. Oktober 2019 – **Bericht über aktuelle europapolitische Themen** – Drucksachen 16/7153, 16/7180. 6411
 Abg. Josef Frey GRÜNE ... 6411
 Abg. Dr. Alexander Becker CDU ... 6412
 Abg. Reinhold Gall SPD (zur Geschäftsordnung) .. 6413
 Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD ... 6413
 Abg. Nicolas Fink SPD ... 6414
 Abg. Daniel Karrais FDP/DVP ... 6415
 Staatsministerin Theresa Schopper ... 6417
 Beschluss ... 6418
11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. September 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 29. Mai 2018 „Stiftung Naturschutzfonds“** – Drucksachen 16/6942, 16/7139
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. September 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Geplanter Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil** – Drucksachen 16/6984, 16/7140
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Oktober 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 8: Gestufte Förderverfahren des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz** – Drucksachen 16/7008, 16/7141

14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. September 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 14: Steuerliche Behandlung von Beiträgen nicht-selbstständiger Mitglieder an berufsständische Versorgungseinrichtungen** – Drucksachen 16/6900, 16/7138
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. April 2019 – **10. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen** – Drucksachen 16/6046, 16/7075
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Juli 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG)** – Drucksachen 16/6672, 16/7087
17. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/7156, 16/7157, 16/7158, 16/7159
18. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/7068 6418
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 11 bis 18 6419
19. **Kleine Anfragen** 6419
- Nächste Sitzung 6419
- Anlage 1
Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Nachwahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums ... 6420
- Anlage 2
Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Kommission nach Artikel 10 GG 6420

Protokoll

über die 104. Sitzung vom 14. November 2019

Beginn: 9:34 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 104. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Fischer, Frau Abg. Neumann-Martin, Herr Abg. Palka, Herr Abg. Dr. Rösler, Frau Abg. Saebel sowie Herr Abg. Dr. Weirauch.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztätig Herr Minister Untersteller, Frau Staatsrätin Erler, bis 11:30 Uhr Frau Staatssekretärin Schütz und ab 15:00 Uhr Herr Staatssekretär Dr. Baumann.

Wir kommen nun, ausgelöst durch den letzten Mandatswechsel bei der Fraktion der AfD, noch zu Nachwahlen beim Parlamentarischen Kontrollgremium und bei der Kommission nach Artikel 10 des Grundgesetzes.

Die Fraktion der AfD schlägt Ihnen als neues Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums und als stellvertretendes Mitglied der Kommission nach Artikel 10 GG Frau Abg. Dr. Baum vor. Die beiden Wahlvorschläge liegen auf Ihren Plätzen auf *(Anlagen 1 und 2)*.

Sind Sie damit einverstanden, diese beiden Nachwahlen entsprechend unserer üblichen Praxis offen durchzuführen? – Dies ist der Fall. Vielen Dank.

Wer der Wahl von Frau Abg. Dr. Baum zum Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? –

(Zuruf von der AfD: Frechheit!)

Enthaltungen? – Vielen Dank. Der Nachwahl von Frau Abg. Dr. Baum zum Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium ist damit nicht zugestimmt.

(Abg. Rüdiger Klos AfD und Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] melden sich.)

Herr Abg. Klos, zur Geschäftsordnung?

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Zur Geschäftsordnung, Frau Präsidentin!)

Herr Abg. Dr. Fiechtner, auch zur Geschäftsordnung? – Ja.

Herr Abg. Klos, bitte.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beziehe mich auf § 84 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg und beantrage die soforti-

ge Wiederholung der Wahl zum Parlamentarischen Kontrollgremium.

Nach § 16 a Absatz 2 des Landesverfassungsschutzgesetzes ist beim Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium – ich zitiere – „unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen“.

(Zuruf des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP)

Bislang hat der Vorsitzende des PKG aber weder eine Initiative zur Nachwahl ergriffen, noch sind Gründe der Ablehnung der Beteiligung der AfD am PKG genannt.

(Zurufe von der SPD)

Diese Verweigerung ist willkürlich, sachgrundlos, undemokratisch und somit rechtswidrig.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Für die unverzüglich durchzuführende Wahl der PKG-Mitglieder gibt es klare Vorgaben. Nach § 16 a Absatz 1 Satz 1 des Landesverfassungsschutzgesetzes

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

wird das PKG aus der Mitte des Landtags gewählt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Alles bekannt!)

Die Fraktionen sind vor der 6. Sitzung am 9. Juni 2016 über eingekommen, dass sich das Parlamentarische Kontrollgremium in der 16. Wahlperiode aus neun Mitgliedern aller Fraktionen zusammensetzt. Nach § 35 der Geschäftsordnung gelten für die Wahl des Parlamentarischen Kontrollgremiums zudem die Bestimmungen über die Ausschüsse entsprechend. Die Ausschussmitglieder werden nach § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung – ich zitiere – „nach den Vorschlägen der Fraktionen“ gewählt. Zudem werden nach § 19 Absatz 3 der Geschäftsordnung bei der Besetzung der Ausschüsse „die Fraktionen nach ihrer Mitgliederzahl beteiligt“.

Die AfD-Fraktion ist also nach dem Gesetz, nach dem konstituierenden Beschluss des 16. Landtags und nach der Geschäftsordnung des Landtags zwingend bei der Besetzung des PKG und nach ihrem Vorschlag zu beteiligen.

Der heutige PKG-Vorsitzende, Abg. Sckerl, hat im Landtag von Baden-Württemberg, 15. Wahlperiode, 127. Sitzung, am Mittwoch, 29. April 2015,

(Vereinzelt Heiterkeit bei den Grünen)

(Rüdiger Klos)

bei der Einsetzung des PKG im Einklang mit allen anderen Fraktionen ausdrücklich erklärt:

Es ist jetzt wichtig, da interfraktionell zusammenzuarbeiten.

Verlangt ist daher die sofortige Nachwahl nach Vorschlag der AfD-Fraktion.

Hinderungsgründe gegen die sofortige Beteiligung der AfD durch unverzügliche Nachwahl bestehen nicht und sind auch nicht vorgebracht. Der Zweck des PKG nach § 16 Absatz 1 des Landesverfassungsschutzgesetzes, nämlich eine möglichst wirksame parlamentarische Kontrolle der für die Tätigkeit des Verfassungsschutzes politisch verantwortlichen Regierung, duldet keine Verzögerung und Einschränkung der Arbeitsfähigkeit.

Wir haben in der Fraktion mit der AfD-Abgeordneten Frau Dr. Baum eine Person gewählt, die von der Stasi beobachtet wurde. Sie war schwersten Repressalien ausgesetzt.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Ihre Post wurde abgefangen und nicht zugestellt.

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas Ruhe, damit Herr Abg. Klos seinen Antrag weiter begründen kann. – Vielen Dank.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Danke, Frau Präsidentin. – Ihre Post wurde abgefangen und nicht zugestellt. Kontakte in den Westen wurden unterminiert. Kontakte zu ihrem Verlobten wurden unterminiert. Ihr Haus wurde ausspioniert, ihr Leben eingeschränkt, ihre Freiheit eingeschränkt. Sie wurde in jeder Weise drangsaliert, schikaniert, weil Frau Dr. Baum sich eben nicht hat instrumentalisieren lassen. Niemand anderes als ein Opfer der Stasi, der Nachfolgeorganisation der Geheimen Staatspolizei der Nazis, deren unterirdisches Verhalten wir in Auschwitz, in Birkenau in den Gaskammern gesehen haben – –

(Unruhe)

Diese Nachfolgeorganisation, meine Damen und Herren, darf niemals wieder irgendeine Macht haben.

Die Kontrolle der Regierung bezüglich des Verfassungsschutzes kann von niemandem besser ausgeübt werden als von jemandem, der erlebt hat, wie diese Kontrollmöglichkeiten durch eine Regierung missbraucht wurden.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Bravo!)

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt erteile ich das Wort Herrn Abg. Sckerl. – Zur Geschäftsordnung?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Zur Geschäftsordnung, Frau Präsidentin.

(Zuruf: Gegenrede!)

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht so, dass die Wahl der Nachfolge im Parlamentarischen Kont-

rollgremium behindert würde. Sie ist unverzüglich eingeleitet worden. Deswegen ist sie heute auch zum zweiten Mal auf der Tagesordnung. Die AfD-Fraktion müsste halt diesem Parlament einen wählbaren Vorschlag vorlegen, meine Damen und Herren. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Der Sachverhalt ist völlig eindeutig.

(Zuruf von der AfD: Schämen Sie sich!)

Abg. Dr. Baum ist – das ist offen zugänglich; das kann man nachlesen –

(Zuruf von der AfD: Und andere sind bei der Antifa! Sie sollten sich schämen! – Unruhe bei der AfD)

führendes Mitglied des sogenannten „Flügels“ der AfD. Sie hat eine Führungsfunktion in einer rechtsextremistischen Organisation,

(Unruhe bei der AfD)

die derzeit Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes, auch des Verfassungsschutzes in Baden-Württemberg, ist. Es ist schlechterdings unmöglich, meine Damen und Herren, dem Kontrollgremium dieses Verfassungsschutzes anzugehören, wenn man gleichzeitig Gegenstand seiner Beobachtung ist.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Deshalb werden wir sie nicht wählen.

(Beifall bei den Grünen, der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU – Abg. Udo Stein AfD: Beobachtung heißt nicht verurteilt! Unschuld, bis die Schuld bewiesen ist! – Lebhaftige Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, wir haben den Antrag der AfD-Fraktion auf Wiederholung der Wahl gehört. Er ist auch zulässig. – Das hat sich erledigt, Herr Abg. Dr. Fiechtner.

Herr Abg. Rottmann, ist auch Ihr Geschäftsordnungsantrag erledigt, oder stellen Sie – –

(Zuruf des Abg. Daniel Rottmann AfD)

– Okay. – Sie haben den Antrag der Fraktion der AfD gehört: sofortige Wiederholung der Wahl. Das machen wir jetzt auch: Wer der Wahl von Frau Abg. Dr. Baum zum Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? –

(Unruhe bei der AfD)

Enthaltungen? – Der Nachwahl von Frau Abg. Dr. Baum zum Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium ist damit nicht zugestimmt.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] meldet sich.)

– Die Wahl ist jetzt – – Zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Könnte man das Mikrofon – –

(Zurufe: Lauter reden!)

Es ist immer schön, wenn das Mikrofon angestellt wird, damit man als Parlamentarier dann auch vernommen wird.

(Unruhe)

– Gedulden Sie sich! – Sehr verehrte Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, Sonstige A bis Z! Ich stelle den Geschäftsordnungsantrag, dass man nochmals eine Abstimmung macht, und zwar am Ende des heutigen Tages.

Ich begründe das nach § 84 der Geschäftsordnung wie folgt: Auch hier sehen wir einen erneuten Beleg für das,

(Zurufe, u. a. Abg. Reinhold Gall SPD: Wer ist „wir“?)

was ich bereits in der vergangenen Sitzung gesagt habe: eine zunehmende sittliche, rechtliche, ethische, moralische Verwahrlosung dieses 16. Landtags von Baden-Württemberg. Frau Razavi, ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen, Herr Sckerl, Sie ganz besonders. Was Sie hier treiben, lässt letztlich Assoziationen von Totalitarismus wieder aufblitzen.

(Beifall bei der AfD)

Sie widersprechen grundlegenden Prinzipien des Parlamentarismus, die nämlich vorsehen, dass die Fraktionen in der Wahl ihrer Repräsentanten in den Gremien frei sind.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Genau!)

Dass überhaupt hier abgestimmt wird, ist ja an sich schon eine Farce. An und für sich müsste es so laufen, dass der Vorschlag der Fraktionen ungeprüft einfach übernommen wird.

Gestern im Bundestag hatten wir einen erneuten Skandal, als Herr Brandner, der wegen einer Ausführung – „Judaslohn“ war das – ebenfalls abgesetzt wurde – ein einmaliger Vorgang in der Bundesrepublik Deutschland.

(Unruhe bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner – –

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ich bin immer noch am Begründen, Frau Präsident.

Präsidentin Muhterem Aras: Nein, Sie sind nicht am Begründen. Ihr Antrag ist, am Ende der Tagesordnung abzustimmen. Führen Sie keine Debatte über Bundestagsangelegenheiten.

(Beifall bei den Grünen)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, es gibt in diesem Parlament keine Zensur darüber, wie eine Begründung auszusehen hat. Ich möchte, dass Sie das festhalten.

Ich habe nach § 84 der Geschäftsordnung fünf Minuten Zeit, und die werden Sie nun einfach einmal durchstehen müssen.

Der Fall Brandner zeigt, wie tief diese Republik insgesamt im Sinken begriffen ist. Denn auch hier wurde 70 Jahre nach Bestehen der Bundesrepublik Deutschland widerrechtlich ein Vorsitzender abgesetzt. Hier soll eine Beteiligte an einem Gremium, für das das Vorschlagsrecht einzig und allein bei der Fraktion liegt, aufgrund von Willkürakten der anderen Gebrauchtkartellparteien eben nicht gewählt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ich frage mich schon, was insbesondere in den Köpfen der CDU vor sich geht, aber auch, was in den Köpfen der FDP/DVP vor sich geht. Bei den totalitaristisch gesinnten Grünen,

(Lachen bei den Grünen)

die ja ihre Repräsentanz in Herrn Sckerl gefunden haben, oder bei den ebenso totalitaristisch orientierten SPDlern, die natürlich noch immer mit der SED und der Stasi sehr gute Verbindungen haben,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie sind doch nicht ganz dicht! Sie sollten mal zum Arzt!)

ist das ja kein Wunder.

(Lebhafte Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner – –

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ich erwarte also – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, ich bitte Sie, zur Sache zu reden. Ihr Geschäftsordnungsantrag ist angekommen. Sie wollen, dass das am Ende der Tagesordnung abgestimmt wird.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Mikrofon abstellen!)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Es wäre gut, Frau Präsident, wenn Sie sich den guten Gepflogenheiten anschließen, einen Redner zu Ende reden zu lassen, und nicht – –

(Vereinzelt Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zurufe: Nein!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, an die Gepflogenheiten sollten vor allem Sie sich halten. Es geht darum, dass Sie Ihren Geschäftsordnungsantrag begründen. Den haben Sie jetzt begründet. Sie können keine Debatte über den Bundestag herbeiführen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ich erwarte also – ich komme zum Ende, Frau Präsident – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Dr. Fiechtner, wenn ich Sie noch einmal zur Sache verweisen muss – – Das ist das zweite Mal, und beim dritten Mal wird Ihnen das Wort entzogen. So ist die Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Es ist ein Willkürakt, den Sie hier wieder praktizieren. Ich sagte Ihnen schon einmal, so etwas können Sie vielleicht in Andalusien machen,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Unverschämtheit! Zum dritten Mal! – Unruhe)

aber nicht hier in diesem – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, zur Sache! Ich verweise Sie zum zweiten Mal zur Sache, und beim dritten Mal ist Wortentzug – ohne Debatte.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Dürfte ich – –

(Anhaltende Unruhe bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Ruhe.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ja. – Dieser Vorgang ist zu wichtig für das demokratisch-parlamentarische System, als dass man – –

(Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

– Nein, Raimund, es geht – –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Seid ihr per du?)

Es ist schade, dass ein Repräsentant der CDU das auch nicht zu begreifen scheint. Es geht hier um Parlamentarismus, um grundlegende Prinzipien des parlamentarischen Miteinanders, die hier eklatant durchbrochen werden, die hier dauerhaft durchbrochen werden. Nur weil man es mit einer unliebsamen Opposition zu tun hat, meint man, allen Anstand, alle Regeln abstreifen zu können.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie halten sich doch nicht an Regeln! Sie sollten mal in den Spiegel schauen!)

Ich möchte, dass sich insbesondere die Vertreter der konservativen, liberalen Parteien, aber vielleicht auch der eine oder andere Grüne und sogar der eine oder andere SPDler noch ein paar Stunden Zeit nehmen,

(Zuruf von den Grünen: Zur Sache!)

um dann am Ende dieses Tages in einer dann namentlichen Abstimmung, die ich dann gleichzeitig fordern werde, eine entsprechend demokratietaugliche, korrekte Entscheidung im Sinne unseres Parlaments zu treffen.

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, bevor ich über diesen Antrag abstimmen lasse, möchte ich anmerken: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Sie können hier viel sagen, aber ich weise entschieden zurück, dass dieses Parlament verwahrlost ist und Regeln hat, die eine Farce sind. Es sind parlamentarische Gepflogenheiten, an die sich alle zu halten haben – auch Sie.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Jetzt lasse ich über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Abg. Dr. Fiechtner abstimmen, die Abstimmung am Ende der Tagesordnung unserer heutigen Sitzung zu wiederholen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Kartellstimmvieh!)

Wir kommen zur nächsten Nachwahl. – Entschuldigung. Eine persönliche Erklärung, Frau Abg. Dr. Baum.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Meine Damen und Herren, meine lieben Kollegen! Herr Klos hat es richtig gesagt: Von 1981 an war ich Opfer einer Stasiverfolgung, nachdem mein Bruder die DDR illegal verlassen hatte. Und heute bin ich Opfer eines Gesinnungsparlaments,

(Zuruf: Oijoi!)!

eines Parlaments, dessen einziges Ziel es ist, die Opposition zu schwächen. Denn Sie kennen mich inzwischen,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Genau deswegen!)

und Sie wissen ganz genau, dass ich meine Arbeit korrekt ausführen werde. Das habe ich immer getan, und das werde ich auch weiterhin tun, und ich werde mich von niemandem davon abhalten lassen.

Der „Flügel“ ist nicht mal eine Vereinigung, der „Flügel“ ist eine lose Interessengemeinschaft. Ich frage Herrn Strobl: Wird der „Flügel“ in Baden-Württemberg, werde ich vom baden-württembergischen – „Staatssicherheitsdienst“, hätte ich jetzt fast gesagt;

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD – Unruhe)

stimmt ja übrigens; es ist ja das Gleiche; das muss man mal so sagen – Verfassungsschutz beobachtet? Diese Antwort hätte ich gern mal.

(Abg. Sascha Binder SPD: Das darf er gar nicht sagen!)

Dann können wir vielleicht noch mal den Wahlvorschlag einbringen.

Vielen Dank.

(Zurufe der Abg. Sascha Binder SPD und Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Wir kommen nun zur nächsten Nachwahl. Wer der Wahl von Frau Abg. Dr. Baum zum stellvertretenden Mitglied der Kommission nach Artikel 10 GG zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Frau Abg. Dr. Baum nicht als stellvertretendes Mitglied in die Kommission nach Artikel 10 GG gewählt.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

(Präsidentin Muhterem Aras)

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Zukunft des Handwerks in Baden-Württemberg – Drucksache 16/5488

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktion eine zusätzliche Redezeit von fünf Minuten festgelegt.

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dörflinger.

Abg. Thomas Dörflinger CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir von den tragenden Säulen unserer Wirtschaft sprechen, dann denken viele sofort an die Automobilindustrie oder den Maschinenbau. Vermutlich denken wenige an das Handwerk,

(Abg. Peter Hofelich und Abg. Rainer Stichelberger SPD: Nein, nein!)

und das ist ein großer Trugschluss. In über 133 000 Betrieben arbeiten ca. 793 000 Menschen in Baden-Württemberg jeden Tag mit Herz, Hirn und Verstand Hand in Hand, damit es unserem Land besser geht, damit unser Land vorangeht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Hand in Hand für unser Land!)

Die Handwerker sind es schließlich, die die großen Infrastrukturprojekte voranbringen und umsetzen. Die Handwerker sind es, die maßgeblich an der Umsetzung der Energiewende beteiligt sind. Und für uns Private sind Handwerker einfach unersetzlich. Sie bauen unsere Häuser, fertigen unsere Möbel, decken unsere Dächer, schneiden unsere Haare, reparieren unsere Autos und bieten den jungen Erwachsenen in unserem Land eine Perspektive, die es anderswo in der Welt kein zweites Mal gibt.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die CDU-Landtagsfraktion ist froh, dass wir ein so starkes Handwerk haben. Deswegen sind wir auch zuverlässiger Partner des Handwerks und sagen allen dort tätigen Beschäftigten: Schön, dass es euch gibt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dennoch steht die „Wirtschaftsmacht von nebenan“, wie übrigens andere Branchen auch, vor gewaltigen Herausforderungen. Digitalisierung, Energiewende, demografischer Wandel, das sind nur drei Stichworte für die großen Megatrends der heutigen Zeit.

Um diesen Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können, haben Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut und Staatssekretärin Schütz das Projekt „Handwerk 2025“ erfolgreich weiterentwickelt. Unterstützt wurde dies von beiden Regierungsfractionen. Dies geschah in enger Zusammenarbeit

mit dem Baden-Württembergischen Handwerkstag und dem Handwerk, und es wurde bei den drei ganz großen, elementaren Themen Personal, Strategie und Digitalisierung geholfen.

Vor allem beim Thema Personal sind wir eng an der Seite des Handwerks; denn es ist keine gute Quote, wenn zwei Drittel derer, die im Handwerk beschäftigt sind, die schon einmal Ja zum Handwerk gesagt haben, das Handwerk im Laufe ihrer Berufskarriere wieder verlassen. Auch deshalb wurde die Personaloffensive im Projekt „Handwerk 2025“ gestärkt, und es wurde auch einiges auf den Weg gebracht.

So fördert das Land u. a. Personalberater bei den Handwerkskammern. Diese Personalberater können von den Betriebsinhabern kostenfrei angefordert werden und helfen bei allen Fragen rund um das Thema Personal. Das ist wirklich eine sehr erfolgreiche Sache und kommt auch sehr gut an.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Zudem stärken wir über vielerlei andere Maßnahmen die berufliche Ausbildung im Land, angefangen bei den Ausbildungsbotschaftern in den Schulen bis hin zur Finanzierung der außer- und überbetrieblichen Bildungsstätten.

„Wenn man nur vom Zuschauen ein Handwerk erlernen könnte, wäre jeder Hund ein Metzgermeister.“ Dies ist ein bulgarisches Sprichwort, das sehr passend ist.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb ist die CDU-Landtagsfraktion ein starker Fürsprecher der beruflichen Ausbildung. Viel zu lange ist gepredigt worden, dass nur Abitur und akademische Titel etwas wert sind.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Stimmt!)

Sehr geehrter früherer Kultusminister Stoch, leider haben Sie diesen Trend in der Bildungspolitik nicht nur viel zu lange mitgetragen, sondern ihn auch massiv befeuert.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist doch völliger Käse! Wer hat denn das Fach Berufsorientierung eingeführt? Etwa Sie? Das ist leider wieder einmal Geschichtsklitterung! – Zuruf von der SPD: Üble Nachrede!)

Die berufliche Bildung, dieser Mix aus Theorie und Praxis, macht unsere Wirtschaft stark. Wenn ich auf Europa blicke und die großen Probleme von jungen Leuten auf dem Arbeitsmarkt sehe, dann bin ich jeden Tag dankbar für die berufliche Bildung in Deutschland. Deren Bedeutung sollte endlich in allen Köpfen ankommen.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Wir müssen uns aber auch von etwas anderem ganz frei machen. Wenn wir in Deutschland von gesellschaftlichem Aufstieg sprechen, haben viele nur die Hochschulen im Blick. Zweifellos ist es eine ganz tolle Leistung, wenn Kinder, deren Eltern nicht studiert haben, eine Hochschule besuchen. Im

(Thomas Dörflinger)

Umkehrschluss darf es aber kein Scheitern sein, wenn Kinder aus einer Akademikerfamilie nicht auf die Universität gehen und sich stattdessen für eine Ausbildung entscheiden. Wir freuen uns über Studenten und über Azubis.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundesregierung hat sich darauf geeinigt, dass die Meisterpflicht ab dem 1. Januar 2020 in zwölf Gewerken wieder eingeführt wird. Das ist eine sehr gute Nachricht. Wir haben das auch immer vollumfänglich unterstützt.

Der Meister, das ist kein Titel für die Visitenkarte, das ist auch kein Eingang auf das Gehaltskonto. Der Meister, das ist ein Bekenntnis. Meister zu sein heißt, Ja zu sagen zu Qualität, Ja dazu zu sagen, Verantwortung zu übernehmen, und Ja dazu zu sagen, Vorbild zu sein. Wo Meister fehlen, fehlen auch die Fach- und Führungskräfte.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Genau deswegen ist der Meisterbrief für das Handwerk so wichtig. Der Meisterbrief bleibt der Maschinenraum der beruflichen Ausbildung und Bildung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Die CDU-Landtagsfraktion geht noch einen Schritt weiter: Wir wollen zukünftig den Meisterabschluss mit einer Meisterprämie unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Warum nicht die Grünen?)

Das wäre ein ganz wichtiger Schritt hin zur Gleichwertigkeit der akademischen und der beruflichen Bildung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Jetzt ist die Zeit, Farbe zu bekennen. Die CDU-Landtagsfraktion wird sich, ebenso wie die Wirtschaftsministerin, für das Handwerk und den Meisterbonus einsetzen. Lieber, geschätzter Kollege Martin Grath, ich habe auch keinen Zweifel daran, dass uns dies in der Koalition am Ende auch gelingen wird.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Ja, ist das unsicher?)

Unsere Große Anfrage trägt den Titel „Zukunft des Handwerks in Baden-Württemberg“. Zur Zukunft sagte der Dalai-Lama – –

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Oje!)

– Nicht „oje“, sondern er sagte

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Jetzt das Zitat, bitte!)

etwas anderes

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Kollege, gut aufgepasst!)

– genau –:

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Diesen Spruch kennt er noch nicht, der Herr Reinhart!)

Deine Zukunft ist, wozu du sie machen willst. Zukunft heißt Wollen.

Die CDU-Landtagsfraktion will und wird dem Handwerk ein guter und verlässlicher Partner hinein in eine gute Zukunft sein.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut! Bravo!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Grath – fast hätte ich gesagt: Meister Grath – das Wort.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Martin Grath GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als einer von zwei Handwerksmeistern,

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Bravo!)

die hier im Gremium sitzen, werde ich heute natürlich gern – ich freue mich darauf – zum Handwerk sprechen. Das Handwerk – „Die Wirtschaftsmacht. Von nebenan.“; wir hörten es bereits – hat goldenen Boden und ist systemrelevant. Damit ist mit einem Satz quasi alles gesagt.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut!)

Ich bedanke mich beim Koalitionspartner, dass wir dieses wichtige Thema heute im Rahmen der Besprechung einer Großen Anfrage behandeln dürfen, und ich danke dem Wirtschaftsministerium für die umfangreiche Beantwortung dieser Großen Anfrage. Sie zeigt: Das Handwerk in Baden-Württemberg hat den Stellenwert, den es verdient, nämlich ganz vorn auf der Tagesordnung.

Alles in allem geht es aber um die Frage: Hat das Handwerk weiterhin goldenen Boden? Aufgrund der sehr ausführlichen und schon durch diese Ausführlichkeit auch sehr wertschätzenden Beantwortung der Großen Anfrage werde ich, auch mit Blick auf die sehr kurze Redezeit, gleich auf die dringenden, wenn nicht sogar die dringendsten Zukunftsfragen für das Handwerk eingehen.

Die Digitalisierung im Handwerk gehört mit Sicherheit dazu. Darüber haben wir uns aber schon am 18. Februar dieses Jahres eingehend unterhalten.

Darum gehe ich gleich zur nächsten Frage, zur nächsten Zukunftsfrage über, nämlich zum – auch nach Expertenmeinung – leider noch immer zunehmenden Fachkräftemangel. Bei etwa 60 % der Unternehmen – also fast zwei Dritteln – hat dieser Fachkräftemangel schon zu Umsatzeinbußen geführt. Die Hälfte der Unternehmen gibt an, dass dieser Mangel ihre Innovationsfähigkeit einschränkt. Wie können Fachkräfte gewonnen und – das ist das Wichtigste – gehalten werden? Das ist die Frage; es ist die Zukunftsfrage für das Handwerk.

(Martin Grath)

Um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, muss ganz sicher die Anziehungskraft, besser gesagt: die Attraktivität des Handwerks erhöht werden – das heißt, die Attraktivität der dualen Ausbildung, das heißt, die Attraktivität der Selbstständigkeit, das heißt, die Attraktivität der eigenen Verwirklichung in einem tollen Beruf. Attraktivität hat viel mit Wertschätzung und Anerkennung zu tun, aber auch mit einer Hochschulzugangsberechtigung für Meisterinnen und Meister, mit kostenfreier Meisterfortbildung, mit nahe am Wohnort gelegenen Berufsschulen und deren Qualität. Vielleicht geht es aber auch um die Themen Meisterbonus und Meistergründungsprämie.

(Abg. Winfried Mack CDU: Nicht nur vielleicht!)

Hier gilt es, zusammen mit den Kammern und Verbänden nachzusteuern, und dafür setzen wir uns ein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP)

Angefangen werden muss aber schon sehr viel früher, nämlich bei Schülerinnen und Schülern, am besten wohl schon in der Grundschule. Da sind bereits erste richtige Schritte in die Wege geleitet worden. Als allererster Schritt müssen aber Eltern und Lehrer von der Attraktivität des Handwerks überzeugt werden. Die Zusammenarbeit von Elternhaus, Schule und Handwerk darf gern noch intensiviert werden, und sie darf auch gern noch früher beginnen – wie schon gesagt, am besten in der Grundschule; denn dort werden die Grundlagen für die Wertschätzung des Handwerks gelegt.

Der zweite Schritt, der dann erfolgen muss, wenn sich junge Menschen für eine duale Ausbildung entschieden haben, ist es, diese jungen Menschen auch in der Ausbildung zu halten. Etwa ein Fünftel brechen die Ausbildung ab. Wichtig ist aber auch, sie nach der Ausbildung zu halten. Es wurde gerade schon gesagt: Wenn zwei Drittel der Ausgebildeten das Handwerk in den ersten zwei Jahren nach ihrer Ausbildung verlassen, dann gibt es dort dringenden Handlungsbedarf. In einigen Gewerken sind die Zahlen noch viel höher.

Kleines Beispiel: In Bäckereien – dort kenne ich mich ein bisschen aus – gibt es schon seit 20 Jahren oder noch länger einen Fachkräftemangel. Es gibt aber nicht zu wenig ausgebildete Bäcker. Was glauben Sie, wer in Deutschland die meisten ausgebildeten Bäcker beschäftigt?

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Daimler! – Weitere Zurufe)

– Sehr gut. Richtig, meine Damen und Herren: Daimler-Benz. Das heißt, wir haben genügend Ausgebildete, aber sie arbeiten eben woanders. Die Attraktivität muss also schon noch ein bisschen gesteigert werden.

(Abg. Daniel Born SPD: Wer regiert denn?)

Der dritte Schritt: Karrierechancen aufzeigen, Fortbildungsmöglichkeiten, Wege in die Selbstständigkeit, eigenes kreatives Arbeiten, sich selbst verwirklichen – das muss noch besser vermittelt und beworben werden.

(Abg. Daniel Born SPD: Wer regiert denn?)

Dazu ist es u. a. wichtig, bei den Gründungsvoraussetzungen in den meisten Handwerksberufen anzusetzen, nämlich die Meisterfortbildung mittelfristig kostenfrei zu stellen. Erst dann sprechen wir von einer annähernden Gleichbehandlung von akademischer und beruflicher Ausbildung.

Kurzfristig wäre es hilfreich, gemeinsam mit den Kammern und Verbänden die Gesamtkosten einer Meisterausbildung auf Senkungspotenziale hinsichtlich des Eigenanteils der Meisterschülerinnen und Meisterschüler zu prüfen.

(Beifall der Abg. Susanne Bay GRÜNE)

Bund, Land, Kammern und Verbände sind bei der Kostenfreiheit gefragt. Hier müssen alle zusammenhelfen. Ich bin mir sicher, das würde die Attraktivität steigern.

(Beifall bei den Grünen)

Ich habe jetzt relativ wenig Redezeit, darum muss ich ein bisschen aufholen. Eines der wichtigen Projekte betrifft Frauen im Handwerk. Frauen im Handwerk und Frauenpower: Wir haben vom Bundesinstitut für Berufsbildung jetzt den Hermann-Schmidt-Preis für diese Aktion bekommen. Ich kann Ihnen nur sagen: Mehr Frauen tun dem Handwerk so richtig gut.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ich brauche noch ein paar Sekunden. 18 000 bis 20 000 Betriebe müssen in den nächsten Jahren übergeben werden bzw. suchen einen Nachfolger. Das ist der Grund dafür, dass ernsthaft über eine Kombination von Meisterprämie und Meistergründungsprämie nachgedacht werden soll: die Meisterprämie als verdiente Anerkennung und eine Meistergründungsprämie als Problemlösung für die Nachfolge- und Übernahmeproblematik.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Dieses Modell gibt es schon in vier Bundesländern. – Es tut mir leid, ich muss so schnell sprechen.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Abg. Martin Grath GRÜNE: Ich bin in wenigen Sekunden fertig.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Handwerker können das!)

Auch der Baden-Württembergische Handwerkstag hat schon Ähnliches nach vorn gebracht.

Warum müssen wir das Handwerk weiter unterstützen? Es geht darum, dass wir die duale Ausbildung gleichstellen müssen. Die Handwerkerinnen und Handwerker müssen in der breiten Bevölkerung mehr Anerkennung und Wertschätzung erfahren. Dann, ja dann hat das Handwerk in Baden-Württemberg auch weiterhin Zukunft und goldenen Boden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Denken Sie immer an das Handwerk, wenn Sie abends schlafen gehen; Handwerker arbeiten nämlich meist auch nachts.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Baron das Wort.

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Zukunft des Handwerks in Baden-Württemberg“, ein interessanter Titel Ihrer Großen Anfrage, liebe CDU-Fraktion. Schließlich war Ihre CDU doch seit dem Jahr 1953 – mit Ausnahme von fünf Jahren – durchgehend an der Regierung beteiligt. Ihre Anfrage zu Herausforderungen des Handwerks bedeutet daher zweifelsohne, dass Sie für dessen Probleme mitverantwortlich sind.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

Allerdings ist Einsicht der erste Schritt zur Besserung.

Was aber sind die Probleme? Wo drückt das Handwerk aus welchen Gründen der Schuh? Eines zieht sich wie ein roter Faden von der ersten bis zur letzten Seite: Es fehlt den baden-württembergischen Handwerksunternehmen nicht an Arbeit, es fehlt ihnen an qualifiziertem Personal. Alle beschriebenen Maßnahmen der Landesregierung und der Verbände dienen in letzter Konsequenz immer der Gewinnung und dem Halten von Fachkräften.

Stellen wir hierzu also die Grundsatzfrage: Warum ist dieser Mangel eigentlich entstanden? Wohin sind die viel beschworenen Fachkräfte verschwunden?

Handwerksberufe sind Ausbildungsberufe, für die offiziell kein Abitur benötigt wird. Seit Jahren geht der Trend jedoch dahin, auf Teufel komm raus jedem Schüler das Abitur förmlich aufzudrängen. Anschließend wird zumeist ein Studium aufgenommen; man möchte die drei zusätzlichen Jahre ja schließlich nicht umsonst investiert haben.

Im Jahr 1953, als die CDU das erste Mal an der Regierung beteiligt war, verließen noch über 90 % der Schüler die Schulen im Land mit einem Hauptschulabschluss, nur 3 % erwarben damals das Abitur. Inzwischen erwerben mehr als die Hälfte der Absolventen die Hochschulreife. Gleichzeitig beklagt man sich über Nachwuchsmangel im Handwerk. Eines ist daher klar: Dieser Nachwuchsmangel ist zum großen Teil hausgemacht und ist die Folge einer jahrzehntelang verfehlten Bildungspolitik.

(Beifall bei der AfD)

Statt unsere eigenen Stärken aus unserer Gesellschaft heraus wieder zum Leben zu erwecken und die Probleme mit den Fachkräften nachhaltig zu lösen, möchten Sie aber lieber mehr Migration mit Millionen von schlecht ausgebildeten und kulturfremden Menschen.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Das hat ja kommen müssen!)

Wir, die AfD, befürworten seit unserer Gründung Regelungen zur Einwanderung nach kanadischem Vorbild: Wer dringend gebraucht wird, die deutsche Sprache beherrscht und bereit ist, sich in unsere Gesellschaft und abendländische Leitkultur einzufügen, ist herzlich willkommen.

(Beifall bei der AfD)

Das simple Überschreiten einer Grenze reicht hier allerdings nicht aus.

Welche weiteren Herausforderungen sind für das Handwerk besonders zentral? Zwei wichtige Punkte sind etwa die Energiekosten und die ausufernde Bürokratie. Während energieintensive Handwerksbetriebe die unsinnige EEG-Umlage zahlen müssen, können sich lobbystarke Großunternehmen davon befreien lassen. Die Landesregierung begründet dies im Rahmen ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir zum Bäckereiensterben mit internationalem Konkurrenzdruck für die Großkonzerne. Der nationale Konkurrenzdruck für Bäcker durch billige Discounterware ist an Ihnen offenbar völlig vorbeigegangen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Nach Ansicht der AfD-Fraktion muss daher die unsoziale EEG-Umlage für sämtliche Unternehmen und für die Bürger endlich abgeschafft werden.

(Beifall bei der AfD)

Auch unsere Kritik an der EU bestätigt sich beim Handwerk. Wir benötigen Brüsseler Hyperbürokratie zum Bräunungsgrad von Brötchen ebenso wenig wie Tausende von DIN-Normen. Das sind die Überregulierungen, die den Handwerkern in unserem Land die Luft zum Atmen nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Viele der in der Antwort auf die Große Anfrage skizzierten Ansätze sind kurzfristig gesehen notwendig und sinnvoll. Auch dass Sie, liebe CDU, darüber nachdenken, eine Meisterprämie für das Handwerk einzuführen, ist begrüßenswert. Die AfD-Fraktion hat dies allerdings bereits 2017 im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen beantragt.

(Beifall bei der AfD)

Denn für uns gilt das Motto: Meisterplan statt Masterplan.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dennoch freuen wir uns über die verspätete Übernahme unserer Vorschläge. Die Wahrscheinlichkeit einer Umsetzung liegt nach Ihren gestrigen Ausführungen, Herr Reinhart, vielleicht bei 5 %, da die CDU ja mal wieder vor den Grünen einknicken wird.

(Zuruf des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Also wird es in naher Zukunft nichts mit einer Meisterprämie. Das sage ich schon heute. Vielleicht sollten Sie, liebe CDU, auch zukünftig stärker die Vorschläge der AfD und der Handwerkskammern berücksichtigen als jene aus grünen Partei-zentralen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU zu Abg. Martin Grath GRÜNE: Ihr wollt das im Grunde doch! – Gegenruf des Abg. Martin Grath GRÜNE: Sieht gut aus! – Gegenruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Gib eine persönliche Erklärung ab! Yes, we can! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Jetzt lässt ihn doch in Ruhe! – Heiterkeit)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Born.

Abg. Daniel Born SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dörrlinger, der Dalai-Lama in allen Ehren, aber es geht ja am Schluss nicht nur um das Wollen, es geht auch um das Können. Ich gebe Ihnen mal ein Beispiel für das Können: Als wir 2011 die Regierung in diesem Land übernehmen durften, hatten wir bereits einen Hochschulzugangsberechtigungsanteil bei den Schulabschlüssen von 57 %. Der damalige Minister Stoch hat aber dafür gesorgt, dass es berufliche Orientierung an allen Schulen gibt, dass das Handwerk an die Schulen gehen kann und dass über diese Berufsbereife informiert werden kann. Darum: Nehmen Sie Dalai-Lama plus Stoch, dann bekommen Sie Wollen und Können.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Meine Damen und Herren, was wäre unser Land ohne das Handwerk? Ich will die Gelegenheit nutzen – –

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das Tun gehört noch dazu!)

– Herr Reinhart, jetzt freuen Sie sich doch, dass ein Kollege von Ihnen so gelobt wird –

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja, klar!)

und mit dem Kollegen habe ich jetzt nicht den Dalai-Lama gemeint.

(Heiterkeit)

Was wäre unser Land ohne das Handwerk? Ich will die Gelegenheit nutzen und den Handwerkerinnen und Handwerkern in Baden-Württemberg herzlich für ihre gute Arbeit danken.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

793 000 Menschen arbeiten im Handwerk. Deswegen war es richtig, dass das SPD-geführte Wirtschaftsministerium mit Minister Nils Schmid und Staatssekretär Peter Hofelich bereits im Jahr 2015 das Projekt „Dialog und Perspektive Handwerk 2025“ angestoßen und erfolgreich begonnen hat. Es war folgerichtig und sinnvoll, dass Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut das Projekt ihres Vorgängers fortgeführt hat, um gemeinsam mit den verschiedenen Beteiligten zu erörtern, wie die Herausforderungen des Handwerks gestemmt werden können.

Eine der zentralen Herausforderungen – es ist schon angesprochen worden – ist die Fachkräftesicherung. Es muss bedenklich stimmen, dass so viele Ausbildungsplätze in Baden-Württemberg Jahr um Jahr unbesetzt bleiben. Darum müssen wir alles für die Fachkräftesicherung unternehmen. Mehr berufliche Orientierung an Schulen gehört sicher dazu. Aber es gehört auch zu diesem Bündel von Maßnahmen, dass wir die Kräfte nutzen, die in unser Land gekommen sind und die in den Betrieben bereits zeigen, dass sie gute Handwerkerinnen und Handwerker geworden sind, und dass sie eben nicht von Herrn Strobl in Nacht-und-Nebel-Aktionen abgeschoben werden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der AfD, u. a. des Abg. Emil Sänze)

Darum ergänzen Sie den Dialog, den Sie mit dem Handwerk führen, nachdem die SPD diesen initiiert hatte,

(Abg. Emil Sänze AfD: Wir sprechen vom Handwerk!)

um einen Dialog in Ihrer eigenen Regierung.

Wenn Herr Sozialminister Lucha in Pressemitteilungen schreibt, er hätte gern, dass man entsprechend offener mit diesen Fragen umgeht, wenn die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung mahndend darauf hinweist, dass andere Bundesländer die Beschäftigten weitaus besser, auch im Sinne des Handwerks, im Land halten, dann ist es absurd, Frau Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut, wenn Sie sagen, Sie sehen, dass immer mehr Handwerksbetriebe Asylbewerberinnen und -bewerber, Flüchtlinge beschäftigen, und gleichzeitig Ihr Kollege Strobl die Leute entsprechend abschiebt.

(Abg. Winfried Mack CDU: Was soll denn das? – Abg. Claus Paal CDU: Was soll das? 3+2-Regelung!)

Kommen Sie hier zu einem Dialog innerhalb der Regierung. Denn es kann nicht sein, dass im Handwerk die Leute mühsam ausgebildet werden und gute Arbeit leisten, und ein Teil Ihrer Regierung, nur um eigene Punkte zu bekommen,

(Abg. Claus Paal CDU: Falsch! – Zuruf von der CDU: Wer hat denn die 3+2-Regelung gemacht?)

die Leute dann abschiebt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: So geht euer Wahlergebnis noch weiter zurück!)

Ein weiterer Punkt: Es ist richtig, lebenslanges Lernen gerade auch beim Meisterbrief zu unterstützen. Darum freuen wir uns, wenn jetzt die CDU-Fraktion das, was die Handwerkskammer fordert, was auch die SPD gefordert hat, nämlich einen Meisterbonus, eine Meisterprämie, endlich einführen will.

(Abg. Anton Baron AfD: Wann? Im Haushalt?)

Aber Sie hätten es vorher einmal mit Ihrer Ministerin besprechen sollen. Frau Hoffmeister-Kraut hat hier dem Landtag einen Entwurf vorgelegt, in dem diese Prämie nicht vorkommt. Sie führt seit Monaten, seit Jahren einen Dialog mit dem Handwerk und hat in ihrem Entwurf diese Prämie nicht drin. Wir, die SPD, werden gemeinsam mit dem Handwerk weiter dafür streiten, dass so ein Meisterbonus eingeführt wird.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie waren doch in der Regierung! Sie waren in der letzten Legislaturperiode in der Regierung!)

Denn zum lebenslangen Lernen gehört der Meister dazu.

(Beifall bei der SPD)

Dann gehen wir noch einmal auf den Entwurf ein, den die Ministerin hier eingebracht hat. Digitalisierung ist eines der Kernthemen für die Unternehmen im Land, gerade auch für

(Daniel Born)

das Handwerk. Dann fährt sie in ihrem Haushaltsentwurf die Digitalisierungsprämie auf null Euro zurück – null Euro! Wir sagen: Zu einem guten Handwerk gehört auch ein guter Einstieg in die Digitalisierung. Gerade kleinere Unternehmen brauchen Unterstützung.

Im Juli sagt Ministerin Hoffmeister-Kraut, sie merkt, dass sie mit der Digitalisierungsprämie eine Möglichkeit schafft, die gut abgerufen wird, und im November streicht sie es in ihrem Haushaltsentwurf auf null Euro. Einmal mehr sehen wir bei dieser Wirtschaftsministerin, gerade auch, wenn es um die Themen des Handwerks geht: Es ist selten gründlich, es ist niemals schnell, aber es ist immer zu wenig für die Wirtschaft in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich dem Lob der Kollegen Dörflinger und Grath und auch des Kollegen Born für das Handwerk nur anschließen. Auch die FDP/DVP-Fraktion sieht, was dort für unser Land geleistet wird. Ohne das Handwerk würde es ganz, ganz duster aussehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Ich muss auch sagen, Kollege Grath, wenn die meisten Bäcker in Baden-Württemberg beim Daimler arbeiten, dann gewinnt die Redewendung „seine Brötchen beim Daimler verdienen“ eine ganz andere Bedeutung.

(Abg. Martin Grath GRÜNE: Absolut! – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Aber es geht ja nicht nur darum, zu loben, sondern auch darum, uns zu überlegen: Wie können wir dem Handwerk helfen? Wie können wir bei der Meisterausbildung etwas nach vorn bringen? Die FDP/DVP-Fraktion hat auf den Tag genau vor einem Jahr einen Antrag mit dem Titel „Meisterbonus in Baden-Württemberg“, Drucksache 16/5166, eingebracht. Dort haben wir gesagt: Wenn um uns herum in fast allen Bundesländern zwischen 1 000 und 4 000 € an Förderung im Rahmen einer Meisterprämie bezahlt werden, sollte sich Baden-Württemberg dem nicht verschließen, insbesondere, wenn man die Probleme des Fachkräftemangels hier doch so genau sieht.

Für uns, die FDP, war immer klar: Zwischen einem Master und einem Meister gibt es keinen Unterschied in der Wertung. Wir waren schon immer dagegen, dass eine Regierung fest schreibt: Das Leben beginnt erst beim Abitur, jeder muss studieren. Es war für uns immer klar, dass die berufliche Bildung ein ganz wichtiger Punkt ist.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der SPD – Zuruf: Sehr gut!)

Deshalb haben wir den Vorschlag gemacht. Diesen Vorschlag, liebe CDU, liebe Frau Wirtschaftsministerin, liebe Grüne, haben Sie abgelehnt. Sie haben gesagt, das sei zu teuer. Sie ha-

ben damals hochgerechnet: 5,5 Millionen € kostet es für das Handwerk und für die IHKs, dann kommen noch einmal 9,1 Millionen € dazu, wenn man all die HWK- und IHK-Fortbildungen hinzurechnet, und dann kommen auch noch die 4 000 Erzieher, 3 300 Techniker, 1 000 Fachhelfer im Gesundheitswesen dazu. Da sind Sie selbst damals auf 23,3 Millionen € gekommen. Das war der Grund, warum Sie unseren Antrag abgelehnt haben.

Die Regierungsfractionen haben dann sogar einen Kompromissvorschlag, den die SPD eingebracht hat, zumindest doch einmal einen Fahrplan bis zum 30. April dieses Jahres vorzulegen, im Ausschuss abgelehnt. Man hat sich nur darauf verständigen können, dass man gemeinsam mit den Kammern und Verbänden die Gesamtkosten für die Meisterausbildung auf Senkungspotenziale hinsichtlich des Eigenanteils der Meisterschülerinnen und Meisterschüler zu prüfen hat.

(Zuruf des Abg. Martin Grath GRÜNE)

Jetzt beginnen hier die Haushaltsberatungen, und wie ein billiger Taschenspielertrick kommt dann von der CDU in der gestrigen Plenarberatung die Ansage: „Jawohl, wir machen die Meisterprämie.“ Noch mal: Wir unterstützen das, wir finden das richtig.

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Aber so macht man das nicht. Denn wenn man das richtig macht, lieber Herr Reinhart oder liebe Frau Hoffmeister-Kraut – Ich muss Ihnen schon einmal vorlesen, was Sie in der Regierungsbefragung am 30. Januar 2019 gesagt haben. Ich zitiere Frau Hoffmeister-Kraut:

Ich meine, dann bedarf es einer Gleichbehandlung der Meister, auch in der Industrie, der Kammerabschlüsse insgesamt. Wir und ich als Ministerin sehen hier im Grunde die Verpflichtung, alle, die berechtigt sind, Aufstiegs-BAföG – die Aufstiegsfortbildungsförderung – in Anspruch zu nehmen, auch entsprechend zu unterstützen und eben auch die Ausbildung in diesen Bereichen, die Weiterbildung durch die Meisterprüfung, finanziell wertzuschätzen.

(Zuruf von der FDP/DVP: Hört, hört!)

Dabei haben Sie uns auf Ihrer Seite – dass wir das Handwerk stärken, dass wir die Meisterausbildung stärken, was der dualen Ausbildung, der beruflichen Bildung hier zugutekommt.

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Aber man muss es halt auch richtig machen. Und wenn Sie nicht wissen, wie es richtig geht, dann müssen Sie bei der FDP nachfragen oder zumindest mal unseren Anträgen zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Denn was heißt das, meine Damen und Herren? Ich sehe jetzt hier nur Herrn Lucha und Frau Splett sitzen. Aber schauen Sie einmal nach Bayern, was ja von der CDU immer als Vorbild genommen wird. Da wird – ich zitiere jetzt wieder die Frau Ministerin – bei den „Kammerabschlüssen insgesamt“ – das heißt, die Kammern der gewerblichen Wirtschaft, die Steuerberaterkammern, die Rechtsanwaltskammern, die Landesärztekammern, die Landeszahnärztekammern, all die verschie-

(Dr. Erik Schweickert)

denen Bereiche – unterschieden. Da wird z. B. im Justizministerium – den Minister habe ich vorhin gesehen –, im Innenministerium, im Sozialministerium, im Ministerium für Ländlichen Raum – –

Was ist denn mit den Landwirtschaftsmeistern? Was ist denn mit den Hauswirtschaftsmeistern? Die muss ich doch dann gleichbehandeln, wir haben doch einen Gleichheitsgrundsatz. Ich kann doch nicht sagen, ich nehme nur eine Meisterausbildung heraus. So etwas muss man vorbereiten. Das kann nicht nur im Bereich der Wirtschaftsministerin liegen, sondern, wie gesagt, das Finanz-, Innen-, Justiz-, Sozialministerium und das MLR müssen genauso einbezogen werden.

Was ist denn dann? Mit welchem Haushaltsansatz gehen Sie denn rein? In Bayern kostet das für die 145 Abschlüsse – ich habe es heute Morgen noch einmal nachgezählt –, die in dieser Meisterprämie drinstehen, 37,9 Millionen € pro Jahr.

Noch einmal: Wenn Sie das machen wollen, dann ist das eine Stärkung der dualen Ausbildung, und das finden wir gut. Aber dann macht man so etwas doch bitte richtig und probiert nicht wie bei der Haushaltsberatung, in einer Art Zaubershow die Ehrlich Brothers zu imitieren und nachher als Gargamel zu landen, indem man einfach sagt: Wir nehmen mal im ersten Schritt die 5 Millionen € – die Sie selbst angegeben haben – für den Bereich der Meisterausbildung.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Da gibt es ein chinesisches Sprichwort: Jede Reise beginnt mit einem ersten Schritt!)

Dann muss man es gleichbehandeln – und nicht mit chinesischen Sprichwörtern kommen, sondern sich überlegen, wie man es richtig macht. Denn das Handwerk ist zu schade, als dass so etwas wegen politischer Inkompetenz bei der Vorbereitung hinterher scheitert. Die brauchen die gleiche Ausgangssituation wie in anderen Bundesländern auch.

Handeln Sie also endlich, und bringen Sie das Thema endlich auch in der Koalition zu einem guten Abschluss! Wir haben vorhin gesehen, wie geklatscht worden ist. Da gibt es noch viel, viel Abstimmungsbedarf. Das Handwerk ist es wert, dass man es nicht versaubeutelt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich habe noch weitere Wortmeldungen. – Zunächst Herr Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Präsidierende, Damen und Herren, Sonstige A bis Z! Die CDU kehrt zu ihren Wurzeln zurück. Getreu dem sozialistischen – –

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ich habe keine Lust mehr, mir das anzuhören! Wir haben gerade von Anstand und Manieren gesprochen! Das ist eine Missachtung des Parlaments! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: „Frau Präsidentin“ heißt das!)

– Frau Razavi, ich achte Sie voll und ganz. Ich berücksichtige – –

(Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren!

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sind Sie jetzt Sprachensor von der Reichsschrifttumskammer, Herr Sckerl?

(Abg. Winfried Mack CDU: Lasst ihn doch schwätzen!)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Ruhe! – Herr Abg. Dr. Fiechtner, Sie haben vorhin im Rahmen eines Geschäftsordnungsantrags von einer „Verwahrlosung des Parlaments“ gesprochen, was ich entschieden zurückweise. Wenn jemand dazu beiträgt, dann – das muss ich mit Verlaub sagen – sind Sie es. Setzen Sie jetzt Ihre Rede fort.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Man sieht an diesem Beispiel erneut die Verwahrlosung.

(Zurufe)

Die CDU kehrt zu ihren Wurzeln zurück. Getreu dem sozialistischen Motto „Der Staat wird es richten“ geht es stramm in Richtung des Ahlener Programms. Frauen dank staatlicher Förderung in männerdominierte Berufe bringen: Wohin das führt, sieht man im Verteidigungsministerium, aber natürlich auch im Kanzleramt und hier im Landtag in vorderster Reihe bei Frau Razavi.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das war ein Kompliment! Vielen Dank! – Weitere Zurufe)

Doch dass nicht nur Frauen unqualifiziert sein können, beweist die Große Anfrage der CDU. Wer eine wirtschaftliche Bedeutung nur am Umsatz ablesen will, jedoch die Gewinnentwicklung ausblendet, der hat wenig Ahnung von Unternehmensführung. Genauso wenig führt die reine Zahl der gemeldeten Beschäftigten im Handwerk nach Jahren zu einer aufschlussreichen Erkenntnis über den Markt. Hier fehlt ein wichtiges Detail, nämlich die Zu- und Abgänge pro Jahr. Erst dann kann man ein halbwegs realistisches Bild vom Markt erhalten.

Genau deswegen ist dieser etatistische Mief, den Sie hier verbreiten, nicht auszuhalten. Sie reden von Bürokratieabbau, führen aber gleichzeitig die Quittungspflicht für Kleinunternehmen ein. Gerade für Bäckereien, die sowieso schon einen erbitterten Kampf gegen Billigbackshops führen, ist das ein Schlag ins Gesicht. Sie werden das Handwerk nicht durch Verstaatlichung retten. Kevin Kühnert wird sich über die CDU-Vorschläge aber sicherlich freuen.

Staatliche Programme für mehr Frauen in Handwerksberufen sind ungefähr so überflüssig wie Programme für mehr Männer in der Friseurbranche oder im Kindergarten.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Welchen Beruf hat Ihr Friseur?)

Diese Programme für Frauen passen aber gut in den Mist von Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wohin das führt, sieht man dann bei der Anzahl abgebrochener Ausbildungen, die

(Dr. Heinrich Fiechtner)

seit der Zerstörung der Keimzelle Familie deutlich zugenommen hat.

Die Anfrage zeigt vor allem eines: die Ahnungslosigkeit unserer Wirtschaftsministerin. Das erinnert mich an die Antwort auf eine meiner Anfragen, in der der positive Arbeitsplatzeffekt der E-Mobilität beschrieben wird. Dumm ist nur, dass alle genannten Projekte im Ausland sind. Vielleicht sollte die Ministerin einmal ihr Büro verlassen.

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das habe ich schon befürchtet!)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das wichtigste Projekt der Systemparteien ist die Abschaffung unseres Volkes.

(Zurufe von den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Das geschieht über systematische Masseneinwanderung. Die meisten machen das unbewusst, einige machen das auch ganz bewusst. Daher macht es Sinn, alle Initiativen der Systemparteien auf diesen Hintergedanken hin zu untersuchen.

Wenn man das bei der Anfrage zum Handwerk macht, wird man auch hier fündig. Was meine ich? Die Lehrzeit wird zum Abschiebungshindernis instrumentalisiert. Sie brauchen nur eine Bescheinigung zu haben, dass sie eine Lehre machen, und diese Bescheinigung kriegen sie ganz leicht. Ob sie die Lehre dann zu Ende führen, ist völlig zweitrangig. Dann besteht für drei Jahre erst mal ein Abschiebungshindernis, und anschließend kommen noch einmal zwei Jahre dazu.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie haben keine Ahnung! – Abg. Martin Grath GRÜNE: Wir sprechen über die Zukunft des Handwerks!)

– Das ist die Zukunft des Handwerks. Sie instrumentalisieren diese Frage für weitere Abschiebungshindernisse. Das ist eine typische Politik, die Sie hier betreiben.

Rechtmäßig wäre es, meine Damen und Herren, wenn wir, bevor wir jemandem eine Lehre anbieten, erst prüfen, ob der Betreffende überhaupt eine Perspektive hat, aufgenommen zu werden,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ariernachweis erbringen!)

und ihm nicht selbst die Initiative überlassen.

Er kann also eine Lehre machen und hat erst mal fünf Jahre Ruhe. Und wenn er dann fünf Jahre hier ist, geschieht ohnehin nichts mehr. Das, meine Damen und Herren, ist eine unsaubere Politik. Sagen Sie es dann wenigstens offen, dass Sie hier ein weiteres Ventil schaffen wollen, über das Sie massenhaft Leute aus anderen Kulturen reinlassen wollen.

Danke schön.

(Lachen des Abg. Winfried Mack CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut das Wort.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Heute debattieren wir über die Große Anfrage der CDU-Fraktion. Wir debattieren über die Zukunft des Handwerks, wir debattieren über die Herausforderungen, vor denen das Handwerk bei uns im Land steht, und dies vor dem Hintergrund der großen Bedeutung, die das Handwerk nicht nur für unsere Wirtschaft, sondern eben auch für unsere Gesellschaft hat. Denn das Handwerk wirkt weit über die Grenzen der eigenen Betriebe hinaus, es wirkt positiv in unsere Gesellschaft hinein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Dafür möchte auch ich mich bei allen bedanken, die dazu beitragen, bei allen, die bei uns in Baden-Württemberg im Handwerk arbeiten. Ich kann Ihnen eines sagen: Die Qualität des Handwerks in Baden-Württemberg ist Spitzenklasse, und dies weltweit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Martin Grath GRÜNE: Richtig! – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Ich habe im Ausland gelebt und weiß sehr wohl zu schätzen, wie groß die Unterschiede sind. Und die Unterschiede sind mit dadurch bedingt, dass wir gerade auch im Handwerk eine exzellente berufliche Ausbildung in Baden-Württemberg haben, die es den Menschen, die im Handwerk arbeiten, ermöglicht, diese hohe Qualität zu leisten. Wir müssen alles dafür tun, dass das auch in Zukunft so bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Das Handwerk und die Zahlen sprechen für sich. Ich möchte sie immer wieder nennen, damit allen auch bewusst ist, welche Kraft das Handwerk in Baden-Württemberg tatsächlich hat.

Die Zahl der handwerklichen Betriebe beläuft sich auf über 133 000. Das Handwerk macht über 100 Milliarden € Umsatz. Es beschäftigt knapp 793 000 Menschen und mehr als 48 000 Auszubildende. Das ist wirklich beeindruckend. Deswegen hat das Handwerk diese große Bedeutung für unser Land und auch für die Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Das Handwerk erbringt eine überproportionale Ausbildungsleistung. Es spielt, da es etwa jeden vierten Ausbildungsplatz bereitstellt, eine ganz wichtige Rolle in der Ausbildung in Baden-Württemberg.

Das Handwerk versorgt – damit spreche ich auch einen wunden Punkt an – ebenfalls die Industrie mit gut ausgebildeten Fachkräften. Wir haben derzeit einen breit gefächerten Fachkräftemangel in allen Branchen. Seien Sie versichert: Wir tun viel dafür, um dem entgegenzuwirken, stoßen aber da auch an unsere Grenzen, auch im Land. Ich möchte jetzt davon absehen, vertieft über die Gesetzgebung auf Bundesebene zu diskutieren.

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Wir haben eine Fachkräfteallianz. Im Rahmen der Fachkräfteallianz auf Landesebene diskutieren wir mit allen Partnern über Wege und Lösungen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Wir diskutieren auch – viele von Ihnen werden es wissen – in den Regionen, wo es ebenfalls solche Allianzen gibt, und wir unterstützen da, wo wir nur können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Das Handwerk beschäftigt auch besonders viele Menschen mit Migrationshintergrund und leistet daher einen ganz wesentlichen Beitrag zur Integration. Wir haben erst diese Woche die Ausbildungszahlen verkündet. Ein Großteil der Geflüchteten, die in Ausbildung gehen, gehen ins Handwerk. Deshalb ist das Handwerk für die Integration eine ganz wichtige Säule.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, Niedriglohnsektor generell! Das wissen Sie aber auch!)

Gleichzeitig ist das Handwerk bei uns in Baden-Württemberg Innovationsmotor. Die Handwerksbetriebe bauen Prototypen, bauen Kleinserien, gehen in vielen Technologien voran und sind Erstanwender in neuen Technologien, die eine wichtige Rolle für die Innovationsfähigkeit unseres Landes spielen.

Damit bekommt das Handwerk auch eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Energiewende und beim Aufbau der Elektromobilität, beim Aufbau der Zukunft der Mobilität. Auch hier spielt das Handwerk eine ganz wichtige Rolle.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ich möchte an dieser Stelle sagen und deutlich machen: Wir leben in einer sozialen Marktwirtschaft, und die Kräfte des Marktes wirken auch bei uns in Baden-Württemberg. Wir können nicht über planwirtschaftliche Maßnahmen in irgendeiner Form bestimmte Technologien stützen. Wir können nur fördern, wir können Anreize schaffen, wir können Rahmenbedingungen schaffen. Wir sind in Baden-Württemberg technologieoffen, was den Wandel in der Automobilindustrie angeht. Wir fördern viele Technologien, die im Moment in der Diskussion stehen.

Das ist mir auch besonders wichtig: Baden-Württemberg ist ein Exportland. Wir stehen im internationalen Wettbewerb. Wenn Sie sich anschauen, wie sich in der Welt im Moment die Gewichte und die Schwerpunkte in bestimmten Branchen, in bestimmten Bereichen verändern, dann wird klar, dass wir hier Schrittmacher sein müssen und nicht hinterherlaufen dürfen und uns deshalb auch in neuen Technologien stark aufstellen müssen.

Das Handwerk steht vor großen Herausforderungen. Das wurde in der Debatte auch deutlich. Eine der größten Herausforderungen ist es, Fachkräfte für das Handwerk zu gewinnen. Deshalb bildet das Handwerk auch so stark aus und ist hier so stark engagiert.

Fast 10 000 vakante Lehrstellen, das Fehlen von 40 000 Fachkräften in den Handwerksbetrieben, und die nächste Herausforderung, vor der unser Handwerk steht bzw. mittendrin ist: 20 000 Betriebsinhaber müssen in den nächsten Jahren ihre Betriebsnachfolge regeln. Auch da müssen wir dem Handwerk zur Seite stehen und das Handwerk unterstützen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf des Abg. Martin Grath GRÜNE)

Das Handwerk ist genauso wie alle anderen Branchen von der Digitalisierung betroffen, von Arbeitsprozessen, die sich verändern, von neuen Geschäftsmodellen, gerade auch die boomende Bauwirtschaft. Hier wird zunehmend digitalisiert mit Building Information Modeling. Da müssen wir das Handwerk in unserem Land unterstützen, damit es auch diesen Weg gehen kann, und das tun wir auch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zukunftsinitiative „Handwerk 2025“, die ich mit großer Kraft gemeinsam mit dem Handwerk vorangebracht habe, ist schnell in die Umsetzung gegangen. Im Doppelhaushalt 2018/2019 standen insgesamt 4,4 Millionen € zur Verfügung. Wir haben drei Schwerpunkte definiert, die wir gemeinsam durch konkrete Maßnahmen voranbringen. Das ist zum einen Personalgewinnung, aber auch Personalbindung. Das ist zum Zweiten Strategie, denn das Handwerk muss in die Zukunft blicken: Welche Veränderungen stehen an? Diesen Veränderungen muss sich das Handwerk stellen und muss auch hier investieren. Damit einher geht ganz stark der dritte Bereich: Das ist die Digitalisierung, die vor keiner Branche haltmacht. Deshalb müssen wir auch hier mit schnellen Schritten vorangehen.

Die Maßnahmen im Rahmen von „Handwerk 2025“, die sich in der Umsetzung befinden und sehr gut nachgefragt werden, sind zum einen die kostenlose Personalberatung, zum anderen die Intensivberatung zu Strategiethemata. Die zukünftigen Herausforderungen im Handwerk werden aber nicht nach dem Projektabschluss zum Jahresende 2019 gemeistert sein. Nein, die Maßnahmen im Bereich Personal, Strategie und Digitalisierung sollen deshalb über das Jahr 2019 hinaus fortgeführt werden, um die Betriebe in ihrer Breite zu erreichen und eine nachhaltige Wirkung zu entfalten.

Das ist auch in dem Regierungsentwurf – Herr Born, ich betone: Entwurf – schon enthalten. Deswegen haben wir hier schon einen großen Erfolg erzielt. Wir sind nach wie vor mittendrin in den Haushaltsdebatten. Lassen Sie sich einmal überraschen, was noch alles entschieden wird.

(Zurufe der Abg. Daniel Born und Reinhold Gall SPD – Weitere Zurufe, u. a.: Zur Meisterprämie haben Sie noch nichts gesagt! – Bringen Sie es auf den Tisch!)

– Meine Herren, gedulden Sie sich. Der Spannungsbogen muss ja, damit Sie mir zuhören, aufgebaut werden. – Jetzt sind wir beim „Handwerk 2025“. Glauben Sie mir: Diese Initiative hat eine hohe Wertstellung im Handwerk. Ich spreche jetzt über diese Initiative, und ich möchte das in Ihr Bewusstsein bringen. Ich war bei Startschüssen im Land bei den Handwerkskammern vor Ort, und ich habe mit vielen Menschen gesprochen, die die Initiative „Handwerk 2025“ sehr, sehr schätzen. Die werden wir weiterführen. Das ist die Botschaft zu diesem Punkt.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Außerdem profitiert das Handwerk natürlich von unserer Mittelstandsförderung auch in besonderer Weise: durch die Vielzahl von Förderangeboten, die wir hier leisten, in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, in der Fachkräftesicherung, in

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

der Förderung von Investitionen und für überbetriebliche Bildungsstätten, die großteils vom Handwerk getragen werden, oder auch in der Förderung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge eben auch und ganz stark für das Handwerk, Förderung von Innovation, Technologietransfer und Digitalisierung wie beispielsweise die Digitalisierungsprämie, aber darüber hinaus die Digitallotsen im Handwerk oder auch im Rahmen der Digital Hubs, die das Handwerk auch mitgestaltet. Hier werden ganz wichtige Impulse für das Handwerk gesetzt.

Das Handwerk profitiert auch von der Mittelstandsfinanzierung, von der Förderung der Unternehmensberatung, und das schon seit vielen Jahren, von der Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen, beispielsweise durch das Übergabecoaching oder durch Nachfolgemoderatoren. Das Handwerk profitiert überdurchschnittlich von diesen Angeboten, und das sind wichtige Maßnahmen, die wir auch weiter fortführen, um das Handwerk in unserem Land zu unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf zwei aktuelle handwerkspolitische Themen eingehen: zum Ersten die aktuelle Novelle der Handwerksordnung zur Wiedereinführung der Meisterpflicht in ausgewählten Gewerken und zum Zweiten bezüglich der Einführung der Meisterprämie, in diesem Zusammenhang auch der Digitalisierungsprämie.

Heute wird im Wirtschaftsausschuss des Bundesrats der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung der Handwerksordnung behandelt. Ich habe das Vorhaben von Anfang an unterstützt und unterstütze es nach wie vor. Zwölf Gewerke des Handwerks werden wieder meisterpflichtig gemacht. Denn das ist nach meiner Auffassung zur Sicherung der Ausbildungsleistung des Handwerks und der hohen Qualität und auch aus Sicht des Verbraucherschutzes erforderlich.

(Abg. Anton Baron AfD: Sehr richtig!)

Die zwölf Gewerke wurden in einem aufwendigen Verfahren auf der Grundlage von zwei Gutachten und mehreren Anhörungen nach verfassungs- und EU-rechtlichen Vorgaben ausgewählt. Ich bin guten Mutes, dass das auch umgesetzt wird.

(Abg. Anton Baron AfD: Selbst die Grünen werden zustimmen im Bundesrat! Wissen Sie das?)

Zum Zweiten, zur Meisterprämie: Die Meisterprämie ist aus meiner Sicht wünschenswert und sollte auch für Baden-Württemberg kommen. Ich habe mich in den Haushaltsberatungen dafür starkgemacht und werde das auch weiterhin tun.

Klar ist aber auch: Zu einer seriösen Haushaltsaufstellung gehört, dass man haushaltspolitische Spielräume mit der Vielzahl und dem Umfang der notwendigen politischen Schwerpunktsetzungen insgesamt in einen Ausgleich bringt.

Die Gleichwertigkeit von beruflicher Bildung und akademischer Bildung ist mir ein großes Anliegen. Stichwort Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz: Auch hier habe ich mich stark dafür eingesetzt, dass die Unterstützung der beruflichen Bildung, gerade auch der Meisterausbildung, weiter ausgebaut wird und dass mehr Geld fließt.

Wir diskutieren in den Haushaltsberatungen auch nach wie vor über die Digitalisierungsprämie, ein wirklich erfolgreiches Projekt, das wir auf den Weg gebracht haben, von der weit über das Handwerk hinaus viele kleine und mittlere Unternehmen profitieren. Ich habe mich in der Haushaltsaufstellung stark dafür eingesetzt. – Herr Born, es ist auch mein Regierungsentwurf, aber wenn Sie sich vielleicht noch an Regierungszeiten erinnern: Man diskutiert über viele verschiedene Themen. Ich persönlich habe mich ganz stark für die Digitalisierungsprämie und für die Meisterprämie eingesetzt. Ich werde das auch weiterhin tun.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Kommt noch etwas? – Zuruf des Abg. Daniel Born SPD)

Der Landtag – das Plenum – entscheidet über den Haushalt. Wenn ich die Mittel zur Verfügung gestellt bekomme, wofür ich mich nach wie vor stark einsetze, dann werde ich das natürlich auch entsprechend umsetzen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Dann muss die CDU liefern! – Gegenruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja, werden wir!)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Ja, die lasse ich gern zu.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Ministerin, vielen Dank. – Sie haben gerade von der Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Ausbildung gesprochen. Darin stimme ich Ihnen voll und ganz zu.

Wie ist es mit der Gleichwertigkeit der Meisterabschlüsse? Wenn Sie jetzt in einer Debatte über das Handwerk von einem Meisterbonus sprechen, meinen Sie dann damit – ich sage einmal so – „nur“ – in Anführungszeichen – die Handwerksmeister? Wie sieht es mit den IHK-Meistern aus, wie sieht es aus – das haben Sie damals ja selbst als Argument gebracht, warum Sie unserem Antrag nicht zugestimmt haben – mit den Kammerabschlüssen? Wie gehen Sie damit um? Ist es Ihr Ziel, das für alle zu haben oder nur für das Handwerk?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Herr Schweickert, wir debattieren heute über die Zukunft des Handwerks, wir debattieren heute über die Herausforderungen des Handwerks. Das Handwerk hat natürlich in besonderer Weise eine Herausforderung darin, dass Fachkräfte gewonnen werden müssen und dass Fachkräfte auch an das Handwerk gebunden werden. Da ist eben die Meisterprämie für das Handwerk, die Meisterausbildung, ein ganz wichtiges Element in dieser Diskussion.

Nichtsdestotrotz ist es natürlich wünschenswert, die Meisterprämie, um eine Gleichstellung zu erreichen, auch für andere Bereiche einzuführen. Wir gehen hier Schritt für Schritt vor. Wir sind hier in Diskussionen. Mein Fraktionsvorsitzender Wolfgang Reinhart hat das gestern auch deutlich gemacht. Das ist der aktuelle Stand, in dem wir uns jetzt befinden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Er diskutiert nicht nur, er handelt auch!)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu, und zwar von Herrn Abg. Stichelberger?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Ja, Herr Stichelberger, bitte.

Abg. Rainer Stichelberger SPD: Frau Ministerin, vielen Dank. – Sie haben eben gesagt, Sie diskutieren. Am nächsten Mittwoch wird der Finanzausschuss über den Haushalt des Wirtschaftsministeriums beraten. Meinen Sie nicht,

(Abg. Anton Baron AfD: Sehr richtig!)

dass es der Respekt vor dem Haushaltsgesetzgeber gebietet, bei einer so wichtigen Debatte wie heute, in der es um die Zukunft des Handwerks geht, hier endgültig Farbe zu bekennen, wie es mit dieser Meisterprämie steht? Also erklären Sie dies klar und deutlich.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP sowie des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Die Hoheit des Parlaments wird es richten!)

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Herr Stichelberger, Ihnen als Ausschussvorsitzendem – aber auch mir – ist natürlich der Termin schon lange bekannt, der nächste Mittwoch. Glauben Sie mir, bis dahin werden wir Farbe bekennen, und bis dahin haben wir auch noch Zeit zu debattieren.

(Abg. Rainer Stichelberger SPD: Da bin ich beruhigt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt noch einmal zurückkommen auf die Bedeutung des Handwerks. Die Debatte sollte auch der Wertschätzung des Handwerks in Baden-Württemberg dienen. Das Handwerk braucht eine starke Unterstützung von unserer Seite. Das Handwerk ist für Baden-Württemberg unverzichtbar – nicht nur als „Die Wirtschaftsmacht. Von nebenan.“, womit das Handwerk immer wieder wirbt. Es ist die Wirtschaftsmacht mittendrin – so möchte ich das einmal bezeichnen – und mir ganz stark am Herzen gelegen. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit den Maßnahmen, die schon laufen, und mit den Maßnahmen, die jetzt auch schon für die Zukunft entschieden worden sind, das Handwerk gut für die Zukunft aufstellen und damit dem Handwerk eng an der Seite stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Bravo!)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Schlusswort in dieser Debatte erteile ich Herrn Abg. Dörflinger für die CDU-Fraktion.

(Zuruf: Wollen und können! – Gegenruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wollen, können und tun!)

Abg. Thomas Dörflinger CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ganz kurz auf Herrn Schweickert eingehen, weil er uns direkt als Regierungsfraktion angesprochen hat. Das Erste: Der Titel der Großen Anfrage, über die wir heute reden, heißt „Zukunft des Handwerks in Baden-Württem-

berg“. Sie haben Ihre Redezeit nahezu ausschließlich zum Meisterbonus verwendet. Der Meisterbonus ist sehr wichtig, aber das Handwerk hat noch viele, viele andere Themen, die ebenfalls wichtig sind: „Handwerk 2025“, Fachkräftemangel und, und, und. Dazu haben Sie leider gar nichts gesagt.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Ich hatte nur fünf Minuten, Sie haben zehn!)

– Ja, fünf Minuten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und Sie reden nur über den Kollegen Schweickert!)

– Ich habe noch Zeit. – Aber man kann fünf Minuten noch etwas intelligenter verwenden. Das haben die anderen Kollegen gezeigt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin Grath GRÜNE – Abg. Sascha Binder SPD: Hätten Sie geliefert, hätte er nicht so lange darüber reden müssen!)

Wir, beide Regierungsfractionen, haben aus dem Ausschuss den Auftrag mitgenommen, Wege zu finden, wie wir die berufliche Bildung attraktiver gestalten, wie wir das Handwerk weiter stärken können. Das haben wir übrigens gemeinsam mit dem Handwerk gemacht. Wir wollten einen eigenen Weg, einen baden-württembergischen Weg, einen innovativen Weg gehen. Am Ende sind wir beim Meisterbonus gelandet.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Aha!)

Um den geht es jetzt. Diesen bringen wir in die Haushaltsverhandlungen ein. Der Haushaltsgesetzgeber hat die Möglichkeit, das zu beschließen. Wir wollen den Meisterbonus; wir stehen dahinter. Wir sind auch überzeugt, dass wir das gemeinsam hinbekommen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Verschärfung des Waffenrechts – ein Generalverdacht gegen alle Waffenbesitzer – beantragt von der Fraktion der AfD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung.

Das Wort für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stein.

Abg. Udo Stein AfD: Danke schön. – Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Titel der von uns beantragten Aktuellen Debatte lautet: „Verschärfung des Waffenrechts – ein Generalverdacht gegen alle Waffenbesitzer“.

(Udo Stein)

Die aktuell im Bundestag diskutierte Verschärfung des Waffenrechts ist ein klassisches Ablenkungsmanöver vom wirklichen Problem.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Der Flüchtlingskrise?)

Mit der Verschärfung des Waffenrechts werden logischerweise nur legal erworbene Waffen und ihre Besitzer wie Sportschützen, Jäger und Waffensammler erreicht.

Nach einem Bericht des BKA wurden im Zusammenhang mit Straftaten 2014 exakt 470 Waffen sichergestellt. Davon waren über 70 % erlaubnisfreie Waffen. 22,7 % waren erlaubnispflichtige, aber illegal erworbene Waffen. Nur 4,9 % waren erlaubnispflichtige legal erworbene Waffen, also 23 Waffen im Jahr im gesamten Bundesgebiet. Von ca. 5,8 Millionen legal erworbenen Waffen, die zu 2,3 Millionen waffenrechtlichen Erlaubnissen gehören, werden also im Jahr 23 Waffen bei Straftaten verwendet. Das sind fünf Millionstel der legal erworbenen Waffen. Fünf Millionstel!

Warum das Innenministerium hier in Stuttgart auf die Kleine Anfrage unseres Abgeordnetenkollegen Dr. Rainer Balzer von der AfD vom November 2017 eine andere Antwort als das BKA gab, bleibt das Geheimnis von Herrn Innenminister Strobl, der im Moment nicht einmal anwesend ist. Kollege Balzer hatte genau das gefragt: wie viele legal erworbene Schusswaffen bei Straftaten eingesetzt worden waren. Das Ministerium antwortete:

Überdies werden in der PKS

– der Polizeilichen Kriminalstatistik –

keine Angaben darüber erfasst, ob die im Rahmen der strafbaren Handlung verwendete Schusswaffe waffenbehördlich registriert war.

Eine klassische Falschaussage durch den Minister. Wie kann unser Innenminister nicht wissen, was beim BKA veröffentlicht wird?

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Er will es nicht wissen!)

Das BKA sieht in seinem Bundeslagebild Waffenkriminalität 2018 die illegale hohe Zufuhr von Waffen aus der Westalkanregion sowie die illegale Waffenbeschaffung aus dem Darknet als Hauptproblem an. Die EU, die Bundesregierung und die Landesregierung sehen sprichwörtlich den Elefanten im Raum nicht, oder sie wollen ihn nicht wahrhaben. Der Gesetzgeber schaut also gezielt weg.

(Beifall bei der AfD)

Er hält sich lieber an diejenigen, die über das Instrument der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit schon unter verschärfter Überwachung stehen. Das löst zwar kein einziges Problem, das wird kaum ein einziges Verbrechen mit Waffen verhindern – denn die Ursachen sind die illegal erworbenen Waffen –, aber der Gesetzgeber kann sich so auf die Schulter klopfen und sich als Mustereuropäer aufplustern. Und wir Jäger, Sportschützen und Waffensammler als bestens überwachte Bevölkerungsgruppe sollen noch enger an die Kandare genommen werden, wobei wir die zuverlässigsten, bestkontrollierten und

gesetzstreuesten Bürger überhaupt sind; denn sonst hätten wir gar keine Waffen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Jawohl!)

Mit dieser Verschärfung des Waffenrechts wird kein einziger Terrorist oder Extremist an seinem Tun gehindert. Wenn Sie, meine Damen und Herren von den Altparteien, nach Halle, wo übrigens auch eine illegal erworbene Waffe verwendet wurde, versuchen, uns von der AfD die Schuld in die Schuhe zu schieben, dann kann ich nur meinen Kollegen Martin Hess aus dem Bundestag zitieren: „Das ist wahrheitswidrig, niederträchtig und schäbig.“ Ich warte einmal, was nachher kommt; aber schämen Sie sich, falls es kommen sollte.

(Beifall bei der AfD – Lachen des Abg. Thomas Blenke CDU)

Alles, was erreicht wird, ist, dass die Freiheit der Bürger eingeschränkt wird. Die bürokratische Gängelung erreicht einen neuen Höhepunkt. Die Sportschützen sind ebenso wie Jäger und Waffensammler ein integraler Bestandteil unserer Gesellschaft. Wir sind diejenigen, die mitunter das deutsche Gemeinwesen mit bilden und tragen und durch unsere Einstellung die Traditionen und die Identität in unserem Land pflegen.

Die etablierte Politik jedoch missachtet diesen wertvollen Beitrag der „Legalwaffenbesitzer“ in unserem Land. Mit regelmäßigen Initiativen zur Gesetzesverschärfung sowohl auf EU- als auch auf Bundesebene versuchen die Gegner des Rechts auf Waffenbesitz, dieses Recht immer weiter auszuhöhlen. Wenn dieses Ziel über den Umgang via Brüssel nicht im gewünschten Maß erreicht werden kann, werden, wie im Juli 2017 geschehen, Sekundärnormen wie die Aufbewahrungsvorschrift für Kurz- und Langwaffen verschärft, um den „Legalwaffenbesitzern“ das Leben so schwer wie möglich zu machen.

Dabei spielen die Schützenvereine eine zentrale Rolle in der demokratischen Freiheitsbewegung in unserem Land. Schon im sogenannten Vormärz 1815 bis 1848 waren sie die Mittelpunkte dessen, was wir heute demokratische Zivilgesellschaft nennen.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Vor denen haben die halt Angst!)

Aber in der heutigen Situation wird, ähnlich wie bei den Burschenschaften, alles ins rechte Licht gerückt. Insoweit würde ich mir ein bisschen mehr Geschichtsbewusstsein wünschen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ausgerechnet Sie!)

Heute werden diese freiheitsliebenden und gesetzstreuen Bürger unter Generalverdacht gestellt, und das ist eine Schande.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Schon mehrmals wurden die Bedürfnisprüfungen verschärft. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung sollen sich Sportschützen jetzt strafbar machen, wenn sie ein legal erworbenes Magazin in einer legal erworbenen Waffe nutzen. Das

(Udo Stein)

ist eine Kriminalisierung von Bürgern, die wir, die AfD, nicht zulassen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

In anderen Ländern wie in Ungarn oder Tschechien dagegen werden die EU-Richtlinien im Sinne der Freiheit und der Bürger ausgelegt. Wussten Sie, dass Tschechiens Unterhaus im Sommer 2017 als Reaktion auf die EU-Waffenrechtsverschärfung für ein verfassungsmäßiges Recht auf Waffenbesitz votierte? Wussten Sie, dass von den 41 in Zusammenhang mit Schusswaffen registrierten Personenschäden im Jahr 2016 in Bayern

(Zuruf der Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE)

37 durch illegal erworbene Waffen verursacht wurden? Wussten Sie, dass Chicago zwar ein restriktiveres Waffenrecht hat als Deutschland, dort aber dennoch mehr Morde geschehen als in New York und Los Angeles zusammen? Diese werden in der Regel mit illegal erworbenen Schusswaffen verübt.

Es kann nicht sein, dass diese Freiheit hier nur für türkische Hochzeitskorsos gilt,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

aber nicht für registrierte, gesetzestreue Mitglieder von Schützenvereinen und für Jagdscheininhaber.

Die AfD ist die einzige Partei, die in ihrem Programm schreibt:

Ein liberaler Rechtsstaat muss seinen Bürgern vertrauen. ... Die Kriminalisierung von Waffenbesitz schreckt Täter nicht ab, sondern macht Opfer wehrloser.

(Beifall bei der AfD)

Schon in unserem Grundsatzprogramm 2016 schrieben wir:

Ein strengeres Waffenrecht wäre ein weiterer Schritt in die Kriminalisierung unbescholtener Bürger und in den umfassenden Überwachungs- und Bevormundungsstaat.

Wie recht wir damals doch hatten! Wie nötig Sie von den Altparteien heute eine wirkliche Opposition haben, die Ihnen die Leviten liest, sieht man an diesem Fall.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Lachen der Abg. Sabine Wölflé SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Maier.

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Redebeitrag gerade eben hat, glaube ich, am besten gezeigt, warum wir in Deutschland ein strenges Waffengesetz brauchen.

(Abg. Carola Wolle AfD: Was?)

Denn es gibt nun mal Menschen, bei denen ich ganz klar sagen muss: Es ist gut, wenn sie keinen Zugang zu Waffen haben.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Rüdiger Klos: Reden Sie weiter von sich! – Weitere Zurufe von der AfD)

Aber wir diskutieren hier über ein Thema, das gerade im Bundestag beraten wird. Ich möchte in dieser Debatte eines voranstellen – da möchte ich nicht falsch verstanden werden –: Die überwältigende Mehrheit der Sportschützen sowie der Jägerinnen und Jäger in diesem Land stellt natürlich keine Gefahr für die Sicherheit dieses Landes dar. Das behauptet auch niemand.

(Zurufe von der AfD)

Diese sind sich nämlich ihrer Verantwortung bewusst und nehmen diese vielen rechtlichen Hürden in Kauf, weil sie wissen, worum es geht, nämlich darum, dass Waffen nicht in die falschen Hände geraten.

Wenn wir also über eine Verschärfung des Waffenrechts diskutieren, hat dies überhaupt nichts mit einem Generalverdacht zu tun; es geht vielmehr ganz generell um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

– Ich lasse keine Zwischenfragen zu. –

(Zuruf von der AfD: Feigling!)

Denn Waffen sind nun mal darauf ausgelegt, Menschen zu töten, und damit liegt es in der Natur der Sache, dass sie ein hohes Gefahrenpotenzial für die Sicherheit mit sich bringen. In den falschen Händen sind sie eine Gefahr für Leib und Leben; das kann ja wohl niemand abstreiten. Deshalb müssen wir darauf natürlich einen strengen Blick richten in einer Gesellschaft, in der das Gewaltmonopol – auch wenn dies manchen offensichtlich nicht passt – immer noch beim Staat liegt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Rüdiger Klos AfD: Speziell bei den Grünen! – Abg. Klaus Dürr AfD: Ganz speziell bei den Grünen!)

Deswegen muss dieses Recht hier auch mit ausgiebiger Sorgfalt und viel Pflichtbewusstsein versehen werden.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Die Grünen nutzen gern die Polizeigewalt!)

Leider sehen das hier in diesem Haus nicht alle so. – Ich höre Herrn Fiechtner schon wieder reinrufen. Sie haben im Januar dieses Jahres im Innenausschuss beispielsweise gesagt, dass Sie gern die Bewaffnung der Bürgerinnen und Bürger nach dem Vorbild der USA möchten.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Wie in Tschechien! Wie in der Schweiz! Wie in Israel!)

Ich muss sagen, ich halte es für keine besonders gute Idee, das so zu machen. Gerade die USA sind hier ein abschreckendes Beispiel. Wir haben doch alle noch die furchtbaren Bilder von El Paso oder Dayton im Kopf.

Auch der Blick in die Statistik macht es nicht besser. Das Graduate Institute of International and Development Studies in Genf veröffentlicht z. B. seit einigen Jahren den sogenannten Small Arms Survey, in dem weltweit die Daten zu sogenann-

(Alexander Maier)

ten kleinen Schusswaffen zusammengetragen werden. Dieser Aufstellung zufolge sind die USA interessanterweise weltweit das einzige Land, in dem die Zahl der Waffen in Privatbesitz die der Einwohner übersteigt: Es sind 120,5 Schusswaffen pro 100 Einwohner.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Wie sieht es in der Schweiz aus?)

Zum Vergleich: Auf den zweiten Platz kommt der Jemen mit 52,8 Waffen – also nicht einmal halb so viel – in Privatbesitz. Deutschland liegt dabei auf Platz 23 mit 19,6 Schusswaffen auf 100 Einwohner.

Setzt man diese Zahlen ins Verhältnis zur Zahl von Todesfällen durch Schusswaffen, dann zeigt sich im internationalen Vergleich, dass mehr Waffen in der Bevölkerung – natürlich – auch zu mehr Toten führen und nicht, wie die Waffenlobby gern propagiert, zu mehr Sicherheit, also zu weniger Toten.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

In den USA sind auch im Jahr 2017 im Vergleich laut der Plattform Gun Policy 12,1 von 100 000 Einwohnern durch Schusswaffengebrauch getötet worden.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Aha!)

Das sind insgesamt knapp 40 000 Menschen in einem Jahr. Zum Vergleich: In Deutschland – wo wir Gott sei Dank ein relativ strenges Waffenrecht haben – starben im selben Zeitraum 900 Menschen durch Schusswaffen;

(Unruhe bei der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Fake News!)

das sind 0,9 Menschen pro 100 000 Einwohner.

(Unruhe)

Es gibt also sehr wohl einen kausalen Zusammenhang zwischen dem Besitz und dem Missbrauch von Schusswaffen.

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Aber jetzt klatschen wir erst mal! Denn der Abgeordnete hat völlig recht! – Zurufe von der AfD und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Das liegt, wenn man beim Beispiel USA bleibt, natürlich auch daran, dass man Waffen dort in Supermärkten, quasi im Walmart kaufen kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Man stelle sich einmal vor, hier bei Rewe oder Edeka um die Ecke gäbe es zwischen der Gemüse- und der Süßwarenabteilung Waffenregale.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Wer hat denn das gefordert?)

Manche von Ihnen wollen das offensichtlich. Ich muss zugeben: Mir wird es ganz anders, wenn ich mir das vorstelle.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Sie haben gar nicht zugehört! – Gegenruf der Abg. Carola Wolle AfD: Er liest nur eine vorbereitete Rede vor!)

Deshalb sind wir mit dem strengen Waffengesetz absolut auf dem richtigen Weg und werden auf diesem hoffentlich auch bleiben.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von der AfD)

Die jetzt auf Bundesebene geplante Novelle des Waffengesetzes geht in erster Linie – Sie haben es erwähnt – auf die EU-Feuerwaffenrichtlinie zurück, die auf starke Kontrollen und einen erschwerten Zugang zu Waffen drängt.

Dabei steht – auch das haben wir gehört – die angepeilte waffenrechtliche Bedürfnisprüfung besonders in der Kritik. Sie ist aber nun einmal zentraler Bestandteil des deutschen Waffenrechts und unverzichtbar, um die ordnungsrechtliche Funktion ausüben zu können – so wenige Waffen wie möglich und so viele wie nötig in Privatbesitz.

Der Vorschlag des Deutschen Schützenbunds, nach zehnjähriger regelmäßiger Schießsportausübung völlig auf einen Bedürfnisnachweis zu verzichten, ist aus unserer Sicht nicht praktikabel, weil dadurch die Gefahr besteht, soziale Kontrolle einzubüßen. Personen könnten damit völlig vom Radar verschwinden. Natürlich ist das Problem nicht die übergroße Mehrheit, aber das Risiko besteht und wird damit erhöht. Damit droht die Aushöhlung des Bedürfnisprinzips. Gerade mit Blick auf die große Problematik ist das meiner Meinung nach höchst fragwürdig.

Noch einen anderen Aspekt sollten wir im Auge behalten; auch er wurde bereits angesprochen – zu Recht. Der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Sebastian Fiedler, hält den Komplex verschwundener und illegal erworbener Waffen für eine der größten Baustellen. Wenn man sich die Zahlen anschaut, weiß man auch, warum.

(Zuruf des Abg. Klaus Dürr AfD)

Anfang des Jahres wurden bundesweit fast 29 000 Waffen gezählt, die als nicht auffindbar gelten. Es besteht also massiver Handlungsbedarf. Mit dem nun dem Bundestag vorliegenden Gesetzentwurf soll die Nachvollziehbarkeit von Waffenverläufen verbessert werden.

Deshalb sind das gute Ansätze, aber es wird weiterhin Lücken geben – leider –, zumal die europäische Harmonisierung angesichts internationaler Kriminalität noch immer zu wünschen übrig lässt. Aber das ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung.

(Zuruf des Abg. Klaus Dürr AfD)

den wir ergänzen müssen – auch hier im Land – durch eine stärkere Qualifizierung von Sicherheitsbehörden, um illegale Vertriebswege aufzudecken. So geht man damit um, und so löst man diese Probleme, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Thomas Blenke CDU)

(Alexander Maier)

Trotz dieser guten Schritte, die im Bund gegangen werden sollen, ist der aktuelle Trend durchaus beunruhigend. So ist z. B. seit 2014 die Zahl der registrierten kleinen Waffenscheine in Deutschland um über 140 % angestiegen. Einige rüsten anscheinend auf.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das hat ja Gründe! – Abg. Anton Baron AfD: Was sind die Gründe dafür?)

Ich muss sagen, die rechtsextremen Anschläge der letzten Zeit machen mehr als deutlich, dass es weiteren Handlungsbedarf gibt. Wir haben nach wie vor offene Fragen, z. B. bei den NSU-Morden, bei denen noch nicht vollständig geklärt ist, woher die Waffen kamen. Tödliche Schüsse eines Reichsbürgers in Bayern

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

oder auch ein Mord wie der an Regierungspräsident Walter Lübcke verleihen dem Thema immer wieder Brisanz.

(Abg. Udo Stein AfD: Das waren illegal erworbene Waffen!)

An diesem Beispiel wird deutlich, dass es beim Thema Waffen mitnichten darum geht, einfache Sportschützen oder Jäger zu gängeln. Der Rechtsextremismusexperte Andreas Speit bescheinigt der rechtsextremen Szene insgesamt ein starkes Interesse an industriellen Waffen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Legal oder illegal?)

Laut der Bundesregierung verfügen bundesweit 792 Rechtsextremisten über waffenrechtliche Erlaubnisse – über Erlaubnisse; wir haben hier also noch eine riesige Grauzone.

Wenn man sich das vor Augen führt, wird ganz schnell klar, welche Intention die AfD hat, eine solche Debatte hier anzubringen: Sie versuchen einfach nur, die eigene Klientel zu bedienen, und Sie versuchen, das Vertrauen in die Schutzfähigkeit staatlicher Behörden zu erschüttern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Bernd Gögel AfD: Beschämend! – Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Das wird Ihnen nicht gelingen, zumal Sie mit Ihrem Gerede eben auch unbescholtene Bürgerinnen und Bürger in Verruf bringen.

Um an Waffen heranzukommen, werden von Extremisten nämlich auch Kontakte zu Schießsportvereinen und zu Polizei oder Bundeswehr aufgebaut – ich nenne nur den Namen Franco A. – und werden diese eben auch missbraucht. Deswegen müssen wir diesen Feinden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung den Zugang dorthin so gut wie möglich erschweren und verbarrikadieren,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zurufe der Abg. Anton Baron und Klaus Dürr AfD)

schon allein damit besagte Behörden und Vereinigungen eben nicht unter Generalverdacht gestellt werden und damit das Vertrauen in sie nicht erschüttert wird.

Schon lange fordert deshalb z. B. meine Partei, dass eine verfassungsfeindliche Einstellung zur Feststellung waffenrechtlicher Unzuverlässigkeit führt, wie es teilweise auch bei Reichsbürgern inzwischen gehandhabt wird.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Verfassungsschutz! Gesinnungsdiktatur! Gesinnungsterrorismus!)

Dafür möchten wir uns auch bei Innenminister Strobl ganz herzlich bedanken. Ich möchte auch lobend hervorheben, dass Herr Minister Strobl dieses Ansinnen in der Innenministerkonferenz angestoßen hat, wodurch sich das mittlerweile im Handeln der Bundesregierung wiederfindet und auch durch eine Regelanfrage der Waffenbehörden bei den Verfassungsschutzbehörden flankiert werden soll. Außerdem muss auch die Möglichkeit, nach einer Verurteilung den Zugang zu Waffen und Munition einzuschränken, verstärkt in den Fokus genommen werden.

Und zum Schluss: Das Attentat von Halle zeigt auch, dass weitere Maßnahmen gegen technische Entwicklungen im Hinblick auf die Eigenproduktion von Schusswaffen geprüft werden müssen.

All diese Punkte mahnen uns, das Waffenrecht zum Schutz aller Menschen in Deutschland so zu fassen, dass Personen, die eine Gefahr für das Gemeinwohl darstellen, nicht legal Zugang zu Schusswaffen und Munition haben dürfen. Wenn Sie jetzt sagen, das sei ein Generalverdacht gegenüber Schützenvereinen, dann haben Sie vielleicht eine falsche Vorstellung davon, was ein Schützenverein macht. Dann stellen Sie die Schützenvereine nämlich in diese Ecke.

Auch gilt es, den privaten Waffenbesitz so zu regeln, dass den damit verbundenen Gefahren Rechnung getragen wird. Denn zu einer wehrhaften Demokratie gehört eben auch ein strenges Waffenrecht, das menschenfeindlichen Gewalttätern keinen Platz lässt. Dafür zu sorgen ist Aufgabe des Staates, und dieser Aufgabe kommen wir gern nach.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf von den Grünen: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Blenke das Wort.

Abg. Thomas Blenke CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD beantragt Debatten zu diesem Thema gerade landauf, landab in den Parlamenten – sogar schon in Kreistagen.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Was?)

Das ist legal. Daraus wird aber klar, worum es geht. Wenn es Ihnen um die Sache ginge, würden Sie die Debatte im dafür zuständigen Bundestag führen. Ihnen geht es um Stimmungsmache, flächendeckend im Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Carola Wolle AfD: Welche Unterstellung! – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

(Thomas Blenke)

Deswegen möchte ich für die CDU-Fraktion vorweg ganz klar sagen: Wir stellen diejenigen, die legal Waffen besitzen – ob Schützen oder Jäger –, nicht unter irgendeinen Generalverdacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen
– Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Diese Menschen, die legal Waffen tragen, gehen sehr verantwortungsvoll, verantwortungsbewusst mit ihrer Waffe um.

Ich gehe noch einen Schritt weiter: In der Jugendarbeit – beispielsweise in den Schützenvereinen – wird sehr gute Arbeit geleistet. Dort lernen junge Menschen, verantwortungsbewusst mit gefährlichen Gegenständen wie einer Waffe umzugehen. Hier findet Erziehung zu Verantwortungsbewusstsein statt. Das ist etwas sehr Wertvolles. Das ist viel wichtiger, als wenn sie im Netz stundenlang in Ego-Shootern rumballern und irgendwann meinen, sie müssten das mal selbst ausprobieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auf der anderen Seite können wir nicht die Augen verschließen, wenn schlimmste Anschläge verübt werden – Kollege Maier hat das auch schon dargelegt – wie zuletzt auf die jüdische Gemeinde in Halle. Da ist der Staat gefordert, alles zu tun, um die Bevölkerung zu schützen.

Worum geht es jetzt hier? Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes vorgelegt und im Bundestag eingebracht. Dieser Gesetzentwurf dient zuvorderst der Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie vom Mai 2017. Diese wiederum war eine Folge der Terroranschläge in Paris in den Jahren 2015 und 2016. Im Bundesrat sind zu diesem Umsetzungsgesetzentwurf Änderungsanträge, vor allem aus Bremen und Niedersachsen, mit dem Ziel weiterer Verschärfungen eingebracht worden. Diese Verschärfungen wurden von der Bundesregierung, vom Bundesinnenministerium nur teilweise mit aufgenommen.

Jetzt geht es darum: Was ist das Ziel dieses Gesetzentwurfs? Das ist zum Ersten die Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie, die den Zugang zu scharfen Schusswaffen erschweren soll. Es ist zum Zweiten das Ziel – auch das ist EU-Recht –, den kompletten Lebenszyklus einer Waffe elektronisch verfolgen zu können, und drittens geht es darum, die Nutzung von Schusswaffen in legalem Besitz zur Begehung terroristischer Anschläge zu erschweren, was mit der Begrenzung der Magazinkapazität erreicht werden soll.

Meine Damen und Herren, es ist klar: Das EU-Recht muss in nationales Recht umgesetzt werden.

(Lachen des Abg. Udo Stein AfD)

Ob – ich betone das Ob – im nationalen Recht darüber hinaus sinnvollerweise weitere Regelungen zu treffen sind, werden und müssen die Beratungen im zuständigen Bundestag ergeben.

(Abg. Anton Baron AfD: Das wird auch gemacht!)

Sehr positiv bewerte ich dabei allerdings, dass vorgesehen ist, im Wege einer Verordnungsermächtigung den Ländern zusätzlichen Gestaltungsspielraum zu geben. Wenn es dazu kommt,

kann ich Ihnen zusagen: Mit dieser Ermächtigung, Herr Innenminister und liebe Koalitionsfraktionen, werden wir in Baden-Württemberg sehr verantwortungsvoll umgehen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Noch einmal zum Handlungsbedarf. Diese EU-Richtlinie stand im Zusammenhang mit den terroristischen Angriffen von Paris im Januar und im November 2015.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Jetzt kam zu dem Gesetzentwurf Kritik von den Verbänden. Ich darf, Frau Präsidentin, den Deutschen Schützenbund zitieren:

Bereits zu der Zielsetzung

des Gesetzentwurfs

muss festgestellt werden, dass die Sicherheit der Bevölkerung vor Terroranschlägen nicht dadurch verbessert werden kann, dass legale Waffenbesitzer ... weiteren Restriktionen ausgesetzt sind. Stattdessen beinhaltet die EU-Feuerwaffenrichtlinie ... neue Verbote, die sich allein gegen die allgemein hin als rechtstreu eingeschätzten Sportschützen, Jäger und Sammler, mithin gegen die Legalwaffenbesitzer richten! Das eigentliche Ziel der Gesetzesänderung wird ... nicht erreicht.

Das sagt der Sportschützenbund.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Hört, hört! – Abg. Anton Baron AfD: Ah!)

Meine Damen und Herren, diese Kritik nehmen wir ernst, und wir beschäftigen uns damit. Wir müssen uns auch damit beschäftigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Unsere Aufgabe ist es – das steht über allem –, für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg zu sorgen. Aber wir dürfen auch nicht über das Ziel hinausschießen. Doch die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger hat oberste Priorität, ist oberste Aufgabe für uns in der Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Deswegen, meine Damen und Herren, ist für uns, die CDU-Landtagsfraktion, ganz klar, dass derjenige, der sich nicht mit unserem Rechtsstaat identifiziert, der sich nicht an unsere Gesetze hält, nicht im Besitz von legal erworbenen Waffen sein darf – und von illegal erworbenen erst recht nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Bei Reichsbürgern, bei Radikalen vom rechten Rand, bei Straftätern, egal, aus welcher Ecke, haben Waffen nichts zu suchen – „illegale“ Waffen schon gar nicht.

(Lachen des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]
– Staatssekretärin Bärbl Mielich: Was gibt es da zu lachen? – Zuruf des Abg. Alexander Maier GRÜNE)

– Ja, das ist so, lieber Herr da hinten.

(Thomas Blenke)

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: „Illegale“ Waffen!)

Zum Schluss möchte ich noch sagen: Ganz klar ist auch: Auch mit den strengsten Vorschriften für den legalen Besitz von Waffen verhindert man nicht, dass sich Straftäter illegal Waffen besorgen –

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: So ist es!)

das ist die Antwort auf das, weshalb Sie gerade gelacht haben – oder mittlerweile – so, wie geschehen – mit einem 3-D-Drucker selbst herstellen. Hier hilft es nur, dies strafrechtlich und polizeirechtlich konsequent zu verfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Diese Maßnahmen sind nötig, um die Bevölkerung zu schützen. Dazu steht die CDU in vollem Umfang. Das werden wir tun. Aber wir werden es nicht zulassen, dass Jäger und Schützen, die unser Vertrauen genießen, bei ihrer Arbeit, bei ihrer Tätigkeit unter irgendeinen Generalverdacht gestellt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rede des Abg. Stein zeigt doch eines ganz klar: Die Forderungen, die aus der AfD selbst kommen, nämlich dass die Wiederbewaffnung der Bürgerinnen und Bürger das Gewaltmonopol des Staates ersetzen soll,

(Abg. Bernd Gögel AfD: Absoluter Quatsch! – Abg. Dr. Christina Baum AfD: So ein Blödsinn! – Abg. Anton Baron AfD: So ein Quatsch! – Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

werden in Verbindung mit den Sportschützen, denen wir für ihre Arbeit und ihre Tätigkeit danken, vermengt. Aber sie als Schutzschild zu missbrauchen

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Geht gar nicht!)

für die eigentlichen Forderungen, die die AfD hat, das haben die Sportschützen nicht verdient, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Das Gewaltmonopol geht allein vom Staat aus. Herr Stein, wenn Sie sagen, wir würden Bürger zu wehrlosen Opfern machen, dann muss ich sagen: Es ist der Staat, der das Gewaltmonopol hat, der es ausübt – und sonst niemand in diesem Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Wenn jemand mit einem Messer auf Sie zurennt, reden Sie auch anders, Herr Binder!)

Bei Ermittlungen im Zusammenhang mit rechts motivierten Straftaten ist die Polizei im Jahr 2018 auf 1 091 Waffen gestoßen. Das waren deutlich mehr als im Jahr zuvor, als die Ermittlerinnen und Ermittler 676 Waffen sicherstellen konnten.

Der Rechtsextremismusforscher Matthias Quent vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft sprach von einer massiven Aufrüstung und Bewaffnung der rechtsradikalen Szene,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

die sich auf militante Angriffe auf Minderheiten, politische Gegner und Repräsentanten des Staates vorbereite.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Ihr Ziel ist die Einschüchterung der Gesellschaft und die Vertreibung von Menschengruppen. Der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz berichtete vor einigen Tagen im Innenausschuss des Deutschen Bundestags, dass aktuell 910 Rechtsextremisten rechtmäßig im Besitz eines Waffenscheins sind.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Reden Sie doch mal zum Thema! – Gegenruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD: Das kann er nicht!)

– Ich rede genau zu dem Thema, das gerade aktuell ist. Sie reden über Änderungen des Waffenrechts, und ich begründe gerade die Maßnahme, die wir begrüßen, dass der Bundesinnenminister eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz bei der Vergabe der Erlaubnis eines Waffenbesitzes einführen will.

(Beifall bei der SPD)

Wir unterstützen das deshalb, weil die beiden NSU-Untersuchungsausschüsse des Landtags von Baden-Württemberg in ihren Beschlussempfehlungen zu dem Ergebnis gekommen sind, dass der Waffenbesitz von Rechtsextremisten eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellt, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Waffen zur Bekämpfung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung – insbesondere auch des Staates und seiner Organe, vor allem der Polizei – eingesetzt werden.

Wenn Abgeordnete der AfD hier durch einen Zwischenruf die Auffassung äußern, dass die NSU-Morde gar nicht aufgeklärt seien, kann ich nur sagen: Wir haben Schlüsse daraus gezogen, und ein Schluss wird jetzt im Deutschen Bundestag gezogen, nämlich die Regelabfrage beim Verfassungsschutz bei der Vergabe der Erlaubnis eines Waffenbesitzes, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist eine große Herausforderung unserer Zeit. Wir brauchen einen starken Staat, der mit wirksamen Instrumenten ausgestattet sein muss, um zu verhindern, dass Waffen in die Hände von Extremisten gelangen. Die Regelabfrage beim Verfassungsschutz ist dabei ein wichtiger Schritt.

(Sascha Binder)

Aber es geht nicht nur darum, die Regelabfrage jetzt gesetzlich vorzusehen, sondern es geht um die Umsetzung der EU-Richtlinie. Kollege Maier hat es angesprochen: Es darf bei den jetzigen Regelungen und auch Überprüfungen doch nicht sein – wir haben bereits ein enges Netz von Gesetzen und Vorgaben –, dass Waffen einfach so weg sind, dass wir nicht mehr nachverfolgen können und nicht mehr wissen, wo Waffen abbleiben. Deshalb stellt sich die Frage der Nachverfolgung, und deshalb ist eben eine logische Konsequenz, die gesamte Lebenszeit der Waffen zu registrieren und nachzuverfolgen.

Natürlich müssen wir darüber diskutieren, ob wir es den Sportschützen in unserem Land wirklich aufhalsen wollen, die Waffe 18 Mal in drei Jahren zu benutzen.

(Oh-Rufe von der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Was für eine Einsicht!)

Ich glaube, dass die Bundesregierung und auch die sie tragenden Fraktionen das nicht beschließen werden.

Aber dass wir den Verbleib von Waffen nachverfolgen, ist ein wichtiger Schritt, vor allem, was den Abgleich angeht. Deshalb wird es am Ende eine Ausgewogenheit im Sinne dessen geben, was der Kollege Blenke gesagt hat. Aber wenn die AfD weiterhin versucht, zu der selbst geforderten Wiederbewaffnung der Bürgerinnen und Bürger die Schützenvereine zu benutzen und sie als Schutzschild zu missbrauchen,

(Abg. Klaus Dürr AfD: Woher haben Sie denn das wieder? – Abg. Rüdiger Klos AfD: Blödsinn! – Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

wird sie den Schützenvereinen nicht gerecht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Goll.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das wird auch sachlich! Üblicherweise ist das sachlich! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns im Land umschaun, dann finden wir in den Dörfern – aber nicht nur dort – die Schützenhäuser, die wie das Rathaus, die Schule und die Kirche zur Infrastruktur dieses Landes gehören.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau, richtig!)

Meine Damen und Herren, in diesen Schützenhäusern Ursprung und Hort potenzieller krimineller Aktivitäten zu sehen – das ist eigentlich das, was geschieht;

(Beifall der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

denn diejenigen, die legal Waffen besitzen, laufen ja nicht irgendwo herum, sondern sind organisiert als Schützen in diesen Häusern, als Jäger in den Jägervereinigungen –, ist für mich ein Ausdruck einer besserwisserischen, manchmal auch moralingetränkten und meist auch verstandesabstinenten politischen Kultur,

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD sowie Abgeordneten der CDU)

aber einer Kultur, die wir mittlerweile leider antreffen und die wir insbesondere den Grünen verdanken – aber nicht nur ihnen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Ich frage auch den Kollegen Binder: Wie weit sind wir eigentlich gekommen, wenn wir uns ernsthaft mit dem Vorschlag einer Regelanfrage beim Verfassungsschutz in Bezug auf alle Schützen und Jäger befassen müssen? Manche versuchen, das ein bisschen kleinzureden, und sagen, das sei kein großer Eingriff. Wir alle wissen aber, was dann passieren würde. Schützen und Jägern im Ganzen wird eine generell erhöhte Bereitschaft, verfassungsfeindliche Aktivitäten zu begehen oder nicht auf dem Boden der Verfassung zu stehen, attestiert. Das machen Sie doch, wenn Sie eine bestimmte Gruppe herausnehmen, für die es eine Regelanfrage gibt, während es sie für andere nicht gibt. Diese Aussage ist zwangsläufig damit verbunden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Das ist der Punkt!)

Meine Damen und Herren, das merken wir auch, wenn wir dort zu Besuch sind. So treiben wir der AfD die Schafe auf die Weide.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Es ist ganz klar, dass sie davon profitiert. Ausgerechnet die AfD profitiert davon. Auf sie und nicht auf die Schützen und die Jäger sollten wir ein bisschen besser aufpassen. Dagegen muss man seine Stimme erheben. Der MP tut das nicht, obwohl er in Laiz bekanntlich selbst einmal Schützenkönig war. Er lehnt sich aber auch hier nicht aus dem Fenster – opportunistisch wie immer, hätte ich beinahe gesagt.

Entscheidend für mich ist Folgendes: Auch wenn manche das Waffenrecht als Lieblingsthema haben, so würden wir nach meiner festen Überzeugung – und nicht nur nach meiner – auch durch eine ganze Reihe weiterer Verschärfungen des Waffenrechts keine Erfolge für die innere Sicherheit erreichen können. Das würde selbst dann gelten, wenn wir bereit wären, weiter unzumutbar in die Belange der Schützen und Jäger einzugreifen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Da ist was dran!)

Selbst dann würden wir keine spürbaren Verbesserungen erreichen, weil diese Gruppe – darauf wurde hingewiesen – die schon jetzt bestehenden zahlreichen Vorschriften vorbildlich einhält. Die Einhaltung all dieser Vorschriften wird gut kontrolliert.

Weit lohnender wäre es, sich mit anderen Themen zu befassen. Die Stichworte wurden genannt. Im Darknet läuft einiges. Wir sollten uns darauf konzentrieren, den Waffenhandel im Darknet zu unterbinden. Zu Recht sind auch die 3-D-Drucker genannt worden. Von einer modernen Pistole kann ich nach heutigem Stand wahrscheinlich schon 80 % auf einem 3-D-Drucker herstellen. Dann brauche ich nur noch ein paar Ersatzteile, und die bekomme ich relativ leicht – viel leichter als eine Waffe. Das sind die wirklichen Herausforderungen.

(Dr. Ulrich Goll)

Daraus resultiert aber auch Folgendes: Leider gibt es gegenüber dem harten Weg über den legalen Waffenbesitz leichtere Wege, an Waffen zu gelangen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Wenn jemand schon vorhat, etwas Illegales zu machen, wird er kaum einen legalen Weg beschreiten, um an eine Waffe zu gelangen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Thomas Blenke CDU: Sie haben recht mit dem, was Sie sagen! – Abg. Anton Baron AfD: Sehr richtig!)

Deswegen das Fazit: Die Diskussion über das Waffenrecht ist nicht nur fantasielos, sie ist auch nutzlos.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Der Fall Walter Lübcke, aber auch die Vorfälle in Halle machen klar, dass wir in diesem Land dringenden Handlungsbedarf haben. In einem Fall haben wir den illegalen Waffenhandel und im anderen Fall die illegale Waffenherstellung. Beide Vorfälle hätten verhindert werden können, wenn der Verfassungsschutz richtig gearbeitet hätte, wenn der Personenschutz richtig gearbeitet hätte und wenn die von der jüdischen Gemeinde geforderte Polizeiwache anwesend gewesen wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Richtig!)

Das Problem bei Kriminellen ist doch, dass sie sich nicht an Gesetze halten. Darum ist das Konzept von Waffenverbotszonen absoluter Unsinn. Es gibt bereits Gesetze, die es verbieten, andere Menschen zu verletzen oder gar zu töten. Die Strafen dafür liegen höher als das Bußgeld wegen des Verstoßes gegen das Verbot des Mitführens einer Waffe. Mit dem neuen Waffenrecht, das sogar noch schärfer ist als die EU-Forderung, die schon absoluter Schwachsinn ist, werden nicht nur Jäger und Sportschützen unter Generalverdacht gestellt. Vielmehr werden auch Rollenspieler, wie wir sie z. B. auf dem Esslinger Weihnachtsmarkt antreffen, wie Schwerverbrecher behandelt.

Getrieben ist das Ganze wie immer von Politikern, die, wie Herr Maier, einfach keine Ahnung haben

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

und hier nur irgendwelche hohlen Wortversatzstücke verbreiten.

Rüdiger Erben, angeblicher Experte der SPD Sachsen-Anhalt für Inneres, redet von einem Verbot ziviler Sturmgewehre. Das Einzige, was mich an dieser Aussage beruhigt, ist, dass man daraus schließen kann, dass er als Unteroffizier der NVA kein

Mauerschütze war. Sonst wüsste er, was ein Sturmgewehr ist und warum es keine zivilen Sturmgewehre gibt.

Bereits für 15 € hat man sämtliche Materialien im Baumarkt zusammen, um sich eine Schusswaffe zu bauen. Mit vier Klicks wird man im Darknet fündig.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Interessant, wo Sie sich so bewegen!)

Sie können Waffen verbieten, aber den Terror besiegt man mit Bildung – nicht mit Verboten – und mit selbst wehrhaften Bürgern.

(Beifall der Abg. Dr. Christina Baum und Emil Sänze AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich Herrn Abg. Dr. Gedeon das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Maier, das, was Sie gesagt haben, stimmt einfach nicht. Ich habe mir in Wikipedia die Statistiken extra noch einmal angeschaut. Es gibt keinerlei Korrelation zwischen Waffenbesitz und Mordrate. Es ist sogar so: Dort, wo die Waffendichte am höchsten ist, nämlich in der Schweiz, ist die Mordrate am niedrigsten. Das wäre sogar eine umgekehrte Korrelation. Das ist Fake, was Sie hier verbreiten. Das waren nichts anderes als Fake News.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Thomas Marwein GRÜNE)

Meine Damen und Herren, es gilt das allgemeine Gesetz: Je totalitärer ein Staat, desto strenger sein Waffengesetz.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Genau! Nordkorea!)

Umgekehrt gilt: Je strenger das Waffengesetz, desto totalitärer der Staat.

(Beifall der Abg. Dr. Christina Baum AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau! – Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Insofern können wir das, was heute geschieht, auch als Symptom der Totalitarisierung der Bundesrepublik nehmen: die Regelungen zum Waffenbesitz immer mehr verschärfen und den Bürger systematisch entwaffnen, während die Polizei immer weniger in der Lage ist, den Bürger zu schützen.

Es stimmt auch nicht, was gestern von Herrn Reinhart u. a. gesagt worden ist, die Mordkriminalität nehme ab. Das stimmt nicht. Es wird immer mehr. Die Zahl der Gewalttaten und Morde hat deutlich zugenommen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist doch gar nicht wahr!)

Das hängt mit der Ausländerkriminalität zusammen.

Während hier die linke Antifa überlegt, wie sie die Migranten bewaffnet, und immer mehr Messerstechermorde passieren, geht die Politik daran, den Bürger nicht mehr zu schützen. Sie

(Dr. Wolfgang Gedeon)

ist immer weniger in der Lage, das zu tun. Das Einzige, was sie tut: Sie versucht den Bürger systematisch zu entwaffnen und liefert ihn dadurch noch mehr der Gefahr aus.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Strobl das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Besten Dank. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal wird mit viel Leidenschaft über das Waffenrecht diskutiert. Von überzogenen Forderungen ist die Rede, von Überregulierung und von fehlendem Sicherheitsgewinn. Manche sprechen gar von einer Kriminalisierung und von pauschalen Verdächtigungen derjenigen, die legal Waffen besitzen.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände haben sich in der letzten Zeit auch an mich gewandt – mit großer Sorge um die Zukunft des Schießsports, der Jagd, der Brauchtumspflege. Und, verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Sorgen und Bedenken nehme ich sehr, sehr ernst. Wir stehen zum Brauchtum, wir stehen zu den Schützen in unserem Land, wir stehen zum Sport. Dabei handelt es sich ganz, ganz, ganz überwiegend um rechtschaffene und gesetzestreue Bürger. In unserer Liebe und Hingabe zu ihnen lassen wir uns von niemandem übertreffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Die Novellierung des Waffengesetzes durch den Bund fußt auf der EU-Feuerwaffenrichtlinie, die zwingend umzusetzen ist. Der tragische Hintergrund der Richtlinie sind die terroristischen Anschläge in Paris und Brüssel, die uns in den Jahren 2015 und 2016 tief erschüttert haben. Das Europäische Parlament und der Rat haben in der Folge entschieden, die Regelungen zum privaten Waffenbesitz zu überarbeiten. An dieser Stelle möchte ich die wesentlichen Ziele der EU-Feuerwaffenrichtlinie in Erinnerung rufen: erstens den illegalen Zugang zu scharfen Schusswaffen zu erschweren, zweitens sämtliche Schusswaffen und ihre wesentlichen Teile über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg behördlich nachverfolgen zu können und drittens die Nutzung von Schusswaffen in legalem Besitz zur Begehung terroristischer Anschläge zu erschweren. Wer möchte diesen drei grundsätzlichen Zielsetzungen eigentlich widersprechen?

Dass diese Ziele nicht ohne jede Einschränkung und ohne jeden Aufwand erreicht werden können, liegt freilich auf der Hand. Da mag auch das eine oder andere lästig sein. Die zu erwartenden Auswirkungen halte ich aber insgesamt für vertretbar. Keinesfalls – das will ich ausdrücklich betonen – sollen die vielen gesetzestreuen Waffenbesitzer unter einen Generalverdacht gestellt werden.

(Abg. Anton Baron AfD: Das tut aber das Gesetz!)

Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD)

Um das zu verdeutlichen, möchte ich einfach einige konkrete Punkte herausgreifen.

Erstens: die vorgesehenen Änderungen bei der Bedürfnisprüfung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Waffen sind keine Spielgeräte, auch legal erworbene Waffen nicht. Wenn Sie versucht haben, den Eindruck zu erwecken,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

dass gleichsam von legal erworbenen Waffen gar keine Gefahr ausgeht, dann empfehle ich Ihnen einen Ausflug nach Winnenden,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

und zwar anlässlich des entsprechenden Jahrestags, um dort mit den Betroffenen zu reden. Es handelte sich um eine legal erworbene Waffe.

(Abg. Anton Baron AfD: Das war eine Ausnahme! Das stimmt nicht! Da wurde die Waffe nicht richtig gelagert!)

Legal erworbene Waffen sind keine Spielgeräte.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Jeder Schütze, jeder Jäger und jeder Waffenbesitzer weiß: Selbst bei verantwortungsbewusstem und vorsichtigem Umgang geht von Waffen eine Gefahr aus. Daher sollen sich nur die Waffen in privaten Händen befinden, die auch wirklich für einen anerkannten Zweck erforderlich sind. Das war schon immer so in Deutschland, und das soll im Übrigen durch diese Novelle auch nicht verschärft werden.

Die EU-Feuerwaffenrichtlinie gibt nun aber vor, dass das Bedürfnis regelmäßig zu überprüfen ist, um sicherzustellen, dass nicht mehr Waffen als erforderlich im privaten Umlauf sind. Der Gesetzentwurf sieht dabei im Übrigen bewusst keine Überprüfungsfristen vor. Den Waffenbehörden bleibt so die notwendige Flexibilität für die Durchführung der Überprüfung.

Ich kann schon verstehen, dass die Ausweitung der Bedürfnisprüfung bei einigen Waffenbesitzern zu Unmut führt. Dabei wird aber gern übersehen, dass der Entwurf der Bundesregierung auch großzügige Erleichterungen bei der Bedürfnisprüfung langjähriger Waffenbesitzer vorsieht. So soll ein aktiver Sportschütze nach zehnjährigem Waffenbesitz nur noch die Mitgliedschaft in einem Schützenverein nachweisen müssen. Für die vorhandenen Waffen – und wenn es 20 und mehr sind – müssen diese Sportschützen dann lebenslang kein konkretes Bedürfnis mehr nachweisen. Auch zusätzliche Waffen können erworben werden, sollten sie erforderlich sein. Das ist gegenüber der aktuellen Rechtslage eine erhebliche Erleichterung, die auch den Verwaltungsaufwand reduzieren wird.

(Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU)

Dass die Bundesregierung im Zuge der Waffenrechtsnovelle die Bedürfnisprüfungen für Sportschützen insgesamt konkre-

(Minister Thomas Strobl)

ter fassen möchte, halte ich für richtig und notwendig. Das schafft Rechtsklarheit für die Schützen und die Behörden, und das kann man unmöglich kritisieren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Zweitens möchte ich auf die vorgesehenen Magazinbeschränkungen eingehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese vorgesehenen Beschränkungen sind eine zentrale Forderung aus der EU-Feuerwaffenrichtlinie und haben einen ernstesten Hintergrund. Einige halbautomatische Feuerwaffen können leicht zu automatischen Feuerwaffen umgebaut werden. Das ist ein Sicherheitsrisiko. Auch das kann man ernsthaft nicht bestreiten. Aber selbst ohne Umbau können bestimmte halbautomatische Feuerwaffen sehr gefährlich sein. Das gilt umso mehr, wenn sie über eine hohe Munitionskapazität verfügen. Aus diesem Grund verlangt die EU-Feuerwaffenrichtlinie ein Verbot von halbautomatischen Feuerwaffen mit hoher Ladekapazität und auch ein Verbot entsprechender Wechselmagazine.

Drittens will ich noch auf einen Bundsratsvorschlag eingehen, der bereits seit Langem kontrovers diskutiert wird, nämlich die Einführung der Regelanfrage beim Verfassungsschutz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe eine sehr klare Position: Keine Waffen in die Hände von Verfassungsfeinden!

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD)

Deshalb habe ich mich auch bei der Innenministerkonferenz dafür eingesetzt – Herr Abg. Maier hat das dankenswerterweise auch erwähnt –, dass Mitglieder verfassungsfeindlicher Organisationen generell als unzuverlässig gelten.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Innenminister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Nein. – Die Innenministerkonferenz ist meiner Initiative gefolgt und hat den Bund gebeten, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass bereits die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung zur Feststellung der waffenrechtlichen Regelunzuverlässigkeit führt. Das halte ich für zwingend und für notwendig. Keine Waffen in die Hände von Verfassungsfeinden!

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]:
Was habe ich davon?)

Dabei ist eine enge Zusammenarbeit der Waffenbehörden mit dem Verfassungsschutz entscheidend für den Erfolg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden in Baden-Württemberg nicht nur, sondern wir handeln sehr konkret. Wir haben in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren sehr viel erreicht. Beispielsweise habe ich bereits im Jahr 2017 verfügt, dass die Waffenbehörden angewiesen werden, an Reichsbürger keine waffenrechtlichen Erlaubnisse mehr auszustellen und bereits erteilte Genehmigungen an Reichsbürger so weit wie nur irgend möglich zu widerrufen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Vor diesem Hintergrund ist es ein großer Erfolg, dass die Waffenbehörden in Baden-Württemberg in der Zeit von Februar 2017 bis zum 31. Januar 2019 bei zahlreichen Reichsbürgern die waffenrechtlichen Erlaubnisse widerrufen konnten. Insgesamt 332 erlaubnispflichtige Waffen waren hiervon betroffen. Es handelt sich dabei nur um eine Zwischenbilanz. Wir arbeiten an diesem Thema laufend eng und hart weiter. Wir haben weitere Ermittlungen und weitere Verfahren. Aber 332 Schusswaffen weniger in Händen von Reichsbürgern – jede einzelne Waffe, die wir eingezogen haben, ist da ein Sicherheitsgewinn. Das werden wir konsequent auch weiterhin so machen.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD sowie des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss „Nationalsozialistischer Untergrund“ des Landtags von Baden-Württemberg hat in seinem Abschlussbericht die Landesregierung aufgefordert, sich für die Einführung einer Regelanfrage beim Verfassungsschutz einzusetzen. Das muss ich ernst nehmen. Ich persönlich halte es für richtig und wichtig, dass jedenfalls die Waffenbehörden alle Informationen erhalten, die sie für eine fundierte Entscheidung benötigen. Das hat – das will ich hier noch einmal betonen – überhaupt nichts mit einem Generalverdacht zu tun, sondern es geht darum: Keine Waffen in die Hände von Extremisten!

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die infrage stehende Waffenrechtsnovelle wird keinesfalls so gravierend ausfallen, wie viele befürchten. Eine generelle Verdächtigung der vielen gesetzestreuen Waffenbesitzer vermag ich jedenfalls nicht zu erkennen und würden wir auch nicht zulassen. Wir stellen niemanden unter Generalverdacht, schon gar nicht die Schützen und Jäger in unserem Land sowie diejenigen, die die Brauchtumsträger in unserem Land sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Aber die Sicherheit in diesem Land hat, wie Kollege Blenke zu Recht ausgeführt hat, für uns Priorität – nicht nur im Reden, sondern auch im konkreten Handeln.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Stein hat noch einmal das Wort für die AfD.

Abg. Udo Stein AfD: Danke. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Maier von den Grünen, Herr Binder von der SPD: Wahrheitswidrig, niederträchtig und schäbig sind Ihre Aussagen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Lachen der Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE und Sascha Binder SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Die Namen stimmen!)

FOCUS, 3. August 2018:

... Linksextremisten ließen sich in Schützenvereinen ... ausbilden.

(Udo Stein)

Aber auf dem linken Auge sind Sie blind.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Lachen des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Der Präsident des Militärischen Abschirmdienstes, Dr. Gramm, sagte im Frühjahr dieses Jahres in Mannheim:

Es gibt keine rechte Parallelgesellschaft oder Geheimarmee.

Darauf möchte ich mich einmal berufen.

Herr Blenke,

(Abg. Norbert Beck CDU: Guter Mann!)

wenn Sie die Sportschützen so loben, setzen Sie sich dafür ein, dass es Ausnahmeregelungen gibt, gerade was die größten Magazine angeht, damit die Sportschützen damit auch an internationalen Wettbewerben teilnehmen können. Die sind dort nämlich einfach Standard.

Herr Innenminister Strobl,

(Lachen bei den Grünen und der SPD – Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Oh! Jetzt wird es aber gefährlich! – Abg. Thomas Blenke CDU: Aber die Namen haben Sie alle drauf!)

dass Sie überhaupt nicht darauf eingehen, dass Sie der Opposition keine Auskunft geben, finde ich sehr nachlässig.

Wenn Sie mir vorwerfen, ich würde Winnenden verharmlosen, nenne ich das genauso schäbig und wahrheitswidrig, wie es bei den Aussagen der Kollegen hier der Fall ist.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Die Kunstpausen können Sie weglassen! – Gegenruf des Abg. Sascha Binder SPD: Die stehen aber im Konzept!)

Ich möchte eines betonen: Wenn Sie jetzt den Verfassungsschutz so instrumentalisieren, dann bin ich doch einmal gespannt, wie es der Verfassungsschutz aufnimmt, wenn Sie der Opposition Auskünfte verweigern.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wow! Wir sind beeindruckt! – Abg. Sascha Binder SPD: Jetzt sind die aber zusammengezuckt! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Hätte nur noch gefehlt, dass er an die Decke schießt! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Können wir da eine Stellungnahme vom Verfassungsschutz kriegen?)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir die Aktuelle Debatte unter Punkt 2 der Tagesordnung abschließen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Pflegeberufegesetzes (AG-PfIBG) – Drucksache 16/6985

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/7144

Berichterstatteerin: Abg. Sabine Wölfle

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat hierfür eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst hat Frau Abg. Krebs für die Grünen das Wort.

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung hat durch das Pflegeberufereformgesetz die Grundlagen dafür gelegt, die bisherige dreigliedrige Ausbildung für die Bereiche Gesundheit und Krankenpflege, Gesundheit und Kinderkrankenpflege sowie die Altenpflege zu reformieren, um die generalistische Pflegeausbildung einzuführen.

Wir Grünen im Bund wie im Land befürworten eine solche generalistische Ausbildung in der Pflege. Auch wenn einzelne Aspekte dieser Reform kritisch beäugt werden können, so überwiegen doch die Verbesserungen, die die Reform für die Pflegeausbildung mit sich bringt.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Andreas Kenner SPD)

Gerade in Zeiten des demografischen Wandels brauchen wir ambitionierte Ideen für die Pflege. Eine alternde Gesellschaft, Multimorbidität, die Digitalisierung, der medizinische Fortschritt und immer komplexer werdende Behandlungs- und Therapieverfahren bedürfen in der Gesundheitsversorgung neuer Rahmenbedingungen. Dies gilt auch für die Pflege.

Die Reformierung der Pflegeausbildung ist dabei ein sehr wichtiger Schritt und bedeutet eine qualitative Weiterentwicklung, um diesem Trend gerecht zu werden.

Die Länder haben bei der Reform zahlreiche Regelungsaufträge zu berücksichtigen. Mit dem Ausführungsgesetz setzen wir das Pflegeberufegesetz in Landesrecht um. Hier sind die großen Themenfelder „Vereinheitlichung der bisher unterschiedlichen Finanzierungen“, „Gründung einer Schiedsstelle“, diverse Verordnungsermächtigungen und „Verstetigung der Studienplätze für die Pflege“.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Die Umstellung stellt natürlich große Herausforderungen dar, denen zeitnah Rechnung getragen werden muss. Zum 1. Januar 2020 soll das Gesetz schon in Kraft treten. Die Kurse starten in der Regel im Mai und im September. So haben wir hier zwar noch ein bisschen Zeit, aber die Schulen brauchen schon jetzt Zeit für die Vorbereitungen.

Wir müssen also auf Landesebene die passenden Instrumente schaffen, damit die beteiligten Akteure – die Träger, die Pflegeschulen und die Krankenhäuser – dieses Ausführungsgesetz umsetzen und auch die vorgesehenen praktischen Pflichteinsätze koordinieren können.

Mit diesem Ausführungsgesetz wird vor allem eines deutlich herausgearbeitet: Die Pflege hat nicht nur einen gesellschaftlichen Wert, indem sie auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Pflegebedürftigen eingeht sowie Teilhabe und Inklusion ermöglicht, nein, die Pflege hat auch einen enormen medizinischen Stellenwert. Diese Tatsache wird durch die Pflegeberufereform unterstrichen, indem eine qualitative Steigerung der Ausbildung erfolgt, eine Verstetigung des Pflegestudiums vorgenommen wird und es zu einer qualitativen Weiterentwicklung des Berufsbilds kommt. Mehr berufliche Ei-

(Petra Krebs)

genständigkeit sowie eine Absteckung der Aufgabenzuständigkeit künden von einer notwendig gewordenen neuen Aufgabenverteilung innerhalb der Heilberufe, insbesondere zwischen der Ärzteschaft und der Pflege.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Andreas Kenner SPD)

Dass die Erhebung des individuellen Pflegebedarfs, die Feststellung der Pflegebedürftigkeit, die Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses sowie die Evaluierung, Sicherung und Entwicklung der Pflegequalität nun in den alleinigen Aufgabenbereich der Pflegefachkräfte fallen, ist richtig. – Jetzt dürfen Sie klatschen.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Andreas Kenner und Sabine Wölfl SPD – Abg. Andreas Kenner SPD: Jetzt!)

Diese erstmalige Regelung vorbehaltener Tätigkeiten wertet nämlich den Pflegeberuf immens auf und stärkt das berufliche Selbstbewusstsein der Pflegefachkräfte.

Lassen Sie mich zum Schluss kurz zusammenfassen: Eine qualitativ hochwertige Ausbildung, sinnvolle Aufstiegsmöglichkeiten durch ein Pflegestudium und mehr medizinische Verantwortung für die Pflegefachkräfte sind die richtigen Ansätze, um die Pflege zu stärken und mehr Menschen für diesen Beruf zu gewinnen. Das bringen wir jetzt für Baden-Württemberg mit diesem Ausführungsgesetz auf den Weg.

An dieser Stelle ist es mir wirklich wichtig, Herrn Minister Lucha für dieses konkrete und gute Ausführungsgesetz zum Pflegeberufegesetz zu danken und auch zu gratulieren. Ich weiß, dass diese Leistung aufgrund der späten Vorgabe aus Berlin nicht als selbstverständlich anzusehen ist.

Also: Ich sehe die pflegerische Versorgung in Baden-Württemberg mit diesem Ausführungsgesetz auf einem guten und zukunftsweisenden Weg. Wir Grünen unterstützen diesen Weg.

Und wie immer: Bleiben Sie gesund!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD – Abg. Hans-Ulrich Seckerl GRÜNE: „Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Karthago zerstört werden muss“!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Frau Kollegin Hartmann-Müller für die CDU das Wort.

Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen in Baden-Württemberg werden im Durchschnitt immer älter. Gleichmaßen steigt damit die Herausforderung für eine zukunftsfähige Pflegeversorgung.

Mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz schaffen wir ein tragfähiges Fundament, um die Pflege in Baden-Württemberg zukunftsweisend zu gestalten – zum Wohle der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen und der Pflegekräfte.

Drei Punkte machen deutlich, warum dieser Schritt notwendig ist.

Erstens: Der Bund hat 2017 das Pflegeberufegesetz beschlossen. Es hat die Einführung einer generalistischen Pflegeaus-

bildung zum Gegenstand. Die Reform der Ausbildung tritt 2020 in Kraft. Die Landesregierung arbeitete in den letzten drei Jahren mit Nachdruck daran, die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start des neuen Systems zu schaffen.

Zweitens: Studien zeigen, dass bis 2030 die Zahl pflegebedürftiger Menschen in Baden-Württemberg um 100 000 ansteigen wird. Das entspricht einer Zunahme um gut 25 %. Das heißt, die stationären Pflegeeinrichtungen und die ambulanten Pflegedienste im Land müssen entsprechend wachsen. Wir Menschen werden im Durchschnitt immer älter. Das Risiko nimmt zu, an mehreren chronischen Leiden gleichzeitig zu erkranken. Von dieser Entwicklung sind Ärzte, Patienten und Pflegekräfte gleichermaßen betroffen. Gerade der Pflegeberuf bedeutet physische und psychische Schwerarbeit und kann nur von Menschen ausgeübt werden, die diese Arbeit mit Herzblut, Leidenschaft und einer guten Ausbildung tun. Das vorliegende generalistische Bildungskonzept wird diesem Anspruch gerecht.

Drittens: Indem wir die Ausbildungsbedingungen nachhaltig verbessern, erfährt der Pflegeberuf insgesamt eine deutliche Aufwertung. Bisher regelten unterschiedliche Gesetze diese Ausbildung. Das ändert sich durch das neue Pflegeberufegesetz, das diese sinnvoll zusammenführt und dadurch neue Synergien schafft.

Was ist jetzt das Neue, das andere, das Bessere dieses Gesetzes? Jeder, der sich für den Pflegeberuf entscheidet, erhält zwei Jahre lang die gleiche Grundausbildung. Nach dem zweiten Jahr hat jeder die Wahlfreiheit. Entweder man fügt ein weiteres generelles Jahr an, um dann als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann tätig zu sein, oder man entscheidet sich für eine Spezialausbildung, um dann in der Altenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege tätig zu sein.

Wir schaffen damit die Möglichkeit, in mehreren Bereichen der Pflege zu arbeiten und zwischen ihnen zu wechseln; denn eine bessere Ausbildung schafft zusätzliche Kompetenzen und damit auch mehr Möglichkeiten, die persönliche und berufliche Entwicklung voranzutreiben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Das bedeutet auch: Ich bin nicht mehr gezwungen, ein Leben lang in einem einmal gewählten Pflegeberuf tätig zu sein. Jetzt besteht die Möglichkeit, in andere Pflegeberufe zu wechseln.

Mit diesem Gesetz schaffen wir auch endlich die Voraussetzung für eine angemessene Bezahlung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit wir die Zielvorgaben der Pflegeberufereform des Bundes auf Landesebene erfolgreich mit Leben füllen können, bedarf es zahlreicher verbindlicher Anpassungen der bisherigen Strukturen. Dazu gehören die Einführung eines gemeinsamen Ausbildungsfonds, die Neuausrichtung der Pflegeschulen in unserem Land und auch die Schaffung einer hochschulischen Pflegeausbildung. Zu treffen sind die notwendigen Zuständigkeitsentscheidungen und Verordnungsermächtigungen für das Sozial- und das Kultusministerium zur Ausführung des neuen Pflegeberufegesetzes.

Die CDU-Fraktion unterstützt dieses Ausführungsgesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt spricht Frau Abg. Dr. Baum für die AfD.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Inhaltlich ist an dem Ausführungsgesetz zunächst nicht viel zu beanstanden. Die Ausführungsregelungen und Änderungen sind sachgerecht, und letztlich wird sich in der Zukunft zeigen, inwieweit die Reform der Pflegeberufe Früchte trägt bzw. inwieweit sie sich positiv auf den Arbeitsmarkt auswirkt und ob dadurch der Beruf in der Pflege tatsächlich wieder an Attraktivität gewinnen kann.

Vor allem auch in der Entlohnung erhoffen wir uns einen spürbaren Anstieg; denn diese bedeutet schließlich auch Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit, die tagtäglich an hilfsbedürftigen Menschen erbracht wird, in Zeiten, in denen es leider fast nicht mehr möglich ist, sich um seine kranken und alten Angehörigen selbst zu kümmern. Durch aus finanziellen Gründen notwendig gewordene Berufstätigkeit oder aufgrund von Alltagsstress und damit einhergehender Überlastung ist es schlicht und einfach nicht mehr möglich, sich in unserem reichen Deutschland um die eigene Mutter oder den eigenen Vater zu kümmern.

Eine wesentliche Forderung der Pflegekräfte ist die nach mehr Zeit für den persönlichen Kontakt, für ihre wahre Passion, alte Menschen in ihren letzten Jahren menschenwürdig und respektvoll zu begleiten, so wie es in einer zivilisatorischen und humanistischen Gesellschaft selbstverständlich sein sollte.

Doch Zeit ist Geld und leider gerade in den Pflegeberufen Mangelware, auch wegen der völlig überzogenen Dokumentationspflicht bis zum Grab. Das muss sich ändern. Ob dies durch diese Reform geschieht, dessen sind wir uns nicht sicher. Wir werden es sehen.

Im Augenblick sehen wir die Reform noch nicht als den großen Paukenschlag gegen Pflegenotstand und Pflegefrust. Vielleicht ist ein Anfang gemacht; aber es muss mehr passieren. Denn das sind wir den Menschen schuldig, die sich bis heute in der Pflege für wenig Geld für ihre Mitmenschen und Patienten aufopfern.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Wölfle.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eine Anmerkung zu Frau Baum, die die Entlohnung angesprochen hat: Vor ungefähr drei Wochen hat der Bundestag das Pflegegelöhneverbesserungsgesetz verabschiedet; da geht es um die bessere Entlohnung. Die AfD hat dagegen gestimmt. – Dies nur zu Ihrer Information.

Schon seit etwa 30 Jahren wird in Deutschland über die sogenannte generalistische Pflegeausbildung diskutiert. Zum Ende der letzten Legislaturperiode wurden nach sehr langen und schwierigen Diskussionen im Bund endlich die gesetzlichen Weichen für die Umsetzung gestellt. Das Gesetz tritt ab 2020 in den wesentlichen Punkten auch in unserem Bundesland in Kraft.

Eine einheitliche Ausbildung in den Bereichen Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege, wie sie bereits in den meisten anderen EU-Mitgliedsstaaten besteht, soll nun auch in Deutschland eingeführt werden und zu einer höheren Attraktivität des Berufs führen.

Weitere Ziele sind, die Pflegeberufe zukunftsgerecht weiterzuentwickeln und vor allem auch inhaltliche Qualitätsverbesserungen vorzunehmen.

Es soll also ein modernes, gestuftes und durchlässiges Pflegebildungssystem geschaffen werden. Hierbei ist wichtig, dass die sich wandelnde Versorgungsstruktur und die künftigen Pflegebedarfe mitgedacht werden und dass die notwendige Basis auch für ein lebenslanges Lernen sowie für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen geschaffen werden kann.

Ich weiß, dass es auch Kritik an dieser Reform gab und gibt. Aber jetzt ist der Beschluss nun einmal getroffen, und wir sollten mit aller Kraft an die Umsetzung gehen.

Jetzt kommt es darauf an, wie diese Umsetzung in Baden-Württemberg verläuft. Hier steht die Erfüllung des bundesrechtlichen Rahmens mit landesrechtlichen Regelungen natürlich an erster Stelle. Deshalb beraten wir diesen Gesetzentwurf heute in zweiter Lesung. Die Ansatzpunkte für Verordnungen und Erlasse sind da natürlich ein ganz zentraler Punkt; das ist sicherlich nachvollziehbar.

Wichtiger aber ist, dass unser Herr Minister Lucha zeitnah in der Lage ist, den Rahmen, den wir ihm heute gesetzgeberisch geben, auch inhaltlich zu füllen. Denn die Ausbildungsstätten müssen sich auf die konkrete Umsetzung vorbereiten können, und dazu brauchen sie natürlich auch strukturelle Unterstützung.

Einige der drängendsten Fragen möchte ich hier gern kurz ansprechen. Der Bund hat bereits einen Rahmenlehrplan vorgelegt, an dem sich die Länder orientieren können. Die Landesregierung muss die landesspezifische Umsetzung damit auch schnell auf den Weg bringen und dabei die Träger der Ausbildungsstätten einbeziehen.

Ferner muss die Landesregierung die Bildung von Ausbildungsverbänden unterstützen. Speziell die Universitätskliniken sind hier sehr gefragt, sich im Bereich Kinderkrankenpflege zu beteiligen.

Schließlich muss sie die Finanzierung für zusätzlich anfallende investive Kosten für alle Pflegeschulen regeln, die nicht an Krankenhäuser angebunden sind.

Zusätzlich besteht natürlich auch noch die Frage, wie sich das Land in Bezug auf die Beschlüsse der „Konzertierten Aktion Pflege“ verhält. Denn auch hier hat Baden-Württemberg die Zielvereinbarung unterschrieben, für ca. 10 % mehr Ausbildungsplätze in der Pflege zu sorgen. Hierzu hatten wir eine Große Anfrage gestellt. Herr Minister, Sie haben die Frage dazu leider für uns sehr unbefriedigend beantwortet. Vielleicht können Sie später noch etwas dazu sagen.

In diesem Zusammenhang ist natürlich auch die Frage wichtig, wie Sie gemeinsam mit Frau Kultusministerin Eisenmann unter den Schulabgängern für die Pflegeausbildung werben, damit wir die zusätzlichen 10 % bei den Ausbildungsplätzen tatsächlich erreichen.

(Sabine Wölfle)

Ich fasse zusammen: Uns liegt ein durchaus notwendiger Gesetzentwurf zur landesrechtlichen Umsetzung eines wirklich wichtigen bundesrechtlichen Reformprojekts in der Pflege vor. Das Gesetz ist zum einen Voraussetzung, zum anderen aber auch ein sehr großer Auftrag, das Pflegeberufegesetz in Baden-Württemberg schnell und umfassend umzusetzen.

Natürlich wird meine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat das Wort Herr Abg. Haußmann für die FDP/DVP.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zur Ausführung des Pflegeberufegesetzes setzen wir die generalisierte Pflegeausbildung um. Im Grunde genommen ist das mehr organisatorischer Natur; es geht nicht um die Pflegeausbildung oder um die Entscheidung über eine generalisierte Ausbildung an sich. Aufgrund des Bundesgesetzes sind aber viele Einzelheiten zu regeln, etwa Verordnungsmaßnahmen zur Ausgestaltung der generalisierten Pflegeausbildung, Lehrpläne oder die Organisation von Pflegeschulen und vor allem deren Finanzierung. Für uns war das wichtig.

Wir haben die Zusage des Ministers, dass nicht nur Pflegeschulen, die an Krankenhäusern angesiedelt sind, sondern auch Pflegeschulen in freier Trägerschaft sowohl eine Finanzierung als auch eine Perspektive haben. Wir haben ja schon von meinen Vorrednerinnen gehört, dass dies helfen soll, die Pflege in Baden-Württemberg zu stärken, sodass wir mit der generalisierten Pflegeausbildung einen Impuls für Baden-Württemberg bekommen.

Aber lassen Sie mich noch einmal auf die generalisierte Pflegeausbildung und auf den Prozess eingehen. In der letzten Legislaturperiode gab es eine Enquetekommission „Pflege“. Auch die FDP/DVP-Fraktion hat eine generalisierte Pflegeausbildung als solche unterstützt. Wir haben aber schon in der letzten Legislatur darauf hingewiesen, dass uns Durchlässigkeit und Vielschichtigkeit wichtig sind.

Wir haben die Situation, dass wir auch einjährige Ausbildungen brauchen, damit Berufsanfänger einen Start haben und sich dann weiterqualifizieren können. Deswegen brauchen wir die Durchlässigkeit für Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten und die Möglichkeit einer Anrechnung der Berufsjahre.

Wenn man – wie Frau Kollegin Krebs und Frau Kollegin Hartmann-Müller – betont, dass man die Qualifikation verbessern will, so muss man, wenn man sich den Lehrplan anschaut, für die Altenpflege schon feststellen, dass der Qualitätsstandard abgesenkt wird – was fast zwangsläufig der Fall ist, weil wir eine breitere Ausbildung vorsehen.

Ganz entscheidend wird natürlich sein, ob es gelingt, die Menschen, die diese Ausbildung durchlaufen, auch in der Altenpflege zu halten.

(Zuruf von den Grünen: Ja!)

Es gibt eben auch Gehaltsunterschiede gegenüber den Krankenhäusern. Das wird entscheidend sein. Wir wissen, dass wir in den nächsten 15, 20 Jahren 40 000 zusätzliche Pflegekräfte in der Altenpflege brauchen. Sie haben die Zahlen genannt; die Menschen werden älter. Das wird ein ganz wichtiger Part, den wir im Auge behalten sollten.

Ein Punkt, auf den wir hingewiesen haben: Baden-Württemberg ist ein Flächenland. Wenn wir eine generalisierte Pflegeausbildung haben, in der Kinderkrankenpflege, Krankenpflege und Altenpflege verbunden sind, müssen wir insbesondere im ländlichen Raum schauen, dass wir das so organisieren können, dass die Tätigkeit auch für junge Menschen attraktiv bleibt.

Ein Beispiel: In Villingen-Schwenningen, wo das Klinikum einen großen Einzugsbereich hat, muss es auch für junge Menschen, die vielleicht kein Auto oder keinen Führerschein besitzen, möglich sein, in diesem Bereich Fuß zu fassen und eine attraktive Ausbildungsgrundlage zu haben. Das ist, glaube ich, eine Herausforderung.

Uns Freien Demokraten war es wichtig, darauf hinzuweisen, dass man einen guten Zugang haben sollte. Man sollte aufgrund dieser generalisierten Ausbildung jetzt keine Formalien einziehen, die es jungen Menschen schwerer machen, in diesen Beruf einzusteigen. Dann hätten wir nämlich nicht erreicht, was wir erreichen wollen.

Deswegen brauchen wir leichte Einstiegsmöglichkeiten auch am Rande dieser generalisierten Pflegeausbildung, damit wir die Pflege tatsächlich attraktiver machen. Das ist uns wichtig; das werden wir im Blick behalten.

Ansonsten wird auch unsere Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Petra Krebs GRÜNE und Andreas Kenner SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Landesregierung hat Herr Minister Lucha das Wort. – Bitte.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon erwähnt: In Baden-Württemberg sind aktuell etwa 400 000 Menschen auf Pflege angewiesen. Sie alle wissen: Es werden mehr. Wir werden mehr.

Genauso sicher ist: Es fehlen heute schon qualifizierte Pflegefachkräfte. Natürlich bedeutet das: Wir brauchen mehr Personal, wir brauchen gut qualifiziertes und gut bezahltes Personal. Wir brauchen gute Arbeitsbedingungen, damit die Pflegekräfte nicht von einem Zimmer ins nächste hetzen und am Ende des Tages völlig ausgebrannt nach Hause gehen. Vielmehr sollen sie sich für jeden Einzelnen Zeit nehmen können und ihren Job gut und richtig machen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen auch gute Aufstiegsmöglichkeiten, um den Pflegeberuf im Gesamten attraktiver zu machen. Damit meinen wir und meine ich ausdrück-

(Minister Manfred Lucha)

lich die Möglichkeit, in der Pflege eine Berufskarriere am Bett und an den Patienten zu machen und eben nicht nur in der Leitung im Dienstzimmer oder in der Ausbildung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen – wir sind in der Pflegefamilie geprägt; das haben Sie alle angesprochen –: Dass wir das heute so gut umsetzen können, ist auf unsere gemeinsame Arbeit in der vergangenen Enquetekommission zurückzuführen. Das muss man an dieser Stelle erwähnen. Ich darf heute stellvertretend allen Kräften in der Pflege ein großes Dankeschön ausrichten.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Dieses Dankeschön ist eine Liebeserklärung an die Menschen für das, was sie leisten, wie sie Tag für Tag mit den zu Pflegenden umgehen. Diese Menschen machen Tag für Tag einen hervorragenden Job.

Es war in der Tat ein langer Ritt; Kollegin Wölfler hat das angesprochen. Die Pflegeberufereform des Bundes war leider viele Jahre ein sehr interessengruppengeleiteter Prozess. Wir sind im Prinzip auch wieder zu spät dran. Wir, Bund und Länder, haben es aber auch über die parteipolitischen Grenzen hinweg gemeinsam geschafft. Dafür noch mal allen ganz herzlichen Dank.

Ich wiederhole noch kurz: Am 1. Januar 2020 wird es keine spezielle Ausbildung mehr für Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege geben, sondern die sogenannte generalistische Ausbildung, weil – das wissen wir, weil wir uns in den letzten Jahren sehr damit beschäftigt haben – die Differenzierung in die Bereiche Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege gar nicht mehr zeitgemäß ist und auch nicht mehr den Entwicklungen, den Lebensläufen und den Lebenswirklichkeiten entspricht. Denn die Bedürfnisse der Menschen in Krankenhäusern, in der ambulanten Pflege und, wenn man älter ist, auch in der stationären Pflege sind wesentlich komplexer geworden und hängen auch wesentlich mehr von der jeweiligen Lebenslage ab.

Sie alle wissen: Wir haben eine rasante Entwicklung in der Medizin, aber auch in der Pflegewissenschaft. Schauen Sie nur einmal, was wir in den letzten Jahren mit der Digitalisierung, der neuen E-Health-Strategie erreicht haben. Das ist nicht nur ein technisches Mittel. Das ist keine Frage der Informatiker – da wird mir auch der Digitalisierungsminister recht geben –, sondern E-Health, E-Pflege, das ist eine neue Disziplin, eine neue Sensibilität, wie wir mit Menschen kommunizieren und dabei technische Möglichkeiten, assistierende Instrumente einbringen.

Der Vorteil der Pflegeberufereform für die Zukunft liegt natürlich darin, dass wir das gesamte Spektrum pflegerischer, medizinischer, sozialräumlicher und sozialer Belange der Menschen im Einsatzgebiet der Pflegefachkräfte in der Breite begreifen. Sie haben es erwähnt: Natürlich ist das eine deutliche Verbesserung für die Pflegekräfte. Sie wissen, wir haben in der Enquete festgestellt, dass in der Pflege die Verweildauer im Beruf 12,7 Jahre beträgt – Kollegin Krebs und ich, wir beide sind ja Krankenschwestern.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Habe ich da was verpasst? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich begrüße natürlich auch den Kollegen Anne und andere mehr. Wir haben hier eine gute Dichte. Darum können wir hier auch so qualifiziert diskutieren.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Sister Act!)

Eine Verweildauer von 12,7 Jahren in der Pflege ist natürlich ein Zustand, den wir nicht hinnehmen können.

Natürlich gehört dazu auch Folgendes: Jeder, der einmal vier Wochen hintereinander harte Schicht geschoben hat – das sage ich jetzt einmal in meinem Migrationsschwäbisch –, weiß, dass das natürlich deutlich die Chancen verbessert, innerhalb des ganzen Genres, in der ganzen Lebens- und Berufsbiografie, im ambulanten Bereich, im stationären Bereich, in der Beratung, direkt mehr in der Pflege eingesetzt werden zu können, bei Kindern wie bei Erwachsenen. Die gesamte Lebensspanne in der Arbeit wird verbreitert.

Wir überschreiten die Sektoren, Frau Wölfler, zwischen ambulant, stationär, Rehabilitation, Pflege, Behandlung. Die Pflege muss da gleichberechtigt mitgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Frau Krebs hat es ganz treffend gesagt: Ein wichtiger Baustein sind die Selbstbeauftragungsrechte. Die Pflege erhält durch diese Reform jetzt zum ersten Mal die Möglichkeit, über Arbeitsaufträge Bausteine selbst zu entscheiden. Sie ist nicht nur im Delegationsmuster unterwegs.

(Staatssekretärin Bärbl Mielich: Ja!)

Das ist ein ganz wichtiger Hinweis für die jungen Menschen, die diese Arbeit selbstbewusst, eigenverantwortlich übernehmen wollen. Wir lehren jetzt auch, wie diese Eigenverantwortlichkeit profund, gut umgesetzt werden kann.

Die Kollegin Kultusministerin ist jetzt gerade gegangen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ich muss mich ausdrücklich beim Kultusministerium bedanken. Wir haben ein System zusammengeführt: die staatlichen Altenhilfesschulen an unseren beruflichen Schulen, die Schulen in freier Trägerschaft in der Altenhilfe bei unseren Partnern, der kirchlichen Träger, aber auch der anderen Wohlfahrtsverbände, und unsere Systemschulen an den Krankenhäusern.

Wir haben die Zuständigkeit für die staatlichen Schulen beim Kultusministerium belassen; alle anderen Schulen sind in der Zuständigkeit des Ministeriums für Soziales und Integration. Wir konnten uns aber auf einheitliche Lehrpläne verständigen. Das war, glaube ich, wirklich ein guter Erfolg.

Ich bedanke mich auch bei euch allen, weil ihr vor Ort mitgearbeitet habt.

Wir haben vier Arbeitsgruppen gebildet. Wir haben es wirklich „bottom-up“ gemacht. Wir haben mit den Praktikern vor Ort gesprochen. Wir können Ihnen heute auch vorlegen, dass

(Minister Manfred Lucha)

wir gegenüber dem Bund Ausnahmeregelungen bei der Lehrbefähigung machen, dass wir verbreiterte Einsatzgebiete für die Praxisstellen gerade in der Kinderkrankenpflege festlegen können, dass wir vor Ort Koordinierungsstellen mit den Kommunen gemeinsam finanzieren, damit wir genügend praktische Ausbildungsstellen und nicht nur schulische Ausbildungsstellen für das verbreiterte Curriculum haben. Das war eine große Gemeinschaftsaufgabe.

Ministerin Eisenmann und ich hatten gemeinsam die Gelegenheit, die Ergebnisse dieser vier Arbeitsgruppen zu dokumentieren. Sie kennen ja die Anhörungsergebnisse. Wir hatten 60 Anhörungen, und es wurden keine Änderungswünsche ausgesprochen.

Natürlich bin ich stolz darauf, dass wir Ihnen heute 19 Ermächtigungsgrundlagen vorlegen können, dass wir den Fonds gemeinsam geklärt haben, dass die Mittel, die wir in Baden-Württemberg zuweisen können, höher sind als in anderen Bundesländern. Das können wir heute schon sagen.

Es ist auch das Ergebnis dieser guten Arbeit, dass wir die übergangsweisen Abweichungen von den Mindestanforderungen des Bundes an die Lehrkräfte und Schulleitungen regeln konnten – denn so schnell werden uns die akademisierten Kräfte nicht zur Verfügung stehen, aber auch jetzt leisten die Ausgebildeten eine gute Arbeit –, dass wir auch die Praxisanleiter so einstellen können, wie sie heute sind; auch dafür brauchen wir Übergangsregelungen.

Was uns praktisch auch ganz wichtig war: Der Bund hätte uns eine Zwischenprüfung aufgegeben, aber das wäre overpaced gewesen, das hätten wir beim jetzigen Stand gar nicht hinbekommen. Da hätten wir alle Institutionen und die Schulen selbst deutlich überfordert. Auch da haben wir einen guten Weg gefunden, das pragmatisch zu handhaben.

Ich glaube, was wirklich wichtig ist: Wir haben die Geeignetheit von Einrichtungen, in denen der praktische Teil der Ausbildung absolviert werden kann, verbreitert, wir sind deutlich mehr auch in die lebensweltliche Breite der Arbeitsgebiete gegangen.

Erlauben Sie mir im Übrigen noch zu sagen: Auch hier war unsere gute Arbeit in der Pflegeenquete wichtig. Herr Holzke, der das seinerzeit für den Landtag wissenschaftlich begleitet hat, konnte als Pflegedirektor abgeordnet werden und hat uns ein Dreivierteljahr begleitet bei den Fragen vor Ort: Wie machen wir das mit den Koordinierungsstellen? Wie bleiben wir im Gespräch zwischen Praxis und Theorie? Da sehen Sie: Wenn man mal gut miteinander arbeitet, resultiert daraus eine Freundschaft fürs Leben.

(Lachen bei der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke
FDP/DVP: Vorsicht mit Freundschaften!)

Ich glaube, das ist sehr wichtig, liebe Frau Wölfe, weil nämlich tatsächlich das schon eintritt, was Sie prophezeit und auch gefordert haben: Wir werden für das neue Jahr, schon jetzt am Start, mehr Ausbildungsplätze vorweisen können – sie sind bereits angemeldet –, als wir vor der Reform hatten. Meine Damen und Herren, das ist ein ganz großer Erfolg.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU)

Dieser Erfolg ist auch durch das gute partnerschaftliche Entwickeln möglich geworden. Frau Krebs hat es angesprochen: Erst im Juli kam das letzte Curriculum aus dem Bund. Das hat uns ganz schön unter Druck gesetzt. Wir haben das – das muss ich auch für mein Ministerium sagen – mit einer extrem dünnen Personaldecke auf Hochdruck bearbeitet. Was die Leute alles geschafft haben, wann da immer das Licht gebrannt hat, meine Damen und Herren! Da muss man an dieser Stelle sagen: ganz herzlichen Dank.

Ein letzter persönlicher Satz: Ich war 1985 der Erste, der damals nach dem seinerzeit neuen Pflegeberufegesetz die Ausbildung begonnen hat. Jetzt das neue Pflegeberufegesetz als Minister einzubringen ist doch auch eine kleine Ellipse in der Lebensleistung einer Krankenschwester.

In diesem Sinn: Ich glaube, wir haben gemeinsam wirklich etwas Gutes hinbekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir in dieser Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6985.

(Unruhe)

– Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten. – Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration, Drucksache 16/7144. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich den Gesetzentwurf insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Wer den Artikeln 1 bis 16 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist den Artikeln 1 bis 16 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. November 2019 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Ausführung des Pflegeberufegesetzes (AG-PfBG)“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke schön. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Es gibt keine Enthaltungen.

(Abg. Stephen Brauer FDP/DVP bleibt an seinem Platz stehen und unterhält sich.)

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Damit ist dem Gesetz einstimmig – –

(Zurufe)

– Das ist, glaube ich, kein Abstimmungsvotum. – Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

(Heiterkeit)

Ja, man muss die Gesetzgebung sehr ernst nehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen, der AfD und der SPD sowie Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wir haben Punkt 3 der Tagesordnung beendet.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Drucksache 16/6931

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7047

Berichterstatter: Abg. Rainer Stickelberger

Das Präsidium hat festgelegt, dass wir bei der Zweiten Beratung auf eine Aussprache verzichten.

Wir kommen jetzt gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6931. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/7047. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen in Ziffer 1 der Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe nun auf

Artikel 1

Gesetz zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer stimmt Artikel 2 zu? – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. November 2019 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke sehr. Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt haben wir noch über Ziffer 2 der Beschlussempfehlung abzustimmen. Darin wird vorgeschlagen, den Antrag der Abg. Karl Zimmermann u. a. CDU betreffend die Glückspielaufsicht in Baden-Württemberg, Drucksache 16/6742, für erledigt zu erklären. Stimmen Sie dem zu? –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Jawohl!)

Danke sehr.

Damit haben wir Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich möchte noch den Hinweis geben, dass sich der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst in fünf Minuten im Moser-Saal trifft.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 13:30 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:27 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:30 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 16/7155

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Karl Rombach CDU – Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar (VSB) weiter stärken

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. Karl Rombach CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Welche Möglichkeiten und Chancen sieht die Landesregierung, um den Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar (VSB) weiter zu stärken?
- Wie kann der Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar (VSB) im Hinblick auf die Anbindung des Schwarzwald-Baar-Kreises an die Breisgau-S-Bahn mit dem Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) tariflich besser verzahnt werden?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hermann.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank, Herr Abg. Rombach, lieber Karl, für die Anfrage. Sie gibt mir die Möglichkeit, auch auf die Aktivitäten des Landes in Sachen Verbundförderung hinzuweisen.

(Minister Winfried Hermann)

Die Verbundförderung des Landes ist vielfältig. Seit Jahren fördern wir alle Verbünde kontinuierlich mit etwa 50 Millionen €. Diese Mittel gehen dann bemessen nach der jeweiligen Größe an die einzelnen Verbünde. Zurzeit haben wir auch die ÖPNV-Finanzreform. Das heißt, wir haben die Kompetenzen an die kommunale Seite gegeben und das Geld an die Kommunen bzw. Landkreise überwiesen, was früher aus den Regierungspräsidien direkt an die Firmen, die den Betrieb etwa von Bussen durchgeführt haben, gegangen ist.

Wir sind in der zweiten Phase der Reform. Dazu wird es dann erneut mehr Mittel geben. Ab 2023 werden zusätzlich 50 Millionen € für alle Landkreise zur Verfügung stehen.

Was heißt das jetzt konkret für den Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar? Aus diesen zusätzlichen Millionen werden etwa 800 000 € beim Verbund Schwarzwald-Baar landen. Mit den Mitteln, die wir bereits zur Stabilisierung der Tarife geben, damit wir die Verbünde auf solide Beine stellen, ergeben sich weitere 50 Millionen €, die ich schon angesprochen habe. Davon bekommt der Schwarzwald-Baar-Bereich 760 000 €. Sie sehen also, es gibt immer einen bestimmten Anteil, der abhängig von der Größe des Verbunds an diesen Verbund weitergereicht wird.

Wir haben darüber hinaus am Beispiel des Verkehrsverbunds Stuttgart auch den anderen Verbänden das Angebot gemacht, dass wir das, was wir zur Vereinfachung der Tarifstrukturen, zur Reduktion der Tarife dem Verkehrsverbund Stuttgart angeboten haben, auch ihnen anbieten. Wir haben dem VVS einen Zuschuss von 18 % der Kosten angeboten, und er hat dieses Angebot auch angenommen. Dasselbe Angebot machen wir allen anderen Verbänden, aber nicht pauschal im Sinne von „Wir geben euch jetzt mal soundso viel Geld“, sondern das ist abhängig von bestimmten Leistungen. Es muss z. B. eine deutliche Absenkung der Vielfalt der Tarife oder der Zonen erfolgen, sodass es kundenfreundlicher wird. Es muss dann auch eine deutliche Vereinfachung und Verringerung des Tarifs geben. Wenn Verbünde bereit sind, zu fusionieren, dann übernehmen wir einen Teil, nämlich 50 %, der zukünftigen Kosten, abschmelzend auf zehn Jahre. Bei der Tarifabsenkung – das zu erwähnen habe ich vergessen – würden wir auf sechs Jahre helfen, das zu finanzieren.

Sie sehen also, wir machen nicht nur dem Verkehrsverbund Stuttgart ein Angebot, wie manche betonen, sondern wir bieten allen die gleiche Chance. In verschiedenen Verbänden gibt es derzeit auch Diskussionen und Überlegungen, was sie von diesem Angebot wie nutzen wollen. Ich muss allerdings sagen: Das ist noch nicht so spruchreif, als dass ich Ihnen jetzt sagen könnte: Dieser Verbund und jener Verbund oder der Verbund Schwarzwald-Baar machen Folgendes, und deswegen bekommen sie soundso viel Geld. So weit sind wir noch nicht.

Aber klar ist, dass gerade in den kleineren Verbänden derzeit stark darüber nachgedacht wird, wie man das Angebot verbessern kann, wie man die Tarife vereinfachen kann oder wie man vielleicht kooperieren oder fusionieren kann. Dabei würden wir die Verbünde auf jeden Fall unterstützen.

Ich will noch einmal darauf hinweisen – damit wäre ich beim zweiten Teil Ihrer Frage –: Um den Kreis bzw. die Region Schwarzwald-Baar nach Freiburg hin, zur Breisgau-S-Bahn und zum dortigen Verbund hin besser anzubinden, haben wir ja den Landestarif geschaffen. Wenn man also verbundgren-

zenüberschreitend unterwegs ist, hat man, wenn man eine Verbundgrenze überspringt, die Möglichkeit, über den bwtarif auch dann ein günstiges Angebot zu haben, bei dem eine Start- und Anschlussmobilität dabei ist. Im Moment gilt das nur für Einzelfahrscheine oder Tagesfahrscheine, nicht jedoch für Zeitkarten. Das ist jedoch gerade in Arbeit. Im nächsten Jahr werden wir auch die Zeitkarten für Pendler, Schüler usw. bereitstellen können. Mithilfe des bwtarifs ist somit die Barriere der Verbundgrenze überwunden. Ich glaube, das ist ein gutes Angebot.

Wenn darüber hinaus eine Region sagt: „Unser Verbund ist zu klein; wir wollen einen größeren schaffen“, ist sie natürlich völlig frei. Da helfen wir nur. Ich kann schon sagen: Es ist ein Problem, dass wir in Baden-Württemberg 22 Verbünde haben und manche davon sehr klein sind, also kleiner sind als das Mobilitätsbedürfnis oder das Mobilitätsverhalten der Menschen. Deshalb ist es schon ratsam, darüber nachzudenken, ob sich nicht mehrere kleine zusammenschließen. Das geht über Kooperationen oder Fusionen, und dann können sie in der Regel ein besseres Angebot unterbreiten.

Wir wissen, dass bei jedem Verbund eine Reihe von Basisleistungen anfallen, deren Anteil prozentual umso höher ist, je kleiner der Verbund ist. Größere Verbünde sind einfach in der Lage, in der Regel ein besseres Angebot zu besseren Konditionen zu bieten. Es gibt ja auch diese Untersuchung des VCD, die zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Kleinstverbünde die geringsten Angebote und die höchsten Preise haben. Das trifft zwar nicht in jedem Einzelfall zu, aber im Großen und Ganzen ist es so. Deswegen unterstützen wir eben auch solche Formen der Zusammenarbeit, die aber gerade im Fluss sind.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Es gibt eine Zusatzfrage des Kollegen Rombach.

Abg. Karl Rombach CDU: Herr Minister, vielen Dank für Ihre ausführliche Beantwortung. – Ich habe noch eine Zusatzfrage. Mich interessiert, wie das verwaltungsmäßig abläuft, ob mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf eine Antragstellung erforderlich ist, um z. B. diese 18 %, die Sie vorhin genannt haben, zu bekommen, oder ob das vonseiten des Ministeriums automatisch läuft.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Nein. Das, was wir anbieten, haben wir allen Verbänden kommuniziert. Wir haben also genau aufgeschrieben, was etwa „signifikante Reduzierung der Zonen“ oder „Reduzierung der Tarifangebote“ heißt. Manche Verbünde haben aber auch unglaublich viele unterschiedliche Tarifangebote, bei denen kaum noch jemand durchblickt. Das haben wir also alles genau aufgezählt, ergänzt um den Hinweis auf den Fördersatz. Vorhin habe ich Beispiele genannt. Sie alle kennen also dieses Angebot.

Das Angebot erlischt auch nicht nach einer bestimmten Zeit; denn wir wissen, dass es Gesprächsbedarf gibt. Wir halten es für ganz wichtig – das will ich gerade auch deshalb betonen, weil Sie natürlich auch für den ländlichen Raum stehen –, dass wir immer gesagt haben: Das Landesverkehrsministerium steht für Mobilität in Stadt und Land, und deswegen wollen wir, dass das, was Stuttgart aufgegriffen hat, auch im ländlichen Raum aufgegriffen werden kann. Da braucht man vielleicht ein bisschen mehr Zeit.

(Abg. Karl Rombach CDU: Danke!)

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Hentschel.

Abg. Thomas Hentschel GRÜNE: Vielen Dank, Herr Minister. – Erst einmal vielen Dank generell dafür, dass diese Maßnahmen, die damals dem Verkehrsverbund Stuttgart zugutegekommen sind, auch genutzt wurden, um auch den anderen Verkehrsverbänden – auch im ländlichen Raum – ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten.

Welche Maßnahmen sind denn jetzt vonseiten des VSB tatsächlich schon in Richtung Ministerium ergriffen worden, um hier zu einer strukturellen tariflichen Änderung zu kommen und solche Fördermittel erhalten zu können?

Meine zweite Frage ist, wie Sie denn jetzt die Situation im gesamten Bereich des Landes einschätzen. Gibt es da mittlerweile verstärkt Bestrebungen, diese Verbindungen, die Sie erwähnt haben – also insbesondere Fusionen einzelner Verbände –, voranzutreiben? Ist Ihnen da irgendetwas bekannt, und wie genau wollen Sie es unterstützen, dass solche Bestrebungen vorangetrieben werden können?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Ich fange mit der zweiten Frage an. Grob kann man sagen, dass sich etwa ein Drittel der Verbände darüber Gedanken machen, wie sie mit dem Angebot umgehen und ob sie in ihrer Struktur und in ihrer Verfasstheit etwas ändern wollen – ein Drittel.

Beim VSB wissen wir, dass es auch mit anderen, anschließenden Verbänden Gespräche gibt, etwas zu machen. Aber nochmals: Die Gespräche finden statt. Es ist noch nichts entschieden. Es ist auch noch kein Antrag gestellt worden. Es ist auch nicht die Aufgabe des Verkehrsministers, in laufende Gespräche hinein öffentliche Verkündungen zu machen. Ich glaube, das verstehen Sie. Wir wollen dazu beitragen, dass das gelingt.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Rolland, Sie haben das Wort.

Abg. Gabi Rolland SPD: Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben eben zu Buchstabe b der Mündlichen Anfrage gesagt, für den Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar gäbe es eine Möglichkeit, über den Landestarif, über das Landesticket eine Verbesserung für Fahrten in andere Verbände zu bekommen. Meine Frage ist: Was bekommen denn die anderen Verbände bei diesem Landestarif an Erstattungen für die ausfallenden Kosten, wenn man dort dann kein Ticket kauft?

Die zweite Frage lautet: Können Sie eine Bewertung abgeben, wie Sie einen Einheitstarif sehen, wie er z. B. im Regio-Verkehrsverbund Freiburg für die gesamte Region vorhanden ist?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Ich darf zurückfragen: Sie meinen einen Einheitstarif für das ganze Land?

Abg. Gabi Rolland SPD: Nein. Es gibt einen Einheitstarif mit der RegioKarte im Regio-Verkehrsverbund Freiburg. Dazu würde ich gern die Einschätzung hören, was Sie davon halten, weil es eben keine Zonen gibt. Deswegen wäre es für mich einmal interessant zu wissen, wie Sie das einschätzen. Denn das ist natürlich auch ein Thema, bei dem man dann auch darüber sprechen muss, ob solche Einheitstarife oder Einheitszonierungen aufgegeben werden oder nicht.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Zum ersten Teil der Frage muss ich sagen: Das ist eine echt komplizierte Berechnungsform. Wir haben in Baden-Württemberg extra eine Baden-Württemberg-Tarif Gesellschaft gegründet, die genau errechnet, wo welche Kosten anfallen. Wie gesagt, dieser bwtarif und die Vorteile des bwtarifs werden im Wesentlichen vom Land finanziert. Trotzdem gibt es eine Reihe von Verrechnungsfragen. Dort sitzen viele Spezialisten, die sich stundenlang darüber unterhalten können, wie das genau geschieht und nach welchen Formeln das passiert. Aber das geschieht im Moment gerade in einem sehr fairen, konsensualen Verfahren. Die Gesellschaft hat ja auch den Zweck, das genau so abzuwickeln.

Zum Einheitstarif in Freiburg möchte ich sagen: Die Erfolgsgeschichte des Freiburger Verbunds hängt aus meiner Sicht sicherlich auch mit diesem Einheitstarif zusammen,

(Abg. Gabi Rolland SPD: Genau!)

weil man sich mit einem einzigen Tarif eine ordentlich große Fläche erschlossen hat. Der Tarif in Freiburg ist außerdem – in Relation zu vielen anderen Verbundtarifen – sehr günstig. Auch das war sozusagen ein Beitrag zum Erfolg.

Voraussetzung dafür war allerdings, dass die kommunale Seite das alles mitfördert und mitfinanziert, was offenkundig in vielen Landkreisen nicht so der Fall ist. Deswegen gibt es dort eine ganz andere Dimension der Kosten für die Kundinnen und Kunden.

Im ganzen Land haben wir natürlich sehr unterschiedliche Strukturen. In Freiburg – so muss man sagen – existiert eine bestimmte Angebotsstruktur, und in anderen Regionen wird eine neue Angebotsstruktur umfänglich aufgebaut. Wir haben – so sage ich einmal – im Vergleich zu Freiburg in Mannheim, in Karlsruhe oder in Stuttgart ganz andere Kostenverhältnisse. So etwas bildet sich auch im Tarif ab.

Auch die räumliche Ausdehnung der Tarife ist unterschiedlich. Der naldo oder auch der VVS sind räumlich sehr viel weiter ausgedehnt. Daher glaube ich, dass es für andere Verbände nur ein begrenztes Modell wäre, da es einfach auch nicht durchsetzbar ist, weil dann Leute Strecken bezahlen müssten, die sie eigentlich gar nicht nutzen wollten. Das ist der Hintergrund.

Daher würde ich sagen: Schön, dass man es in Freiburg gewagt hat. Das war, glaube ich, historisch gesehen, ein wichtiger Beitrag und ein Anstoß für viele. Und für den Rest des Landes gilt, orientiert an Freiburg: möglichst wenig Zonen und Ringe, möglichst einfach, möglichst kostengünstig –

(Abg. Gabi Rolland SPD: Genau! Das ist halt auch der Punkt!)

und daran arbeiten wir.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Herr Abg. Dr. Schweickert, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Minister, Sie haben gerade die Empfehlung gegeben, dass mehrere kleine Verbände fusionieren oder eine Kooperation mit großen Verbänden machen. Wenn ein Verbund aber in einer Situation ist wie

(Dr. Erik Schweickert)

z. B. der VPE, der Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis, der in einer Sandwichlage zwischen den beiden großen Verbänden KVV und VVS liegt, was wäre denn da die Empfehlung? Denn in dieser Sandwichlage ist der Verbund nach beiden Seiten orientiert und hat keinen Verbund, mit dem er fusionieren kann. Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist: Inwieweit bringt denn die Aufhebung einer solchen Sandwichlage vielleicht an den Rändern der beiden großen Verbände wieder die gleichen Probleme, die man jetzt auch hat?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Zuerst wieder zur letzten Frage: Die Lösung der Verbundbarrieren heißt btwarief, egal, ob es kleine oder große Verbände sind; da hilft es in jedem Fall. Diese Verbesserungsmöglichkeit steht erst mal.

Was den Zuschnitt der Verbände anlangt, bitte ich um Verständnis, dass ich hier jetzt keine konkreten Vorschläge mache. Aber ich will durchaus Ihre Sicht anerkennen, dass es einfach Fälle gibt, in denen Verbände tatsächlich irgendwie dazwischen liegen und nicht eindeutig auf den Karlsruher oder den Stuttgarter Verbund ausgerichtet sind. In der Mitte des Landes gibt es viele kleine Verbände, die weder zur einen noch zur anderen Seite eindeutig ausgerichtet sind. Deswegen gibt es Überlegungen, dass die Verbände in der Mitte vielleicht auch einen sinnvollen Verbund machen könnten.

Für mich ist entscheidend, dass man, wenn man kooperiert oder fusioniert, relativ genau weiß, wie die wesentlichen Nutzer- und Pendlerströme in dieser Region sind. Ich sage es jetzt abstrakt. Wenn ich den Pforzheimer Verbund Karlsruhe zuschlagen würde, aber weiß, dass, statistisch gesehen, 80 % der Ströme in Richtung Stuttgart gehen, wäre das, glaube ich, die falsche Entscheidung. Daher muss man genau schauen, was sinnvoll und hilfreich ist.

Die Entscheidung wird dann vor Ort getroffen. Wir schreiben das nicht vor. Das muss wirklich von der kommunalen Ebene selbst aktiv kommen. Wir beraten nur und können hoffentlich hilfreich zur Seite stehen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen dazu. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Verbesserung der Verkehrsqualität durch den Ausbau der Enztalquerung

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

a) Inwieweit wurden die Unfallzahlen in der Enztalquerung der Autobahn A 8 während des Planfeststellungsverfahrens einbezogen, insbesondere unter Angabe, inwieweit die steigenden Unfallzahlen, die die Enztalquerung laut den letzten Unfallatlanten zu einem Unfallschwerpunkt machen, gegebenenfalls zu einer Anpassung der Planungen führten?

b) Inwieweit geht die Landesregierung in Anbetracht der geplanten Gradienten von 5 %, der kurzen Strecke bis zum Aufstiegs- bzw. Zusatzfahrstreifen am nördlichen Hang des Enztals in Fahrtrichtung Karlsruhe, der Tatsache, dass in Fahrtrichtung Stuttgart ein durchgehender Zusatzfahrstreifen von der Auffahrt Pforzheim-Ost bis auf den südlichen Enztalhang geplant ist, und des zu erwartenden hohen Verkehrsaufkommens davon aus, dass ein durchgehender Aufstiegs- bzw. Zusatzfahrstreifen von der Auffahrt Pforzheim-Ost in Fahrtrichtung Karlsruhe dem Verkehrsfluss sowie der Verkehrssicherheit zuträglich wäre?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hermann.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Schweickert, für die Anfrage. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verkehrssicherheit ist für uns, die Landesregierung, und vor allem auch für die Straßenbauverwaltung ein ganz hohes Ziel. Wir orientieren uns auch bei unseren Ausbaumaßnahmen und Verbesserungsmaßnahmen sehr stark daran, was wir dazu beitragen können, wie wir dem Erreichen der „Vision Zero“, also der Zielsetzung, dass es möglichst wenig Verkehrstote oder gar keine Verkehrstoten gibt, näherkommen können.

Die Unfallursachen auf unseren Straßen sind nach wie vor vielfältig. Einige der häufigen Ursachen sind zu schnelles, unangepasstes Fahren und Ablenkungen. Auf der Autobahn kann man tatsächlich häufig sehen, wie Leute auf das Handy schauen, wie selbst Lkw-Fahrer auf irgendwelche Displays schauen. Daneben gibt es aber auch typische Sicherheitsrisiken, nämlich dann, wenn eine Straße komplett überlastet ist, wenn die Zahl der Spuren nicht mit der Belastung durch den Verkehr übereinstimmt.

Das hat schon in der Vergangenheit dazu geführt, dass dieser Abschnitt, die Strecke der A 8 vor und nach Pforzheim, in besonderer Weise unfallträchtig war. Er ist dies nach wie vor. Der hauptsächliche Grund dafür ist, dass auf dieser hoch belasteten Strecke mit Ein- und Ausfahrten die Zahl der Spuren auf diesem Abschnitt von drei auf zwei reduziert ist. Die Begründung für die Ausbaumaßnahme war ebendieses Unfallrisiko. Man kann sagen, dass dies in den letzten Jahren und auch während der Zeit der Planfeststellung weiter zu beobachten war, aber aus denselben Ursachen und Gründen, die es schon vorher gab und die jetzt noch immer bestehen. Deswegen ist es nicht verwunderlich, dass hier Unfälle passieren.

Die Hauptunfallursache, das Verringern von drei auf zwei Streifen auf jeder Seite, wird durch die neue Baumaßnahme im Wesentlichen beseitigt. Die Beseitigung dieser gefährlichen Engstelle ist einer der Hauptzwecke dieser Baumaßnahme.

In Richtung Stuttgart ist ein langer Beschleunigungsstreifen von zwei Kilometern geplant, der übrigens auch bergauf geht und der nicht nur ein Zusatzfahrstreifen für die schon auf der Autobahn Befindlichen ist. In diesem Bereich befindet sich auch die Einschleifung der Einfahrt. Diese 2 km Beschleunigungsstreifen sind eine Verstärkung. Auf 2 km gibt es nämlich vier Spuren und nicht drei Spuren in Richtung Stuttgart.

Jetzt fragen Sie: „Warum machen Sie nicht das Gleiche in Richtung Karlsruhe?“ Dazu sagen wir: Auch in Richtung

(Minister Winfried Hermann)

Karlsruhe werden wir etwas machen. Auf einer kürzeren Strecke, auf 1 000 m – das hängt mit der Lage, mit der Geografie, also mit der Topografie, an dieser Stelle und mit der Planung insgesamt zusammen –, werden wir eine zusätzliche Überholspur haben. Das heißt, dort wird es auf 1 000 m auch vier statt drei Spuren geben.

Zusätzlich ist beabsichtigt, die Standspur erheblich breiter zu bauen, sodass sie zu einem späteren Zeitpunkt als Fahrstreifen genutzt werden kann. Wenn es also nicht reicht, kann aus der Standspur ein zu bestimmten Zeiten zusätzlich freigegebener durchgängiger Fahrstreifen werden, und trotzdem gibt es dann noch eine Standspur. Daher wird die Standspur überbreit geplant.

Sie sehen, wir haben Ihrem Anliegen, diesen Engpass und damit einen Unfallschwerpunkt zu beseitigen, umfassend Rechnung getragen, übrigens auch dadurch, dass die Steigungsgradienten von über 7 % auf 5 % deutlich reduziert werden. Alles in allem hat die Straßenbauverwaltung mit den vorgesehenen Maßnahmen das Wichtige getan, um diesen Unfallschwerpunkt zu beseitigen. Wenn die Maßnahme abgeschlossen ist, ist die A 8 endlich – das ist zwingend notwendig – durchgängig von Karlsruhe bis Ulm, nur den Albaufstieg ausgenommen, sechsstreifig ausgebaut.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Schweickert hat eine Zusatzfrage.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Minister, genau das ist der Punkt. Während der Baumaßnahme gibt es vier Spuren in jede Richtung, die nachher, wenn die Baumaßnahme im Jahr 2025 hoffentlich fertig ist, vorhanden sind. Dann geht es darum, was darauf gemalt wird, ob diese als Standspur oder als Fahrspur genutzt werden dürfen.

Es gibt dann auch, von Stuttgart kommend, den Hang hinunter, aufgrund der Tank- und Rastanlage, die ja dann als PWC-Anlage weiterhin existieren wird, eine vierte Fahrspur. Das heißt, im Prinzip gäbe es nachher, von Stuttgart kommend, in Richtung Karlsruhe auch an diesem Nadelöhr vier Fahrspuren mit der einzigen Einschleifung innerhalb der Einhausung, wo es ja, wie Sie gesagt haben, eine breite Standspur gibt. Deswegen war einfach die Überlegung: Wenn man schon jetzt weiß, dass der Verkehrsstrom zunimmt, dass die Zahl der Unfälle steigt, wieso macht man das nicht praktisch gleich als mehr oder minder durchgehende vierte Fahrspur?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Ich kann es an dieser Stelle wirklich nur wiederholen: Die Straße ist ja umfangreich geprüft. Die Planfeststellung hat lange gedauert; so ist es nun festgestellt, und so wird nun gebaut.

Ich kann Ihnen nur sagen, was alles in Ihrem Sinn schon in dieser Planfeststellung drin ist. Das ist in der Tat nicht exakt das, was Sie heute wollen und denken. Aber selbst wenn ich Ihrer Meinung wäre, könnte ich als Verkehrsminister jetzt auch nicht sagen: Machen wir es halt mal anders, als es planfestgestellt ist.

Ich glaube, dass das, was geplant ist, schon eine ziemliche Verbesserung darstellt.

Präsidentin Muhterem Aras: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 2 beendet. – Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Wölfle SPD – Umsetzung der nachlaufenden Spitzabrechnung im Rahmen der Kostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) Baden-Württemberg

Frau Abg. Wölfle, Sie haben das Wort.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage:

- Wie viele Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg haben aktuell Liquiditätsprobleme bzw. können bei der Aufstellung ihrer Haushalte § 22 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) voraussichtlich nicht einhalten, weil die sogenannte nachlaufende Spitzabrechnung der Kostenpauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) Baden-Württemberg nicht zeitnah erfolgt?
- Bis wann dürfen die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg mit den Rückerstattungen bzw. den Schlussabrechnungen für die einzelnen Haushaltsjahre rechnen?

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Strobl.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Besten Dank. – Frau Präsidentin Aras, sehr verehrte Frau Abg. Wölfle, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Kosten der vorläufigen Unterbringung erstatten wir den Stadt- und Landkreisen auf zweierlei Wegen. Zum einen erhalten die Kreise fortlaufend die gesetzlichen Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, zum anderen rechnen wir die tatsächlichen Ausgaben der Kreise im Rahmen einer nachlaufenden Spitzabrechnung ab.

Keine Frage, die Abrechnung der tatsächlichen Ausgaben für die Flüchtlingsunterbringung ist für alle Beteiligten sehr aufwendig und auch sehr zeitintensiv. Dass das langwierig ist, hängt auch damit zusammen, dass es um wirklich sehr viel Geld, um hohe Beträge geht.

Um dennoch die Liquidität – das ist ja der Kern Ihrer Frage – der Kreise sicherzustellen, leisten wir großzügige Abschlagszahlungen auf die noch ausstehenden Abrechnungsjahre. So haben wir den Stadt- und Landkreisen für die Jahre 2016 und 2017 Abschlagszahlungen in Höhe von 80 % der geltend gemachten ungedeckten Unterbringungskosten überwiesen. Darüber hinaus können die Kreise für spätere Zeiträume bis einschließlich des ersten Halbjahrs 2019 auf formlosen Antrag schon jetzt 60 % ihrer voraussichtlichen Nachforderungen anmelden.

Dabei halten wir den Verwaltungsaufwand für die Kreise so gering wie möglich und verzichten sogar auf eine detaillierte Aufschlüsselung der geltend gemachten Ausgaben.

Von diesem Angebot machen die Kreise auch regen Gebrauch. Allein für die Jahre 2018 und 2019 haben wir ihnen bereits vorab 150 Millionen € überwiesen – 150 Millionen €! –, wohl gemerkt, die gesetzlichen Pauschalen gar nicht zusätzlich eingerechnet.

(Minister Thomas Strobl)

Nun zu Ihrer Frage, Frau Abg. Wölfle. Ganz klar und präzise: Dem Innenministerium und den Regierungspräsidien sind aktuell keine Landkreise bekannt, die aufgrund der nachlaufenden Spitzabrechnung der Kostenpauschale nach dem FlüAG im Jahr 2019 begründete Liquiditätsprobleme haben und deshalb beim Genehmigungsverfahren des Haushalts 2020 Schwierigkeiten bekommen werden. Dasselbe gilt auch für die Stadtkreise.

Zu Ihrer zweiten Frage: Wie gesagt, ist das Verfahren zur nachlaufenden Spitzabrechnung für alle Beteiligten außerordentlich aufwendig und auch zeitintensiv. Leider haben die Kreise bislang nicht immer alle vorgegebenen Fristen eingehalten. Letztlich lagen die Abrechnungsergebnisse einzelner Kreise erst im September bzw. im Oktober 2019 vor. Das hat die Verfahrensabläufe natürlich verzögert.

Mittlerweile sind wir bei der Spitzabrechnung des Jahres 2016 aber auf der Zielgeraden. Das Innenministerium erstellt derzeit die Schlussabrechnung und bereitet eine Verordnung vor, auf deren Basis die abschließenden Schlusszahlungen des Landes bzw. bei Überzahlungen die Rückerstattungen der Kreise erfolgen. Der Abschluss des gesamten Verfahrens ist für das Frühjahr 2020 vorgesehen.

Die nachlaufende Spitzabrechnung der vorläufigen Unterbringung im Jahr 2017 ist in vollem Gang. Wir werden sie voraussichtlich bis Ende 2020 abschließen können. Die Spitzabrechnung des Jahres 2018 werden wir im Laufe des Jahres 2021 in trockene Tücher bringen usw. Dabei werden sicherlich allen Beteiligten die Erfahrungen aus den vorangegangenen Abrechnungsrunden zugutekommen.

Im Übrigen möchte ich der guten Ordnung und Vollständigkeit halber daran erinnern, dass der Landtag von Baden-Württemberg die Landesregierung mit Beschluss vom 8. März 2018 aufgefordert hat, bei der Ausgabenerstattung an die Stadt- und Landkreise möglichst bald zum gesetzlich vorgesehenen Verfahren zurückzukehren. Damit hat der Landtag eine Empfehlung des Rechnungshofs aufgegriffen. Angesichts des enormen Verwaltungsaufwands, den alle beteiligten Akteure bei der Spitzabrechnung haben, begrüße ich persönlich das außerordentlich.

Wir werden die „Rückkehr zur Pauschale“ gemeinsam mit der kommunalen Familie gestalten und führen mit diesem Ziel in meinem Haus auf Fachebene bereits intensive und konstruktive Gespräche mit dem Finanzministerium, dem Rechnungshof und selbstverständlich vor allem mit den kommunalen Landesverbänden. Wie sagt man so schön? Wir sind auf einem guten Weg. Einen Zeitpunkt, wann wir zu einem Ergebnis kommen, vermag ich Ihnen jedoch beim besten Willen noch nicht mitzuteilen.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Wölfle hat eine Zusatzfrage.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich bin etwas erstaunt, dass Sie sagen, Ihnen sei nicht bekannt, dass Landkreise Liquiditätsprobleme haben. Man kann die Haushaltsreden der Landräte jetzt überall mitverfolgen. Ganz aktuell Landrätin Störr-Ritter aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald – Zitat –:

Hier belastet die nachlaufende Spitzabrechnung die Liquidität unseres Haushalts deutlich.

Im Landkreis Esslingen sagt Landrat Eininger Folgendes:

Die nachlaufende Spitzabrechnung, nach der das Land die vom Landkreis ausgelegten Kosten eigentlich begleichen sollte, läuft inzwischen so weit nach, dass sie von den Kosten mehrfach überrundet worden ist. „Aus den Jahren 2015 bis 2018 sind 65 Millionen € noch nicht ausgeglichen“, ...

Weiter heißt es – ich zitiere –:

„Erst wenn die Forderungen gegenüber dem Land vollständig ausgeglichen sind, wird der Landkreis über eine ausreichende Mindestliquidität verfügen“, ...

Das ist doch etwas anderes als das, was Sie gerade geschildert haben.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Nun, das Klappern gehört natürlich auch zum Geschäft.

(Lachen des Abg. Klaus Dürr AfD – Abg. Karl Rombach CDU: Das ist so! – Abg. Sabine Wölfle SPD: Ich habe noch mehr Zitate!)

Ich kann Ihnen aus aktuellen Gesprächen mit zwei Landkreisvertretern berichten, die ein ähnliches oder noch schlimmeres Klagelied gesungen haben, die gleichzeitig in ihren Kreistagen aber die Kreisumlage absenken. Das, Frau Abg. Wölfle, passt dann auch nicht so recht zusammen.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Das gilt aber nicht für die, die ich jetzt zitiert habe!)

Ihre Zitate greifen wir natürlich auf und gehen dem nach.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Ja, bitte!)

Aber jedenfalls in einem der Fälle kann ich schon ziemlich sicher voraussagen – –

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 3 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – Entwicklung der Biberschäden im Landkreis Schwäbisch Hall

Sie haben das Wort, Herr Abg. Brauer.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Vielen Dank. – Es geht um die Biberschäden vor allem in Fichtenau. Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch sagte gerade, ihre erste Mündliche Anfrage hier in diesem Haus hatte auch mit Biberschäden in Fichtenau zu tun.

(Stephen Brauer)

Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie haben sich die durch Biber verursachten Schäden seit dem Jahr 2011 im Landkreis Schwäbisch Hall in den einzelnen Gemeinden entwickelt?
- b) Welche Gegenmaßnahmen und Entschädigungen wurden bisher von Landesseite geleistet?

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Dr. Baumann.

(Staatssekretär Dr. Andre Baumann trägt einen Arm in einer Schlinge. – Abg. Rainer Stichelberger SPD: Auch ein Biberzwischenfall? – Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Er hat mit den Bibern gekämpft! – Vereinzelt Heiterkeit)

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Frage des Abg. Brauer. Die Landesregierung antwortet wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen zur Höhe der durch Biberaktivitäten im Landkreis Schwäbisch Hall seit dem Jahr 2011 verursachten Schäden keine belastbaren Zahlen vor. Vom Biber verursachte Schäden werden nicht systematisch erhoben. Außerdem ist die Abgrenzung zu anderen Schadensverursachern wie z. B. dem Bisam in Einzelfällen nicht möglich.

Im Landkreis Schwäbisch Hall wurden bereits Ende der 1990er-Jahre im Bereich Kreßberg/Fichtenau Biber festgestellt. In den darauffolgenden Jahren breiteten sich die Biber in die übrigen Gemeinden des Landkreises aus – auch über Kocher und Jagst.

Aktuelle Konflikte treten verstärkt in den Gemeinden Fichtenau, Satteldorf und Crailsheim auf. Am häufigsten geht es hierbei um Vernässungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Insbesondere ist das der Fall in Tieflagen, also solchen Flächen, die auch ohne Einfluss des Bibers für Überflutungen anfällig sind und die ein sehr geringes Gefälle der Fließgewässer aufweisen.

Zur zweiten Frage, der Frage, welche Gegenmaßnahmen und Entschädigungen von Landesseite geleistet wurden: Grundsätzlich besteht in Deutschland keine Entschädigungspflicht für Schäden, die durch Wildtiere verursacht werden. Dieser Grundsatz gilt bundesweit.

Im Gegensatz zu Bayern, wo der Biber bewusst angesiedelt wurde, sind Bestände in Baden-Württemberg durch natürliche Ausbreitung entstanden. In Bayern werden zur Förderung der Akzeptanz des Bibers freiwillig Entschädigungsleistungen an bestimmte Betroffene gezahlt.

Aber wichtiger als die Kompensation ist die Prävention. Die einfachste Präventionsmaßnahme ist die Anlage von Gewässerrandstreifen, wie sie im Wassergesetz für Baden-Württemberg vorgesehen sind. Im Außenbereich – außerhalb von Siedlungen – sind 10 m breite Gewässerrandstreifen anzulegen. Wir wissen alle, dass Biber 90 % ihrer Aktivitäten im Umfeld von 10 m von Gewässern durchführen. Deswegen sind Ge-

wässerrandstreifen sehr sinnvoll, um eine Prävention durchzuführen. Um Schäden langfristig und nachhaltig vorzubeugen, setzt die Landesregierung also auf Präventionsmaßnahmen, um das Entstehen von Konflikten zu vermeiden.

Bei sich anbahnenden Biberkonflikten ist in erster Linie eine fachkundige und frühzeitige Beratung erforderlich, die durch die höhere Naturschutzbehörde, hier durch das Regierungspräsidium Stuttgart, durch die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt oder durch die 13 ehrenamtlich bestellten Biberberater im Landkreis Schwäbisch Hall durchgeführt wird.

Das Land Baden-Württemberg fördert außerdem das Material für Präventionsmaßnahmen. Im Jahr 2018 wurden im Landkreis Schwäbisch Hall u. a. Baumschutzdraht, Drainagerohre und Drahtmatten zum Schutz von Weiherdämmen mit insgesamt 13 000 € gefördert. Im Jahr 2017 wurden laut Auskunft des Landratsamts Naturschutzmittel in Höhe von rund 7 000 € für das Bibermanagement aufgebracht. Im Jahr 2016 waren es knapp 5 800 €.

Hinzu kommen jeweils noch die Verbrauchsmaterialien, die das RP Stuttgart zur Verfügung gestellt hat. Darüber hinaus können vom Landratsamt Elektrozaune ausgeliehen werden, die kurzfristig Fraßschäden an landwirtschaftlichen Nutzflächen verhindern können.

Für die Umsetzung von Maßnahmen des Bibermanagements an Gewässern sind meist die Kommunen als Träger der Unterhaltslast an Gewässern zweiter Ordnung zuständig. In Einzelfällen kann der Landschaftspflegetrupps des Regierungspräsidiums Stuttgart auch unterstützend tätig werden.

Wenn es sich aufgrund der konkret betroffenen örtlichen Gegebenheiten anbietet, ist in einzelnen Biberlebensräumen auch ein Flächenankauf oder eine Nutzungsextensivierung über Landschaftspflegeverträge möglich. Bei Rot am See hat das Land beispielsweise eine Fläche am Tauberursprung erworben. In Satteldorf hat ein Ankauf durch die Kommune zur Konfliktminderung beigetragen. Dadurch können Konflikte vermieden oder gemindert werden. Mehr noch: Solche gezielten Kaufaktionen ermöglichen es, die Vorteile der Biber auszuschöpfen. Denn die Biber renaturieren durch ihre Bauaktivitäten ganz kostenlos die Gewässer und bieten vielen seltenen und geschützten Tierarten ein Habitat.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Kennt der Biber die Gebiete, die Sie kaufen?)

– Wir bringen denen das noch bei, Herr Zimmermann.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber durch ein gutes und koordiniertes Bibermanagement nutzt dann auch ein Biber die Gebiete, die entsprechend modelliert worden sind. Also, da arbeiten wir eben auch planvoll.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Gut!)

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt weitere Fragen. – Haben Sie eine Zusatzfrage? – Dann zuerst Herr Abg. Brauer. Danach können Sie Ihre Frage stellen; zuerst die Zusatzfrage.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Vielen Dank. – Diese Präventionsmaßnahmen scheinen auch an anderen Orten zu helfen. Manchmal reicht es eben nicht aus. Wenn akut eine Gefahrensituation vorhanden ist, z. B. wenn Grundwasser verunreinigt wird, weil Wasser, das durch den Biber aufgestaut wurde, in die Kläranlage, so wie z. B. in Fichtenau, eingebracht wird, müsste man schnell Abhilfe schaffen und kann keine vier Wochen auf das Regierungspräsidium warten. Die Kommune bekommt dann noch gesagt, man solle auf die Spezialisten warten, man dürfe selbst gar keine Drainage anlegen. Gibt es in dieser Richtung Überlegungen, dass es in solchen Notsituationen schneller Abhilfe gibt und dass die Kommune nicht ganz allein dasteht?

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: In der Regel funktionieren die Präventionsmaßnahmen gut. Wir haben in den Regierungspräsidien, z. B. im RP Tübingen, die personellen Ressourcen für das Bibermanagement verstärkt. In den Landratsämtern sind die Ressourcen auch verstärkt worden. Die ehrenamtlich tätigen Biberberater arbeiten auch sehr gut.

Es kann in Einzelfällen dazu kommen, dass nicht jede Anfrage sofort bearbeitet werden kann. In diesen Fällen bitte ich um Nachsicht. Zu dem von Ihnen angesprochenen Fall kann ich jetzt nichts Genaues sagen. Aber wir versuchen durch ein landeseinheitliches Bibermanagement, das wir gerade auf der Basis der Erfahrungen der letzten Jahre erarbeiten, die Reaktionsmöglichkeiten der Verwaltung und auch der Ehrenamtlichen deutlich zu verbessern. Man muss nicht Ort für Ort, Biber für Biber das Rad neu erfinden. Wir haben viele Erfahrungen gemacht, und wir haben gute Erfahrungen gemacht, sodass man einen Großteil der Konflikte, die auftreten, die manchmal auch wirklich – so, wie Sie es darstellen – nicht einfach sind, vermeiden und mindern kann. Aber es kann in Einzelfällen auch einmal schwierig werden.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Stein, Sie haben das Wort.

Abg. Udo Stein AfD: Danke, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, ich habe noch eine Frage. Sie sprachen jetzt von Kocher und Jagst. Sind Ihnen Fälle von Bibern im Bühlertal, beim Fluss dazwischen, bekannt?

Erwarten Sie weitere Schäden in Bezug auf den Biber, insbesondere im Landkreis Schwäbisch Hall, wenn Sie die Reproduktionsrate der Biber berücksichtigen, der ein Nagetier ist wie ein Bisam, wie eine Maus, wie eine Ratte? Rechnen Sie mit mehr oder mit weniger Schäden? Wie sehen Sie den Bedarf, dort durch Umsiedlungsprogramme oder Ähnliches zu handeln?

Danke schön.

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Herr Abgeordneter, sehen Sie es mir nach, dass ich jetzt nicht zu allen Fließgewässern in Baden-Württemberg sagen kann, wie viele Biber es dort gibt und wie sich die Biberbestände vor Ort entwickeln.

Wir können aber feststellen, dass die Biberbestände in den vergangenen Jahren im gesamten Land angestiegen sind. 2018, bei der letzten Erhebung, konnten wir rund 5 500 Biber feststellen. Die Entwicklung ist aus Naturschutzsicht erfreulich, weil eine einst ausgestorbene Art wieder zurückkehrt. In manchen Regionen in Baden-Württemberg, insbesondere im

RP Tübingen, haben wir fast eine Vollbesiedlung durch den Biber, sodass fast alle Gewässer voll besetzt sind. In diesen Regionen nimmt der Biberbestand nicht weiter zu, weil sich der Biber selbst in der Dichte reguliert.

Man findet immer wieder in der Landschaft an solchen Gewässern Biber, die ganz merkwürdige Schäden, ganz merkwürdige Bisswunden haben, die vom Biber selbst verursacht werden. Ein Baum kann nicht in den Himmel wachsen, genauso wachsen auch die Biberbestände nicht in den Himmel. Aber es gibt in Baden-Württemberg noch Regionen, die noch nicht von Bibern besiedelt worden sind. Ich komme aus einer solchen Region, aus der Kurpfalz. Manche Regionen sind mit Bibern gesegnet.

Viele Regionen haben gute Erfahrungen gemacht, wie man die Biberschäden minimiert, auch vermeidet. Manchmal ist das nicht ganz einfach. Durch Präventionsmaßnahmen oder durch Ausnahmen nach § 45 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes gibt es die Möglichkeit, durch Maßnahmen etwas härter einzugreifen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Burger, Sie haben jetzt das Wort,

(Abg. Norbert Beck CDU: Guter Mann!)

um Ihre Frage zu stellen.

Abg. Klaus Burger CDU: Herr Staatssekretär, herzlichen Dank, eine Zusatzfrage stellen zu können. – Am vergangenen Montag hat im Landkreis Sigmaringen, genauer gesagt in Sigmaringendorf, ein Biber einen Baum gefällt, der in eine Stromleitung fiel. Es gab einen Stromausfall. Es sind natürlich schon herzhaft eingeschränkungen, die so langsam kommen.

Jetzt stelle ich die Fragen: Ist Ihnen der Fall bekannt? Wird der Fall untersucht? Gibt es irgendwelche Ideen oder Vorstellungen, wie man so etwas zukünftig verhindern kann?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Hat der Biber Schaden genommen? – Abg. Thomas Blenke CDU: Wurde der Biber gefasst? – Vereinzelt Heiterkeit)

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Der konkrete Fall ist mir nicht bekannt. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, ob die zuständige Verwaltung diesen Fall auch untersucht. Wichtig ist, dass der Schaden dann auch beseitigt wird, dass die Stromleitung auch wieder repariert wird.

Man kann solche Konflikte vermeiden, indem auf der einen Seite Bäume in der Nähe von gefährdeten Trassen entfernt werden oder indem auf der anderen Seite Drahtschutzhosen im unteren Bereich der Stämme der Bäume angebracht werden, damit der Biber mit seinen Nagezähnen die Bäume nicht fällen kann. Man kann auch hier durch ein geschicktes Management mögliche Schäden in der Nähe von Trassen verhindern.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Stein.

Abg. Udo Stein AfD: Danke schön. – Herr Staatssekretär, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, dann reguliert sich der Biber selbst, und Sie haben bei Bibern Bissspuren anderer Biber festgestellt.

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Ja.

Abg. Udo Stein AfD: Wie viele dieser Biber sind Ihnen da bekannt?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Können Sie die Zahlen veröffentlichen, und welche Belege haben Sie für diese These? Meines Wissens ist der Biber ein Pflanzenfresser, und es ist mir neu, dass er andere Biber frisst oder angreift.

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Also: Der Biber ist natürlich ein Pflanzenfresser. Er ernährt sich vielleicht zu gewissen Teilen von kleinen Tieren. Aber dieses Verhalten ist Teil der Dichteregulation. Das ist eine Aggression gegenüber Artgenossen. Die Biber fressen sich nicht, sie werden nur getötet. Sie töten sich gegenseitig, und es gibt eine Dichteregulation.

Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wie viele Biber sich in Baden-Württemberg gegenseitig getötet haben. Ich danke Ihnen, dass Sie mir viel zutrauen, aber ich kann Ihnen nicht sagen, wie viele Biber sich gegenseitig getötet haben. Das wird auch nicht erfasst –

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

um die nächste Rückfrage zu vermeiden.

Abg. Udo Stein AfD: Ich habe noch eine Nachfrage. Sind Ihnen Zahlen über die Populationsdichte der von Ihnen eben benannten Biber bekannt? Ab welcher Dichte je Quadratmeter fangen sie also an, dieses Verhalten auszuüben?

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Dieses Verhalten der Dichteregulation ist natürlich abhängig von der Habitatqualität, also wie viele Biber eine Landschaft, ein Gewässersystem aufnehmen kann. Sehen Sie es mir nach, dass ich Ihnen nicht die Spannbreite einer möglichen Biberdichte in Baden-Württemberg oder in anderen Gebieten Mitteleuropas nennen kann. Aber hier gibt es sicherlich profunde Kenner, die Ihnen sagen können, wie viele Biber ein Ökosystem aufnehmen kann und wie viele eher nicht. Das liegt immer daran, welche Qualität ein Lebensraum hat.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt noch einmal eine Zusatzfrage des Abg. Stein.

Abg. Udo Stein AfD: Was verstehen Sie jetzt unter dem Lebensraum? Ist das ein See? Ist das ein Teich? Von welcher Quadratmeterzahl sprechen wir hier, was Sie unter einem optimalen Lebensraum für Biber verstehen? Können Sie das etwas erläutern?

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Das Habitat eines Biber, einer Biberfamilie umfasst das Gewässer, in dem er sich aufhält. In einem geeigneten Abschnitt des Gewässers – das kann ein Fließgewässer, ein Stillgewässer, ein See, ein Kanal sein – ist die Behausung, die sogenannte Biberburg, in die der Biber sich auch zurückzieht oder wo er seine Jungen zur Welt bringt und großzieht. Aber dazu gehören auch Teile der Landökosysteme, wo der Biber dann eben Bäume fällt, Äste abnagt, versucht, Bäume in das Gewässer hineinzuziehen, um sie dort

auch zur Ernährung zu nutzen. Es gehören also sowohl das Gewässer als auch Teile der Landlebensräume dazu.

Ich habe es vorhin schon gesagt: Einen Großteil seiner Zeit hält sich der Biber im Gewässer oder am Gewässer auf. Deswegen sind manche Gebiete, die außerhalb des Zehn-Meter-Korridors entlang der Gewässer liegen, nicht Teil des Biberlebensraums. Aber der Biber kann solche Flächen überwinden, um neue Lebensräume zu besiedeln. Das machen insbesondere Jungbiber, um aus dem elterlichen Biberrevier zu entfliehen, weil die Jungbiber den bösen Nagezähnen der Eltern oder der Artgenossen entgehen möchten.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Ihnen, Herr Staatssekretär, vielen Dank für diese sehr lehrreiche Beantwortung. Jetzt wissen wir jedenfalls genügend über den Biber. Vielen Dank.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jetzt weiß ich immer noch nicht, warum der Biber die Bäume fällt!)

Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 4 beendet und Punkt 5 der Tagesordnung insgesamt erledigt.

(Zurufe, u. a. des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Meine Damen und Herren, das Thema Biber ist damit beendet. Herr Kollege Zimmermann, wir machen weiter.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstättenverordnung – Drucksache 16/7009

b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg – Drucksache 16/6988

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7074

Berichtersteller: Abg. Daniel Born

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache zu den beiden Gesetzentwürfen eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute stehen zwei Gesetzentwürfe auf der Tagesordnung zur Abstimmung, die aufzeigen, dass die frühkindliche Bildung einen wichtigen Stellenwert in der Politik der Landesregierung einnimmt. Wir begrüßen und befürworten dabei auch, dass vor allem in die qualitative Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen investiert wird. Die Kindertageseinrichtungen als eigenständige pädagogische Einrichtungen legen die ersten Grundsteine für die weitere

(Brigitte Lösch)

Entwicklung der Kinder. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit muss, wie im Orientierungsplan verankert, die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, die Förderung von Selbstständigkeit, von Neugierde und des sozialen Miteinanders stehen. Die Kita ist nicht dafür verantwortlich, schulreife Kinder auszuspucken, sondern mehr dafür, einen kindgerechten Übergang von der Kita zur Grundschule zu gestalten.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das muss sich aber nicht ausschließen!)

Wer Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe für alle Kinder sichern will, muss daher Kinder in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege früh fördern. Die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Plätzen ist enorm hoch. Dieser Nachfrage gerecht zu werden trägt auch zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und ist ein echter Standortvorteil für Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Unsere Aufgabe ist es, die bestmögliche Qualität für die Erziehung, Bildung und Betreuung unserer Kinder in der Kita zu gewährleisten, unabhängig davon, ob eine Kita sich im ländlichen Raum oder in der Stadt befindet, ob sie unter freier oder kommunaler Trägerschaft steht oder ob sie als große oder kleine Einrichtung geführt wird.

Wir haben in diesem Jahr schon umfangreiche Debatten über die Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung durch bessere Rahmenbedingungen geführt. Mit dem „Pakt für gute Bildung und Betreuung“, der im Nachtragshaushalt verabschiedet wurde, sind wir die ersten Schritte gegangen.

(Beifall der Abg. Andrea Bogner-Unden und Sandra Boser GRÜNE)

Gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und den freien Trägern wurde verabredet, dass jährlich rund 80 Millionen € in die Qualitätsverbesserung fließen.

Ich darf kurz daran erinnern: Für die Stärkung der Inklusion sind 28,88 Millionen € vorgesehen, für die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule 7,7 Millionen €, für die Sprachförderung 7 Millionen €, für die Erhöhung der Tagessätze der Kindertagespflege um 1 € auf 5,50 € sind es 2,8 Millionen €, für das Forum Frühkindliche Bildung 1,8 Millionen € und für die Fachkräfteoffensive über 30 Millionen € vom Land.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang erwähnen, dass die Ausbildungsoffensive Baden-Württemberg durch das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ sowie die von Baden-Württemberg ausgesuchten Handlungsfelder im Rahmen des „Gute Kita“-Gesetzes noch einen zusätzlichen Schub erhalten. Über das Bundesprogramm können laut Kultusministerium etwa 340 Personen gefördert werden und über das „Gute Kita“-Gesetz weitere rund 600 Personen. Wie Sie wissen, haben wir uns beim „Gute Kita“-Gesetz aus den zehn Handlungsfeldern die Fachkräfteoffensive, die Weiterqualifizierung der Kindertagespflege –

(Unruhe – Ministerin Dr. Susanne Eisenmann unterhält sich mit Minister Thomas Strobl und Staatssekretär Wilfried Klenk.)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe auf der Regierungsbank bitten, damit Frau Abg. Lösch ihre Rede fortsetzen kann.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Und ich habe zu meiner Ministerin Blickkontakt.

(Zuruf: Und dem Parlament nicht den Rücken zuwenden!)

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wie Sie wissen, haben wir uns beim „Gute Kita“-Gesetz aus den zehn Handlungsfeldern für drei entschieden: für die Fachkräfteoffensive, für die Weiterqualifizierung der Kindertagespflege und vor allem für die Stärkung der Leitungen von Kindertagesstätten.

Mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstättenverordnung werden die Rechtsgrundlagen geschaffen, um die Bundesmittel aus dem „Gute Kita“-Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in den Kitas nach Baden-Württemberg zu bekommen. Dafür wurde im FAG auch ein neuer § 29 e eingeführt.

Mit dem „Gute Kita“-Gesetz unterstützt der Bund die Länder bis 2022 mit insgesamt 5,5 Milliarden €, wovon rund 730 Millionen € nach Baden-Württemberg fließen. Das heißt, wir erhalten – leider nur befristet – im Jahr 2019 Fördermittel in Höhe von 65,7 Millionen €. Im Jahr 2020 sind es 132 Millionen € und in den Jahren 2021 und 2022 jeweils rund 265 Millionen €.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Infolgedessen, dass die Bundesmittel befristet sind – 2022 –, sind natürlich auch die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zeitlich befristet.

(Abg. Daniel Born SPD: Das machen andere Bundesländer anders! So natürlich ist das nicht! Das ist Ihre Entscheidung!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wünschenswert wäre natürlich, dass der Bund die Mittel unbefristet zur Verfügung stellt.

(Abg. Daniel Born SPD: Ja!)

Wie schon erwähnt, wird der überwiegende Teil der Bundesmittel für die Leitungszeit investiert. Ich bin der 4-K-Konferenz sehr dankbar für den Hinweis, dass es sich nicht um eine Leitungsfreistellung handelt – dieser Begriff suggeriert ja, es würde sich um eine Freistellung von der eigentlichen Arbeit handeln –, sondern der Begriff Leitungszeit viel sachgerechter ist, da es sich um eine reguläre Arbeit im Rahmen des Berufsbilds, nämlich um Arbeitszeit mit besonderen Aufgaben, handelt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Norbert Beck CDU)

(Brigitte Lösch)

Die Leitungsfunktion in einer Kindertageseinrichtung hat sich zu einer vielschichtigen Aufgabe entwickelt, die mit der Führung eines kleinen Unternehmens durchaus vergleichbar ist. Die Kitaleitung ist verantwortlich für die pädagogische Qualität, die Personalführung, die Öffentlichkeitsarbeit und vielfältige Managementaufgaben. Die Stärkung der Leitungen von Kindertageseinrichtungen ist ein vorseitigen der Beschäftigten und der Träger seit Jahren verfolgtes Anliegen. Wir begrüßen es sehr, dass die Stärkung der Leitung nun endlich gesetzlich verankert wird.

(Abg. Daniel Born SPD: Aber die Verwaltungsaufgaben stehen doch gar nicht im Gesetz drin!)

Das ist dringend notwendig, Kollege Born, denn der Ländermonitor „Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung zeigt auf, dass der Anteil von Kitas ohne ausgewiesene Leitungszeit in Baden-Württemberg bei 20 % liegt,

(Abg. Daniel Born SPD: Schlimm genug!)

und nur Hessen, Berlin und Bremen schneiden schlechter ab.

(Abg. Daniel Born SPD: Ja!)

Das gilt übrigens auch unabhängig von der Größe der Einrichtungen. So haben 27 % der kleinen und 20 % der mittelgroßen Kitas keine Leitungszeit, und auch in 12 % der großen Kitas steht keine Zeit für Leitungsaufgaben zur Verfügung.

Deshalb ist es begrüßenswert, dass im vorliegenden Gesetzentwurf nun eine verbindliche Regelung der Leitungszeit mit sechs Stunden pro Woche als Sockel für alle Kitas vorgesehen ist, zuzüglich zwei Stunden pro Gruppe ab der zweiten Gruppe. Eine Deckelung der Leitungszeit für große Einrichtungen ist nicht vorgesehen. So wird es nun im Kindertagesbetreuungsgesetz und in der Kindertagesstättenverordnung verankert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Eine weitere Verbesserung für die Kindertagespflege haben wir angestrebt – auch eine gesetzliche Verankerung der Kindertagespflege jenseits der Kindertagesstättenverordnung –, und zwar mit einem Prüfauftrag an das Kultusministerium, wie und wo die Kindertagespflege zukünftig im Kindergartengesetz gesetzlich verankert wird.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf den zweiten Gesetzentwurf – Gesetz zur Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg – zu sprechen kommen. Ich finde es gut, dass wir ab 1. Januar 2020 auch in Baden-Württemberg ein Forum Frühkindliche Bildung haben werden, denn durch die Einrichtung dieses Forums erhält die frühkindliche Bildung im Kultusministerium auch den angemessenen Stellenwert, der ihr zusteht.

Die Aufgabe des Forums ist es, die Qualität in der Kindertagesbetreuung durch wissenschaftlich fundierte Begleitung zu sichern und weiterzuentwickeln und die Vernetzung von Praxis und Theorie sowie den Wissenschaftstransfer zu ermöglichen.

Es darf keine Konkurrenz zu den bisher bestehenden QM-Systemen und Gütesiegeln der freien Träger und der Kommunen

entstehen. Ich glaube, dass es sehr wohl so sein kann, dass die freien Trägerverbände mit ihren bestehenden QM-Systemen die Arbeit im Forum bereichern werden und dass man sich, wie in der Vergangenheit, gemeinsam für die Qualifizierungsprogramme entscheiden wird.

Ich glaube, wir sind in Baden-Württemberg nur deshalb so gut, weil wir eine Verantwortungsgemeinschaft haben und in dieser Verantwortungsgemeinschaft sowohl die freien Träger wie die Kommunen, die Kirchen wie auch das Land gemeinsam arbeiten. Ich erwarte mir vom Forum Frühkindliche Bildung natürlich eine wissenschaftliche Unabhängigkeit und dass alle Beteiligten wie in der Vergangenheit auch mit einbezogen werden. Ich freue mich darauf, dass das Forum am 1. Januar 2020 seine Arbeit aufnimmt. Wo, weiß man ja noch nicht, aber vielleicht gibt es jetzt schon geeignete Räumlichkeiten für das Forum.

Ich freue mich, über diese zwei Gesetzentwürfe heute abstimmen zu können.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Becker.

(Abg. Norbert Beck CDU: Guter Mann! – Abg. Thomas Blenke CDU: Erste Rede! – Abg. Anton Baron AfD: Erste Rede! Dann lassen wir die Zurufe weg!)

Herr Kollege Dr. Becker hält seine erste Rede. Auch hier die Bitte, insgesamt ruhig zu sein und keine Zwischenfragen zu stellen. – Danke.

(Beifall des Abg. Norbert Beck CDU)

Abg. Dr. Alexander Becker CDU: Kein Problem. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Insgesamt stellt der Bund im Rahmen des „Gute Kita“-Gesetzes 5,5 Milliarden € bis 2022 bereit. Rund 720 Millionen € werden davon nach Baden-Württemberg fließen, jährlich aufwachsend auf über 260 Millionen € ab 2021. Sie haben die Zahlen ja gehört. Ich muss sie nicht weiter aufschlüsseln.

Das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Änderung der Kindertagesstättenverordnung, um den Titel einmal in voller verwaltungsjuristischer Pracht ausgesprochen zu haben, muss noch in diesem Jahr verkündet werden, damit keine Mittel verfallen. Einem geschenkten Gaul schaut man bekanntlich nicht ins Maul – so könnte man denken, doch das wäre hier falsch. Nicht nur weil wir als überzeugte Föderalisten Bundesförderung immer beäugen und begutachten, um nicht durch das Danaergeschenk der Fördermittel unseren föderalen Aufbau auszuhöhlen – diese Diskussion haben wir ja im Zusammenhang mit den Digitalisierungsmitteln geführt –, der genaue Blick lohnt sich in diesem Fall vor allem auch aus inhaltlichen Gründen.

(Beifall bei der CDU)

Denn Baden-Württemberg hat mit diesem Geld viel vor. Wer mit Praktikern über die vorgesehenen Maßnahmen spricht,

(Dr. Alexander Becker)

erntet Beifall, mitunter sogar begeisterte Zustimmung. Mit dem „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ legt das Land außerdem noch bis zu 80 Millionen € jährlich dazu – viel Geld also, das in den kommenden Jahren in die Qualitätssicherung investiert wird.

Der „Pakt für gute Bildung“ und die Umsetzung des „Gute Kita“-Gesetzes sind dabei eng miteinander verzahnt und in den Maßnahmen aufeinander abgestimmt. Der wesentliche Aspekt ist die verstärkte Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern und der Kitaleitungen sowie von Tagesmüttern und Tagesvätern. Ja, auch Letztere gibt es, und sie spielen als männliche Bezugspersonen eine besondere Rolle.

Die zentrale Steuerungsmaßnahme ist für uns die Bereitstellung von Leitungszeit, wie die Kollegin ausgeführt hat, für pädagogische Aufgaben. Knapp 442 Millionen € sind hierfür in vier Jahren vorgesehen. Wohlgemerkt, nicht für die weitere Übernahme von Verwaltungstätigkeit, sondern für pädagogische Leitungsaufgaben wie die Erarbeitung und Umsetzung eines pädagogischen Konzepts, die Teamentwicklung in der Einrichtung sowie für die Interaktion mit Eltern und Kindern sind diese Mittel gedacht.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Zur Stärkung der pädagogischen Arbeit gehört auch die regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Kitaleitungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf ein mögliches Missverständnis eingehen. Bei frühkindlicher Bildung geht es nicht um eine wie auch immer gedachte Optimierung von Kindern, sondern es geht darum, Schwächen zu erkennen und auf Defizite zu reagieren, Stärken zu stärken und z. B. beim Spracherwerb oder bei der Motorik genau hinzuschauen. Damit ist die Stärkung der frühkindlichen Bildung vor allem auch ein Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit und zur Partizipation. Um das vernünftig anzugehen, gerade auch für die Bewältigung des Übergangs in die Grundschule, ist Arbeitszeit erforderlich. Oder wie man bei den Einsatzkräften sagt: Wer führen soll, darf selbst keine Arbeit haben.

Der zweite wichtige Punkt betrifft die Gewinnung von Fachkräften und die Aufwertung der Ausbildung. Die Fachkräfteoffensive des Bundesfamilienministeriums verdreifachen wir von 339 Plätzen auf rund 1 000 Ausbildungsplätze. Anleitungsstunden für PiA-Auszubildende und die Aufstockung von Unterrichtseinheiten für angehende Tagespflegerinnen von 180 auf 300 Unterrichtseinheiten bedeuten eine weitere, erhebliche qualitative Verbesserung der Ausbildung.

Die Kindertagespflege ist dabei für uns kein Notnagel, sondern ein wichtiger Bestandteil im Angebot. Sie ist flexibel und deckt Bedarfe ab, die mit klassischen Einrichtungen nicht zu decken sind.

Sowohl von der PiA-Ausbildung als auch von der Aufwertung der Tagespflege versprechen wir uns viel. Beide Wege sprechen Personen an, die als Umsteiger oder aufgrund eigener Erfahrungen als Eltern eine andere Sichtweise mitbringen, als dies in der bisherigen Erzieherinnenausbildung in der Schule der Fall ist. Wir berücksichtigen damit Lebenserfahrung im Umgang mit Kindern endlich einmal stärker. So entstehen gemischte Gruppen auf pädagogischer Seite.

Der dritte Punkt, auf den ich hinweisen möchte, ist die Gründung des Forums Frühkindliche Bildung aus dem „Pakt für gute Bildung“. Dieses Forum ist von zentraler Bedeutung mit Blick auf die Vernetzung der Akteure, auch für den Austausch von Theorie und Praxis und damit für die Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Änderungsgesetz und dem Gesetz zur Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg setzen die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen bewusst auf eine Erhöhung der Kapazität der Ausbildung und damit verbunden auf die Erschließung neuer Zielgruppen im pädagogischen Bereich.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Sandra Boser
GRÜNE)

– Danke. – Wir setzen ferner nachhaltig auf Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung. Was wir mit diesem Gesetz nicht vorhaben, ist ein Einstieg in eine generelle Beitragsfreiheit.

(Abg. Daniel Born SPD: Schade!)

– Man kann nicht alles machen. – Die Entscheidung, wie Gebühren erhoben werden, wollen wir bei den Kommunen belassen. Einige Städte und Gemeinden haben hohe Gebührensätze, andere haben niedrige. Manche erheben gestaffelte Gebühren oder unterstützen Familien mit Ermäßigungen. Aber überall gilt, dass die Solidargemeinschaft dort einspringt, wo Eltern diese Gebühren nicht aufbringen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Familien, die Sozialleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, müssen ab dem 1. August keine Kitagebühren mehr zahlen. Auch das ist Bestandteil dieses Gesetzes.

Als langjähriger Gemeinderat weiß ich, mit welchem Engagement Städte und Gemeinden ihre Angebote immer wieder hinterfragen und anpassen. Viele Kommunen würden gern mehr Angebote machen und zusätzliche Gruppen einrichten. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, investieren wir in Punkte, die allen zugutekommen. Die Qualität der frühkindlichen Bildung in Baden-Württemberg kann sich bereits heute mehr als sehen lassen. Mit den vorliegenden Maßnahmen stärken wir sie weiterhin nachhaltig.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Klos.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das „Gute Kita“-Gesetz des Bundes, das ist nicht etwa die Formulierung von Erstklässlern, die Papis Spirituosen schrank geplündert haben, sondern allen Ernstes die Formulierung von hoch bezahlten Regierungsbehörden. Meine Damen und Herren, das ist das Niveau – oder sollte ich besser von Nicht-Niveau sprechen? –, das unterirdische Niveau von den Altparteien, die den Bürger für dumm verkaufen wollen, die ihm sogar sagen wollen, wie er ein Gesetz zu beurteilen

(Rüdiger Klos)

len hat, und das dann sogar noch in die Gesetzesüberschrift hineinschreiben. Sie wollen ihm nicht nur das Denken abnehmen, sondern auch noch sein Geld und sein Vermögen. Meine Damen und Herren, das ist einfach nur noch billig, was Sie schreiben.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Kommen Sie mal zum Thema!)

– Ja, ich habe etwas Nettes für Sie; wir haben tatsächlich noch Positives gefunden, und zwar die Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Das ist eine Maßnahme, die wir positiv vermerken. Diesem Teil des Gesetzentwurfs werden wir zustimmen.

Kinder brauchen in diesem jungen Alter individuelle Zuwendung. Leider wird das Geld jedoch nicht nur dafür verwendet. Allen Ernstes lautet die Zielbeschreibung wie folgt: Ziel ist die – Zitat –

... Förderung der Leitungszeit der Leitungen von Kindertageseinrichtungen für die Wahrnehmung von pädagogischen Leitungsaufgaben.

Ja, was denn jetzt? Pädagogische Leitungsaufgaben, pädagogische Aufgaben, also mit den Kindern zusammen, oder Leitungsaufgaben, also organisatorische Aufgaben?

(Zuruf des Abg. Daniel Born SPD)

Klartext: Sie wollen jetzt auch die Kindergärten mit Tests, mit Evaluation, mit all diesen pädagogikfremden Aufgaben überfluten, die schon die Schulen und die Lehrkräfte dort von der eigentlichen Arbeit abhalten. Es sollen pädagogische Konzepte geschrieben werden. Diese pädagogischen Konzepte müssen umgesetzt werden. All dies trägt dazu bei, den Beruf der Erzieherin unattraktiv zu machen. Das wollen wir nicht. Wir lehnen den gesamten Komplex der sogenannten frühkindlichen Bildung ab.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Mit dieser Gesetzesänderung werden zudem die Mittel für Digitalisierung an die Kommunen verteilt.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Bitte? Ernsthaft? Wisst ihr eigentlich, worüber ihr gerade redet? Meine Herren!)

Doch diese Möglichkeiten wurden teuer erkaufte. Der Bund greift nun in die Bildungshoheit der Länder ein. Wir werden eine Mitsprache in Bildungsfragen erleben, die wir nicht gewollt haben. Die Farce, die an dieser Stelle Anfang dieses Jahres aufgeführt wurde, haben wir alle noch vor Augen.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: „Farce an dieser Stelle“, das passt ja!)

Der Ministerpräsident höchstselbst und die CDU-Bildungsministerin nahmen sich der Thematik an und ließen sich feiern als Verfechter der Bildungshoheit, als Verfechter des Föderalismus. Doch sehr schnell und sehr billig ließen sie sich die Bildungshoheit des Landes abkaufen. Herr Kretschmann flog nach Berlin. Zitat:

... auf Flüge nach Berlin kann ich aus Zeitgründen nicht verzichten.

Wären Sie doch nicht geflogen, Herr Ministerpräsident! Für läppische 5 Milliarden €, verteilt auf fünf Jahre, verteilt auf alle Bundesländer, haben sich die Länder ihre Bildungshoheit abschwätzen lassen.

Denn das Problem besteht weiterhin. Der Bund wird natürlich direkt oder indirekt auf die Lernziele Einfluss nehmen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Oje, oje!)

Vermutlich wird er ganz geschickt EU-Vorgaben umsetzen und sie als die seinigen verkaufen.

(Abg. Daniel Born SPD: Sie haben alles durchschaut!)

Genau so wird es kommen, meine Damen und Herren. – Ja, wir haben es durchschaut.

(Abg. Daniel Born SPD: Ja!)

Genau so ist es.

Das Arbeiten mit digitalen Medien birgt an sich schon die Gefahr einer zu starken Vereinheitlichung der Lerninhalte. Die Gefahr besteht, dass es einzelne Lehrer geben wird, die anhand dieser Lernprogramme sehr schematisch voranschreiten werden.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wenn Sie bloß eine Ahnung davon hätten, worüber Sie gerade reden!)

Daher ist es umso wichtiger, dass nicht die Bundesebene oder die EU hier Inhalte und Lernziele vorgeben, sondern das Land.

(Beifall bei der AfD)

Zum „Gesetz zur Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg“: Frühkindliche Bildung – welcher Bildungspolitiker könnte denn gegen Bildung sein? Natürlich niemand.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie sind ja auch keiner!)

Bildung ist immer gut. Davon ist sowieso jeder Bildungspolitiker überzeugt. Aber ein weiteres teures Mammutprojekt zur Stärkung der CDU-Spitzenkandidatin auf Kosten des Steuerzahlers, der teure Parallelstrukturen bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag unterhalten muss – ich muss schon sagen, Frau Dr. Eisenmann: geschickt gemacht.

Frühkindliche Betreuung gehört in das Ressort Soziales. Nun wird mit diesem Gesetz ein Institut geschaffen, das, dem Kultusministerium angegliedert, teure Parallelstrukturen schafft und ein Kompetenzgerangel hervorrufen wird. Wenn bisher die Zuständigkeiten geklärt waren – Kindertagesstätten und Kinderpflege waren Sache des Sozialministeriums, Schulbildung war Aufgabe des Kultusministeriums –, hat hier offenbar der grüne Sozialminister der CDU-Kandidatin ein verfrühtes Hochzeitsgeschenk zur kommenden Legislaturperiode gemacht. Da wird wieder das Fell des Bären verteilt, bevor dieser erlegt wurde. Denn der Wähler wird zur Landtagswahl 2021 noch eine Kleinigkeit mitreden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Vor allen Dingen mit Ihnen! Erst einmal nominiert werden!)

(Rüdiger Klos)

Frühkindliche Bildung: Natürlich lernen Kinder in den ersten Jahren am allermeisten. Dies sind prägende Jahre. Aber gerade deshalb, weil es prägende Jahre sind, wird die AfD alles tun, um zu verhindern, dass Sie mit Ihrer Ideologie die Kinder in diesem frühen Alter für ein zielgerichtetes Lernen instrumentalisieren. Die Kinder sollen sich entwickeln. Das schöne deutsche Wort „Kindergarten“ sagt genau das: gesundes Wachsen und nicht zielgerichtetes Heranzüchten. Die Kinder sollen sich gesund und altersgemäß entwickeln – so, wie es die Erzieherinnen schon immer im Blick gehabt haben. Hierfür braucht es keine neuen Institute.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Zitat:

Das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg ... hat die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung ... zum Ziel.

Frau Dr. Eisenmann, glauben Sie denn im Ernst, die bisherigen Institutionen hatten das nicht zum Ziel?

Doch es geht Ihnen nicht darum, etwas besser zu machen. Es geht Ihnen mit Ihrem Forum darum, Möglichkeiten der staatlichen Indoktrination auf die frühe Kindheit zu bekommen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ha no, ha no! Jetzt aber!)

Wenn schon bisher im Jugendalter die Gefahr bestand, dass der Staat zu stark Einfluss auf die geistige Entwicklung der Kinder und Jugendlichen nimmt, so dehnt sich diese Gefahr jetzt auf das Kindesalter aus.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wir haben in unserer Geschichte bereits zur Genüge erfahren, was während des Dritten Reiches und in der DDR-Diktatur an Ideologisierung in frühester Kindheit angerichtet wurde.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Dieser Vergleich ist ungeheuerlich, aber wirklich ungeheuerlich!)

Für die AfD sage ich ganz klar: Schluss mit linker Ideologisierung im Kindesalter!

(Abg. Sabine Wölfle SPD: So ein Schwachsinn!)

Manches in dem Gesetzentwurf liest sich wahrlich wie ein Ausflug in eine „schöne neue Welt“.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Zitat:

Kindertageseinrichtungen haben sich bereits als Bildungseinrichtungen etabliert. Ihre frühkindliche Bildungsfunktion muss jedoch weiter verstärkt werden.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: So ist es!)

Ich behaupte: Die meisten Eltern wollen, dass sich ihre Kinder möglichst gesund entwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zurufe der Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE und Sabine Wölfle SPD)

Die meisten Eltern haben Vertrauen, dass ihre Kinder gedeihen – ohne IGLU und ohne PISA.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Deswegen muss man solche Leute wie Sie kleinhalten, genau deswegen!)

„Evaluation und wissenschaftliche Begleitung“ sind die Aufgaben des neuen Instituts.

(Zuruf der Abg. Sabine Wölfle SPD)

Einmal mehr haben wir ein erstaunliches „Hand in Hand“ von Wirtschaftsinteressen und linken Ideologien,

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Oh mein Gott!)

umgesetzt von der CDU-Spitzenkandidatin, die mit konservativer Rhetorik eine linke Bildungsagenda umsetzt und sich so den Grünen als Juniorpartnerin andient.

Die Überlastung mit fachfremden Aufgaben, über die die Lehrer bereits klagen,

(Abg. Anton Baron AfD: Sehr richtig!)

wird nun also die Kitaerzieherinnen betreffen, und die Kitaleiterinnen werden zusätzlich zu ihren organisatorischen Aufgaben noch Bildungskonzepte schreiben und umsetzen.

Meine Damen und Herren, wir, die AfD, hatten gefordert, dass die Leistungen des Bundes 1 : 1 an die Kommunen weitergegeben werden.

(Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Er soll doch mal in den Ausschuss kommen!)

Mit Interesse haben wir auch die Stellungnahmen gelesen. Diese fallen überwiegend negativ aus. Ich zitiere die kommunalen Landesverbände, das AfD-Sprachrohr schlichtweg.

(Heiterkeit der Abg. Carola Wolle AfD)

Zitat:

Bei den beschriebenen Aufgaben des Forums stellt sich die Frage, wie diese in der Praxis konkret umgesetzt werden sollen. Dies ist aus Sicht der Kommunen kaum möglich, ohne in die Autonomie der Träger und den Verantwortungsbereich der Leitungen einzugreifen.

Na bitte! Frau Dr. Eisenmann, Sie missbrauchen Steuergelder für Ihre Selbstinszenierung und für Ihren Vorwahlkampf. Hier werden Veränderungen in der frühkindlichen Bildung „top-down“ durchgeführt, anstatt vor Ort auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen.

Dass nebenbei auch noch einmal 22 sehr hoch dotierte neue Stellen geschaffen werden, nehmen wir mit Widerspruch zur Kenntnis. Die AfD-Fraktion macht das nicht mit. Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Sabine Wölfle SPD: Oh! Das wird Ihnen aber nichts nützen! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: War das vielleicht von Sachkenntnis geprägt!)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Born.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Jetzt redet mal ein Ausschussmitglied! – Gegenruf: Und einer, der was weiß!)

Abg. Daniel Born SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Erzieherinnen und Erzieher machen einen tollen Job. Was sie auf jeden Fall verdient haben, ist, dass sich hier Leute äußern, die vom Thema Ahnung haben.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Zunächst mal, um es auf den Punkt zu bringen: Das „Gute Kita“-Gesetz ist ein gutes Gesetz für Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Carola Wolle AfD: Durch das Wort „gut“ wird es nicht besser!)

Es fließen 5,5 Milliarden € für die Stärkung der frühkindlichen Bildung in die Länder, und Baden-Württemberg erhält davon 729 Millionen €.

Ein weiteres gutes Paket erreicht das Land mit dem Digitalpakt. Für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Schulen stellt der Bund den Ländern 5 Milliarden € zur Verfügung, und Baden-Württemberg kann sich dabei über 650 Millionen € freuen.

Man könnte meinen, die grün-schwarze Landesregierung kann bei so viel Unterstützung aus Berlin eigentlich gar nichts mehr falsch machen. Leider ist das Fehlanzeige. Statt den Schwung zu nutzen und in Kitas und Schulen nachhaltig für Verbesserungen zu sorgen, lehnt sich Kultusministerin Eisenmann zurück. Ihre Aufgabe wäre nicht nur, zu verteilen, was andere politisch durchgekämpft haben, sondern, an den richtigen Stellen selbst eine Schippe draufzulegen

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Völlig richtig!)

und langfristig Förderstrukturen aufzubauen. An dieser Aufgabe ist Frau Eisenmann gescheitert.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben stets begrüßt, dass die Gelder aus dem „Gute Kita“-Gesetz in die Qualitätsentwicklung und speziell in die Kitaleitungszeit investiert werden. Die Freude über die Umsetzung dieser wichtigen Maßnahme trübt jedoch der vorliegende Gesetzentwurf. Die Förderung ist zeitlich befristet, nicht auskömmlich, und sie kann nur ein Einstieg und nicht der Endpunkt sein.

Das Land übernimmt die Finanzierung der Kitaleitungszeit nur, solange die Bundesgelder fließen. Im Jahr 2022 ist dann Schluss. Länder wie beispielsweise das SPD-geführte Mecklenburg-Vorpommern finanzieren ihre Maßnahmen über dieses Datum hinaus. Sie stellen damit Weichen für die Zukunft. Frau Eisenmann stellt die Weichen anders und sagt: Ich mache nur so lange Pädagogik, wie der Bund Geld dafür bezahlt.

(Beifall bei der SPD)

Wollen Sie den Leitungen in drei Jahren einfach wieder die Stunden für die Leitungsaufgaben entziehen, den Trägern den Geldhahn zudrehen? Was für ein Qualitätsanspruch ist das?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sorgen Sie doch dafür, dass von Berlin weiterfinanziert wird!)

– Ja, genau das werden wir tun.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist schon sichergestellt!)

Dann brauchen wir keinen Ministerpräsidenten, der so tut, als würde der Föderalismus enden, wenn Geld in Bildung fließt.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Eben! – Abg. Sabine Wölffe SPD: Genau!)

Das ist ganz einfach. Da sind wir einer Meinung.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Born, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schütte zu?

Abg. Daniel Born SPD: Nein, ich bin jetzt im Thema.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Berichten Sie von Ihren Erfolgen! – Heiterkeit bei der AfD)

150 Millionen € sind für die Kitaleitungszeit vorgesehen. Die Kommunen halten das für nicht ausreichend; denn Berechnungsgrundlage sind die Netto- und nicht die Bruttokosten. Entweder, Frau Eisenmann, halten Sie die Kommunen absichtlich zu kurz –

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Gar nicht wahr!)

dann Obacht bei dieser CDU-Spitzenkandidatin; die Kommunen werden zu kurz gehalten –, oder Sie haben brutto und netto miteinander verwechselt. Dann erst recht Obacht bei dieser CDU-Spitzenkandidatin.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In dem Gesetzentwurf sind die pädagogischen Aspekte für die Leitungszeit aufgeführt. Das ist auch richtig so. Aber die vielen Verwaltungsaufgaben, die vielen Managementaufgaben erwähnen Sie mit keinem Wort. Ich sage Ihnen: Für jene, die in den Kitas Leitungsaufgaben übernehmen, ist das der blanke Hohn; denn dabei fällt richtig viel Arbeit an, und sie haben es verdient, dass das auch im Gesetz eine Rolle spielt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Aufgaben haben sie jetzt schon, aber kein Geld!)

Die Diskussion um die Leitungszeit ist auch immer eine Personaldiskussion. Sind die Leitungen nicht in den Gruppen, müssen sie dort durch andere Fachkräfte ersetzt werden.

Grün-Schwarz konzentriert sich hier auf das von der SPD geschaffene PiA-Programm. Das ist sehr gut, aber es muss für Erzieherinnen und Erzieher auch einen akademischen Weg in die Kita geben. Es besteht weiterhin eine deutliche Unterde-

(Daniel Born)

ckung bei den Studienplätzen für Kindheitspädagogik, obwohl wir genügend Bedarf hätten. Darum wäre es richtig, dass Sie, was die akademische Ausbildung angeht, draufsatteln, um den Kitas mehr Personal zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nun zum Forum Frühkindliche Bildung: Das Forum ist in seiner jetzigen Form als zusätzliche Verwaltungseinheit völlig überflüssig. Aufgaben wie Evaluation, Monitoring, Austausch und Vernetzung sind im Feld der frühkindlichen Bildung wichtig. Sie fallen bereits heute an und liegen in der Verantwortung des Kultusministeriums. Es darf nicht sein, dass die Kultusministerin nun für jedes Thema ein eigenes Institut gründet und damit die Herausforderungen auslagert, verlagert, überbürokratisiert. Bestehende Strukturen müssen sinnvoll genutzt werden. Das ist hier nicht der Fall. Die Anhörung erbrachte zahlreiche Verweise auf Doppelstrukturen, unklare Aufgabenstellungen und Eingriffe in die Trägerhoheit als Kritikpunkte.

Wir sagen nicht, dass ein Forum Frühkindliche Bildung nicht grundsätzlich sinnvoll sein könnte. Nur müsste es dann ein eigenständiges Institut aus Wissenschaft und Praxis und keine Verwaltungseinheit unter der Fuchtel des Kultusministeriums sein.

Der wissenschaftliche Beirat verkommt in der vorgeschlagenen Konstellation zum Feigenblatt, handverlesen und berufen von der Kultusministerin. Da würde jeder die Expertise anfordern, die zur eigenen politischen Agenda passt. Aber es geht doch am Schluss darum, dass man auf einer breiten Basis Menschen in ein solches Forum beruft, die dann mit ihrer Expertise die eigene Politik weiterentwickeln können. Genau diese Chance wird mit dem Forum so, wie Sie es jetzt ausgestalten, verpasst.

Ganz grundsätzlich zeugt das Forum deshalb von falscher Prioritätensetzung. 6 Millionen € und insgesamt 60 neue Stellen würden in den Einrichtungen vor Ort viel Gutes bewirken. Stattdessen stocken Sie damit den Verwaltungsapparat von Frau Eisenmann auf. Das ist eine völlig falsche Prioritätensetzung in der Politik für frühe Bildung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kommen wir nun noch zum Digitalpakt.

(Zuruf von der CDU: Jetztetle!)

Der ist ja in diesen Gesetzentwurf noch mit reingewurschtelt worden. Es wurde irgendwo noch ein Platz gesucht. Aber auch hier fehlt es völlig an eigenen Impulsen. Es wird kein zusätzliches Geld in die Hand genommen. 100 Millionen € sind die jährliche Größe, die von den Kommunen gefordert wird. Genau das halten Sie nicht ein. Einmal mehr zeigt sich: Immer, wenn diese Ministerin das Thema „Digitale Bildung“ in Angriff nimmt, scheppert es kurz darauf. „Ella“ ist das beste Beispiel dafür; hier sehen wir ein weiteres Beispiel. Im Bund ist mit dem Digitalisierungspakt eine klare Aussage getroffen worden; von der Ministerin kommt zum Schluss wenig Eigenes dazu.

Wir wollen darum in Bezug auf die vorliegenden Gesetzentwürfe deutlich machen, dass wir Ihre Politik in der Art und

Weise, wie Sie mit den – richtigen – Projekten, mit den – richtigen – Geldern hier im Land wirtschaften – Sie wirtschaften nicht gut damit –, nicht unterstützen. Was im „Gute Kita“-Gesetz, was mit dem Digitalisierungspakt gemacht wurde, ist eine klare politische Aussage, nämlich die Aussage, dass es sich lohnt, in Bildung zu investieren, dass die Kinder das Wichtigste sind, was wir in diesem Land haben. Es bedeutet aber auch, dass man mit diesem Anspruch am Ende auch gute Politik machen muss. Dafür hat Baden-Württemberg jedoch nicht die richtige Kultusministerin, und darum stimmen wir nicht zu.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zunächst eine kleine Vorbemerkung zur Rede des Abg. Klos: Auch die Freien Demokraten sind in einigen Punkten nicht mit dem einverstanden, was die Landesregierung hier vorgelegt hat. Aber so einen Unfug habe ich zum Thema „Frühkindliche Bildung“ selten gehört.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Man sieht eben wieder einmal: Es ist ein erheblicher Unterschied, ob Bildung kostenlos oder umsonst war, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD – Zurufe von der AfD, u. a.: So ein Unsinn!)

Die FDP/DVP-Fraktion unterstützt es ausdrücklich, dass die Landesregierung die zusätzlichen Mittel des Bundes in die Qualität der frühkindlichen Bildung investiert. Die gewählten Investitionsschwerpunkte finden unsere ausdrückliche Unterstützung. Denn wenn Qualitätsentwicklung wirklich gelingen soll, brauchen wir Zugpferde in den einzelnen Einrichtungen, denen wir einen Einsatz für die Qualitätsentwicklung ermöglichen.

(Beifall des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP)

Deshalb sind die Bundesmittel für die Leitungszeit an Kitas und Kindergärten an der richtigen Stelle investiert.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Klar ist auch, dass diese Investition nur längerfristig wirken kann. Wenn die Finanzierung nur bis 2022 steht und danach in Teilen oder womöglich auch ganz wegfällt, dann besteht jedoch die Gefahr, dass der Prozess der Qualitätsentwicklung bereits abgebrochen wird, bevor er überhaupt richtig begonnen hat. Aus diesem Grund wäre es dringend erforderlich gewesen, über die längerfristige Finanzierung zumindest perspektivische Vereinbarungen zu treffen.

Der vorliegende Gesetzentwurf steht geradezu sinnbildlich für das große Manko der Politik der Kultusministerin im Bereich

(Dr. Timm Kern)

der frühkindlichen Bildung insgesamt. Es gibt einzelne gute Ansätze, aber insgesamt bleibt ihre Politik aus unserer Sicht Stückwerk. Warum wird den Einrichtungsleitungen Leitungszeit gegeben, während die Kultusministerin den allseits geschätzten Orientierungsplan für eine frühe Pädagogik im Kindergarten nicht verbindlich machen will?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das wird evaluiert, Herr Kollege!)

Eine regelmäßige Überarbeitung des Orientierungsplans ist zweifellos sinnvoll und notwendig.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr schön!)

Aber die Kapitäne in See stechen zu lassen ohne gültige Seekarte, das hört sich nicht gerade nach einem ausgereiften Plan für eine Weltumseglung an.

Ein Gesamtkonzept wäre auch deshalb dringend erforderlich, weil im Gesetzentwurf starke Meinungsunterschiede zwischen Land und Kommunen über die konkrete Umsetzung der Leitungszeit deutlich werden. In einem Brandbrief an die Landtagspräsidentin vom 8. Oktober 2019 wirft der Landkreistag der Landesregierung vor – Zitat –,

... sich offenbar nicht einmal an die verschriftlichten Ergebnisse aus der letzten Runde der GFK

– der Gemeinsamen Finanzkommission –

gebunden ...

zu sehen. Denn:

Auch die verabredete Regelung zur Umsetzung der Finanzierung der Leitungszeit im Kontext des Gute-Kita-Gesetzes des Bundes wurde zulasten der kommunalen Seite umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund enthält sich die FDP/DVP-Fraktion – trotz grundsätzlicher Zustimmung zur Leitungszeit – bei der Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf der Stimme.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist aber schade!)

Bei dem zweiten heute zu beratenden Gesetzentwurf, jenem zur Errichtung des Forums Frühkindliche Bildung, äußern die Kommunen dann sogar ganz grundlegende Einwände.

Bereits bei der Vorstellung des „Pakts für gute Bildung und Betreuung“ hatten wir Freien Demokraten die Landesregierung aufgefordert, auf die Bevormundung der Kindergärten und Kitas durch eine zentralistische Einrichtung zu verzichten und ein unabhängiges Institut mit der Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung der Qualitätsentwicklung zu betrauen.

Diese Forderung erheben auch die kommunalen Landesverbände und verweisen auf Vorbilder in Rheinland-Pfalz und Bayern. Auch die Kirchen mahnen wissenschaftliche Unabhängigkeit an, ebenso der Verband Bildung und Erziehung, der eine „gewisse Eigenständigkeit“ fordert.

Sehr geehrte Frau Kultusministerin, die Kommunen sind für die frühkindliche Bildung originär zuständig. Diese wehren

sich dagegen, Ihr missglücktes Qualitätskonstrukt übergestülpt zu bekommen, denn sie befürchten zu Recht Doppelstrukturen und lähmende Konflikte.

Ich darf Ihnen deshalb ein Zitat aus der Stellungnahme der kommunalen Landesverbände vorlesen:

Im Ergebnis sehen wir im überwiegenden Teil der dem Forum zugewiesenen Aufgaben die Gefahr eines deutlichen Eingriffs in die Trägerhoheit und zugleich den Aufbau entbehrlicher Doppelstrukturen.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg macht darauf aufmerksam, dass er nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz als überörtlicher Träger der Jugendhilfe für die Beratung der Träger von Einrichtungen zuständig ist. Sein Fazit:

Wir halten den Gesetzentwurf daher weder für sachgerecht noch für zielführend.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion fordert die Kultusministerin daher auf, den Gesetzentwurf zurückzuziehen und mit den Kommunen und den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen sowie der Tagespflege ein unabhängiges wissenschaftliches Institut auf den Weg zu bringen.

Schließlich gilt es, sich nicht im Klein-Klein des Kompetenzgerangels zu verlieren, sondern das große Ganze im Auge zu behalten, nämlich die beste Bildung für unsere Kleinsten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Marion Gentges CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich Herrn Abg. Dr. Fiechtner das Wort.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, Sonstige A bis Z! „Erfüllungsaufwand und Kosten“, das ist, ehrlich gesagt, mein Lieblingsbegriff in der Politik. Meist heißt es nämlich: „Erfüllungsaufwand und Kosten für die Wirtschaft und die Bürger: keine.“ In diesem Fall wird das Ganze noch ergänzt durch: Aufwand für die Verwaltung: 4,77 Millionen € plus x.

Da frage ich mich immer, woher die Verwaltung das Geld eigentlich zaubert, wenn nicht aus Steuermitteln. Aber leider ist das Thema zu wichtig, als dass wir uns mit solchen Feinheiten aufhalten können.

Was Sie hier wieder einmal als frühkindliche Bildung verpacken, sind in Wahrheit Kinderverwahranstalten.

(Zuruf von der SPD)

Dafür gibt es zwei mögliche Gründe: Entweder Sie sehen die Individuen in Ihrem sozialistischen Weltbild einfach nur als Teil einer Wertschöpfungskette, in der Kinder gleich nach der Geburt abgegeben werden, damit die Frau direkt wieder arbeiten kann,

(Abg. Andrea Bogner-Uden GRÜNE: Eine Unverschämtheit! Sie reden über meine Enkel! – Unruhe)

(Dr. Heinrich Fiechtner)

oder aber Sie wollen über diese Möglichkeit den Weg ebnen für Ihr grün-pädophiles Gedankengut.

(Widerspruch bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Heiterkeit bei der AfD – Abg. Daniel Born SPD: Jetzt ist aber Schluss! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin! – Lebhaftige Unruhe)

Hier kann man dann ganz lehrplankonform – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, mäßigen Sie sich bitte in Ihrer Wortwahl. Das geht nicht.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, auch Sie sind kein Vorsitzender der Reichsschrifttumskammer und haben kein Recht, meine Ausführungen hier zu zensieren.

(Anhaltende Unruhe)

Hier kann man dann ganz lehrplankonform – – Bitte verschaffen Sie mir Ruhe, dass ich wieder reden kann. Danke.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wir akzeptieren diese Formulierung nicht, Frau Präsidentin! Unter keinen Umständen!)

Präsidentin Muhterem Aras: Wir werden die Formulierung nochmals prüfen.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Hier kann man dann ganz – –

(Fortgesetzte Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment, Herr Dr. Fiechtner. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Ruhe. Wir werden den genauen Wortlaut im Protokoll nachlesen. Dann können wir immer noch im Nachhinein einen Ordnungsruf erteilen. – Jetzt hat Herr Abg. Dr. Fiechtner das Wort.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Irgendwann ist gut!)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Hier wiederum die Inflationierung des Ordnungsrufs als Missbrauch der Macht.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die Inflationierung der Unverschämtheit! Sie Rüpel!)

Hier kann man dann ganz lehrplankonform die Frühsexualisierung vorantreiben. Bleibt nur abzuwarten, wann von den Grünen der Vorschlag kommt, „Original Play“ einzuführen.

Kinder zu haben bedeutet, Verantwortung zu übernehmen, und nicht, diese Kinder in Verwahranstalten zu stecken. Was ist so schlimm daran, wenn die Eltern sich um ihr Kind kümmern?

(Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Mutter zu sein ist heutzutage laut grünen Sozialisten ein Schimpfwort geworden. Die CDU passt sich leider an.

(Unruhe)

Was ist so schlimm daran, zu sagen, dass man die volle Verantwortung für seine Kinder übernimmt?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Was meinen Sie, was wir Tag und Nacht machen? – Zuruf von der SPD: So ein Schwachsinn! – Weitere Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Ihre Redezeit ist zu Ende. Kommen Sie bitte zum Schluss.

(Anhaltende Unruhe)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Jede Frau, die bereit ist, sich voll und ganz ihren Kindern zu widmen, verdient meine Hochachtung – Ihre hat sie offensichtlich nicht.

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Herr Abg. Dr. Fiechtner, mäßigen Sie sich nächstes Mal bitte bei Ihrer Wortwahl. Nehmen Sie bitte erst einmal Platz. Sie können nicht unsere wunderbaren Kindertagesstätten als „Verwahrungsanstalten“ bezeichnen. Das weise ich für uns alle entschieden zurück.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Rüdiger Klos AfD: Das hat er gar nicht gemacht! Er hat es anders formuliert! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Eisenmann das Wort.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Zurechtweisung in der Frage, wie unsere Kindertageseinrichtungen zu bezeichnen sind. Wir haben in Baden-Württemberg knapp 9 000. Davon sind ungefähr 40 % in kommunaler Trägerschaft und ungefähr 60 % in freier Trägerschaft. Die machen eine klasse Arbeit und sind vertrauensvolle Anlaufpunkte für Eltern und Kinder. Das muss man mal in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Daniel Born SPD: Sehr richtig!)

Gerade auch die Erzieherinnen und Erzieher – das haben bis auf einen alle Vorredner bestätigt – leisten in zum Teil schwierigen Situationen tolle Arbeit. Sie sind ganz wichtige Ansprechpartner für die Eltern, für die Kinder. Auch das kann man, glaube ich, nicht hoch genug schätzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Daniel Born SPD: Sehr richtig!)

Wir haben heute zwei Gesetzentwürfe auf der Tagesordnung, die aufeinander aufbauen. Herr Born, Sie haben darum gebeten oder haben vorgeschlagen, dass wir beim „Gute Kita“-Gesetz noch eine Schippe drauflegen sollen. Das machen wir mit dem Pakt für gute frühkindliche Bildung und Betreuung mit zusätzlichen 80 Millionen €, die wir verbindlich jedes Jahr in Qualität investieren. Ich finde, das ist eine ordentliche Schippe, die die grün-schwarze Landesregierung hier draufgelegt hat.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Es geht, sehr geehrter Herr Kern, darum, gerade kein Stückwerk zu machen. Ich glaube, dass in Baden-Württemberg das Problem im Bereich der Bildung – beginnend in der frühkindlichen über die schulische Bildung – darin liegt, dass wir seit vielen Jahren nur noch Stückwerk haben. Deshalb ist es mein Ziel, dieses Stückwerk so zusammenzuführen, dass eine Linie daraus wird, dass Qualität und Leistungsfähigkeit für die Eltern erkennbar sind. Auf der anderen Seite geht es darum, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer in ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen. Das ist eben kein Stückwerk, sondern das ist eine Linie.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir beginnen mit der frühkindlichen Bildung. Der Pakt für gute frühkindliche Bildung und Betreuung, den wir mit den Kommunen übrigens einmütig verhandelt haben und der auch einmütig begrüßt wurde, ist die Grundlage für die finanzielle Unterstützung, für veränderte Konzepte in der sprachlichen, motorischen und numerischen Förderung. Es geht um eine große Ausbildungsoffensive und auch um eine inhaltliche Begleitung durch das Forum Frühkindliche Bildung.

Da geht es um Beratung, da geht es um Unterstützung, weil viele Einrichtungen uns immer wieder fragen: Wie sollen wir beispielsweise Inklusion bestmöglich umsetzen? Wie könnt ihr uns beraten? Welche Ratschläge habt ihr? Könnt ihr uns ein Netzwerk bieten, in dem wir uns austauschen können? Ich glaube, dass es gerade in der heutigen Zeit wichtig ist, Netzwerkgrundlagen, Beratungen zu bieten – selbstverständlich wissenschaftlich.

Sie können auch sehen, dass im Forum Frühkindliche Bildung ein wissenschaftlicher Beirat und ein Praxisbeirat gemeinsam mit Kommunen, freien Trägern, Kirchen – mit allen Partnern – als Teil dieses Forums genau die Basis dafür bieten, dass man gemeinsam Konzepte entwickelt, Best Practice miteinander austauschen kann. Das ist genau das, was fehlt, um das Stückwerk zu beenden. Deshalb glaube ich, dass das Forum Frühkindliche Bildung ein ganz wichtiges Instrument ist, um die 9 000 Kitas in unserem Land deutlich zu unterstützen – inhaltlich und in der Frage, wie man neue Konzepte wirksam umsetzen kann. So ist es gemeint, so ist es geplant, und so werden wir es auch umsetzen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Natürlich sehen wir, dass unsere Kitas zunehmend Unterstützung brauchen. Ich habe gesagt, der Pakt für frühkindliche Bildung und Betreuung verändert die sprachliche Förderung und andere Förderansätze.

Wir gehen in eine große Ausbildungsoffensive. Was ich sehr begrüße, ist, dass wir mit der praxisintegrierten Ausbildung, die in Baden-Württemberg erfunden wurde, die jetzt deutschlandweit eingeführt werden soll, eine duale Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher auf hohem Niveau und natürlich mit Bezahlung in der Ausbildung, wie es sich gehört, bekommen. Deshalb ist es gut, dass Baden-Württemberg in diesem Bereich beispielhaft ist. Es ist gut, dass wir uns zum einen im Pakt für frühkindliche Bildung mit den Trägern darauf verständigt haben, die Ausbildung deutlich auszuweiten, die Zahl der Plätze für die Ausbildung zu verdoppeln, zu verdreifachen, weil wir hier Nachholbedarf haben – das war überfällig –, und

zum anderen, dass wir das „Gute Kita“-Gesetz ergänzen und dort zusätzliche Mittel für die Ausbildungsoffensive im Bereich PiA integrieren und diese auch finanzieren.

Der zweite Teil dessen, was das „Gute Kita“-Gesetz mit sich bringt, ist tatsächlich, dass wir die Leitungszeit, die Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern im organisatorischen Bereich, in der inhaltlichen Konzeption, durch das Forum unterstützen wollen, damit nicht jeder alles selbst machen muss, wenn er das nicht will oder nicht kann. Er kann Beratung annehmen, wenn er es möchte; er muss es aber nicht – auch das sei in aller Deutlichkeit gesagt. Dass die inhaltliche Weiterentwicklung von Einrichtungen und natürlich auch die Gespräche mit Eltern für Erzieherinnen und Erzieher – wie für Lehrerinnen und Lehrer auch – heute mehr Zeit in Anspruch nehmen, das wissen wir.

Deswegen freue ich mich, dass wir für die Leitungszeit eine gute Lösung gefunden haben. Wir machen deutlich, dass die Leitungszeit zur Führung einer Einrichtung dazugehört und sich darin eben nicht der Wunsch abbildet, weniger arbeiten zu wollen. Ganz im Gegenteil: Die Leitungszeit bildet realitätsnah ab, was heute in den Kitas tatsächlich die Regel ist.

Der Bund kündigt meist gern Milliardenprojekte an, benennt sie und sagt dann: „So, das ist doch jetzt super!“, hält große Pressekonferenzen ab, alles wird eingeweiht, alles ist wunderbar. Wenn es dann ins Laufen kommt, sagt der Bund: „Und Tschüs!“ Das wissen wir leider zu gut.

(Zuruf des Abg. Rainer Stickleberger SPD)

Das ist etwas, was man in aller Deutlichkeit kritisieren muss: immer nur Anschlag, nie dauerhaft, immer nur anstoßen, kein klares Bekenntnis.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Kollege Born regelt das für uns!)

– Da bin ich sehr dankbar. Wenn der Kollege Born gestattet, möchte ich ihm noch eine Bitte mitgeben: Wenn Sie schon dabei sind, das Thema „Gute Kita“-Gesetz in eine dauerhafte Förderung zu bringen – was wichtig wäre –, dann wäre es ganz arg hilfreich, wenn Sie beim nächsten anstehenden Thema, nämlich dem Thema „Rechtsanspruch für Betreuung in der Schule“, das einmalig mit 2 Milliarden € gefördert wird, auch gleich noch das Gespräch suchen würden. Dieser Betrag reicht hinten und vorn nicht.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Absolut! – Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Dies wird genauso fehlorganisiert und -finanziert wie alles andere auch. Da kann man nur sagen: Die in Berlin lernen wirklich gar nichts.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ich bin aber nicht die CDU-Spitzenkandidatin! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Kollege Born übernimmt das auch! – Zuruf der Abg. Sabine Wölflé SPD)

Das gilt für alle.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weber zu?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Nein. Ich glaube, wir brauchen jetzt keine. Es ist, glaube ich, alles ausdiskutiert.

(Zurufe von der SPD)

– Ich habe es mir gerade nur überlegt, aber ich glaube, es ist so weit alles ausdiskutiert.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wo ist denn das Problem? Angst vor Zwischenfragen?)

Ich glaube auch, dass es mit dem Bund in dieser Hinsicht nichts mehr groß zu besprechen gibt. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Kultusministerkonferenz

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

und die Jugendministerkonferenz sind dabei, die Gespräche zu führen. Wie gesagt, ich hielte es für wünschenswert, dass wir das „Gute Kita“-Gesetz verstetigen,

(Zuruf der Abg. Sabine Wölflé SPD)

weil ich glaube, dass Leitungszeit und auch anderes, was wir finanzieren, wichtig sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Wir bekennen uns dazu, dass dies notwendig ist. Wir freuen uns, dass viele Träger dieses Thema auch erkannt haben und dass wir die, die es bisher nicht tun, jetzt unterstützen können. Danach werden wir evaluieren, wo wir stehen.

Herr Kern, weil Sie noch den Orientierungsplan angesprochen haben: Wir evaluieren ihn. Denn viele Einrichtungen sagen uns, dass er gut ist, dass er aber in die Jahre gekommen ist. Ich kann nicht erkennen, wo es sinnvoll ist, ihn flächendeckend einzuführen, wenn einem schon aus der Praxis heraus anheimgestellt wird, ihn sich daraufhin anzuschauen, was funktioniert und was nicht so gut funktioniert. So arbeiten wir: erst evaluieren, dann entscheiden, dann dauerhaft finanzieren. Das macht Verlässlichkeit aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Abg. Wolle, bitte.

(Zurufe der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD und Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Abg. Carola Wolle AfD: Herr Scerl, kennen Sie „Original Play“? Hier spielen fremde Männer im Kindergarten ohne Zustimmung der Eltern mit deren Kindern.

(Abg. Sabine Wölflé SPD: Was hat das mit uns zu tun?)

Hier hat Missbrauch stattgefunden in NRW und in Bayern.

(Zuruf von den Grünen: Das gibt es bei uns doch gar nicht! – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Der Kinderschutzbund fordert das Verbot dieses Spiels. Es ist total verrufen. Das ist Ihre Gender-Bildungspolitik, die Sie hier durchziehen wollen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Sandra Boser GRÜNE: Wo war denn das? – Weitere Zurufe)

Zum Thema Kindesmissbrauch, meine Damen und Herren: Kennen Sie Daniel Cohn-Bendit und seine Fantasien?

(Abg. Sabine Wölflé SPD: Was hat das jetzt mit dem Thema zu tun?)

Er spricht davon, dass er – –

Sie war erst 12: Mit solchen Geschichten versorgte „das da“ seine Leserschaft ...

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Was hat das mit diesem Thema zu tun? – Abg. Sandra Boser GRÜNE: KiTa-Gesetz!)

„Der große Basar“, sagt Ihnen das auch etwas? Hier schildert er, wie Kinder über seinen Hosenstall streichen. Und Sie werfen der AfD ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Wolle, würden Sie bitte zum Schluss kommen.

Abg. Carola Wolle AfD: ... eine falsche Politik vor!

Danke. – Räumen Sie bei sich auf!

(Beifall bei der AfD – Bravo-Rufe – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Keine Ahnung, wovon Sie reden!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Born, bitte, Sie haben sich noch für die SPD zu Wort gemeldet.

Abg. Daniel Born SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Röhm, bevor wir zusammen nach Berlin fliegen, um das alles zu klären,

(Zurufe von der CDU)

mache ich meine Arbeit hier im Landtag fertig.

(Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich darf um Ruhe und um Aufmerksamkeit bitten.

Abg. Daniel Born SPD: Frau Ministerin, Sie sagen, die in Berlin kapierten nichts.

(Heiterkeit der Abg. Sabine Wölflé SPD)

Es ist so: In Berlin wird die Regierung von Frau Merkel geleitet, und meine Partei ist an dieser Regierung auch beteiligt. Ich sage immer: Die kapierten schon einiges. So haben sie z. B. kapiert, dass 5 Milliarden € für die frühe Bildung richtig gut sind.

(Beifall bei der SPD)

(Daniel Born)

Ich glaube, Sie müssen schon einräumen, dass Sie heute hier nicht über zwei Gesetze hätten reden können, wenn dieses Geld vom Bund nicht kommen würde. Insofern seien Sie einfach einmal froh,

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Sie haben nichts geliefert!)

lassen Sie uns zusammen darüber froh sein; es hilft am Schluss in den Kitas.

Aber was nicht sinnvoll wäre, glaube ich, wäre eine Rhetorik, mit der zum Ausdruck gebracht wird: Die nächsthöhere Stelle kapiert nichts.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja! – Abg. Sabine Wölfle SPD: So ist es!)

Es gibt nämlich momentan Kommunen, die sagen: „Das Land kapiert nichts, weil die die Leitungszeit nicht ordentlich finanziert haben“,

(Beifall bei der SPD)

die sagen: „Das Land kapiert nichts, weil wir 2 000 Menschen haben, die gern frühkindliche Pädagogik studieren würden,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

und es gibt die Studienplätze nicht.“ Insofern lassen Sie uns nicht in die Rhetorik gehen, die einen Stock weiter oben würden noch immer nichts kapiern, sondern lassen Sie uns politisch daran arbeiten, dass die Kitas, die beste Arbeit vor Ort leisten, richtig gut unterstützt werden. Die SPD ist da immer mit dabei – aber nicht, wenn Sie solche Gesetze vorlegen, deren Umsetzung Sie nicht ausreichend finanziert haben.

Danke.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Kern, bitte, für die FDP/DVP.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, Sie haben auf die ganz grundsätzliche Kritik, die die Kommunen, die der VBE, die die Kirchen zum Teil zu Ihrem Gesetzentwurf zur Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg geäußert haben, nicht mit einem Wort geantwortet. Es würde mich interessieren, ob Sie diese Kritik ernst nehmen oder nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es noch weitere Wortmeldungen?

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Von der Ministerin vielleicht? Antwortet nicht!)

Herr Abg. Dr. Fiechtner, Sie hatten sich für eine persönliche Erklärung gemeldet.

(Oh-Rufe)

Die ist aber erst dann dran, wenn die Aussprache beendet ist. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Gut, bitte schön.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsidentin, leider neigt auch das Präsidium hier zunehmend zu einem zensorischen, quasi totalitären Vorgehen. Ich weise diesen Vorwurf zurück, und ich weise es zurück, dass ich mein freies Mandat eingeschränkt bekomme und nicht die völlige Freiheit habe, Sachverhalte so zu benennen, wie ich sie empfinde: Kinderverwahranstalten!

(Abg. Carola Wolle AfD: Noch haben wir Meinungsfreiheit!)

Für mich ist die Tatsache, dass man zunehmend versucht, insbesondere von kollektivistisch-linker, grüner, pädophil orientierter Seite, Kinder bereits in frühesten Jahren einer staatlichen Kontrolle – –

(Oh-Rufe von den Grünen – Abg. Daniel Born SPD: Frau Präsidentin! – Lebhaftige Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Fiechtner, würden Sie sich bitte in Ihren Äußerungen mäßigen.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, ich werde mich so äußern, wie ich es für richtig halte. Ich verwahre mich dagegen, dass das Präsidium hier die freie Rede eines Mandatsträgers zunehmend eingrenzt. Das ist eines freien Parlaments nicht würdig. Diese Kritik müssen Sie an dieser Stelle einstecken.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Er gehört hinausgeworfen!)

Ich erwarte von Ihnen allen nicht, dass Sie das, was ich sage, gut finden, aber leider müssen Sie es akzeptieren.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Auch das geht zu Ende! Dann werden wir Sie hier nicht wieder sehen!)

Ich halte es für unverantwortlich, ein Kind in frühester Jugend einer staatlich organisierten Inobhutnahme anzuvertrauen, damit Sie Ihre pervertierten Ideologien möglichst früh in die Köpfe der Kinder einpflanzen können.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Wie in der DDR! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das hat man im Dritten Reich auch gesagt! – Zuruf des Abg. Daniel Born SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nein, Herr Abg. Dr. Fiechtner, das geht überhaupt nicht.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Das ist widerlich, und hier lasse ich mich auch vom Präsidium nicht stoppen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt stoppen Sie bitte mal!

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ich habe noch drei Minuten.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Aber ich darf Sie unterbrechen. Beleidigende Zuschreibungen gehen nicht. Sie haben bisher noch niemanden persönlich angesprochen, aber die

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Grenze ist ziemlich nah. Ich möchte Sie wirklich noch einmal bitten, sich hier zu mäßigen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Der Beifall ist wohlfeil. Ich möchte Sie, Frau Präsident, dringend bitten, endlich Ihrer Neutralitätspflicht nachzukommen und nicht ständig übergreifig bei Parlamentariern, die offensichtlich nicht Ihre persönliche Meinung teilen, zu intervenieren, zu unterbrechen, Mikrofone abzudrehen oder sonstige regulative Maßnahmen zu treffen. Das hatten wir in Deutschland zweimal. Das muss nicht noch einmal geschehen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gehen Sie doch ein bisschen nach draußen! – Zuruf von der CDU: Sie sollten einen Friseurtermin ausmachen! – Zuruf der Abg. Petra Häffner GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann darf ich vielleicht einmal sagen, wie die Mikrofonanlage funktioniert. Das Mikrofon wird hier vorn nicht abgestellt, sondern der Ton wird stärker hier herüber gestellt, sobald dieses Mikrofon angeht. Das heißt noch lange nicht, dass das Mikrofon vorn ausgestellt ist. Ich habe überhaupt kein Mikrofon abgestellt, aber ich habe Sie zur Mäßigung aufgefordert.

Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Oder gibt es noch weiteren Aussprachebedarf?

Dann kommen wir in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**. Herr Abg. Haser, wir kommen zur Abstimmung über diese beiden Gesetzentwürfe. Herr Kollege Haser, bitte nehmen Sie Platz.

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport empfiehlt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 16/7074, beiden Gesetzentwürfen unverändert zuzustimmen.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/7009, abstimmen und rufe auf

Artikel 1

Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 3. Ich schlage vor, dass ich Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Damit sind Sie einverstanden. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

(Lachen – Zuruf: Guten Morgen!)

Ich rufe auf

Artikel 2

Weitere Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 3. Sind Sie damit einverstanden, dass ich auch den Artikel 2 insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

Artikel 3

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 10. Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Danke sehr. Artikel 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung der Kindertagesstättenverordnung

mit den Nummern 1 bis 5. Ich würde gern auch Artikel 4 insgesamt zur Abstimmung stellen. – Sie sind damit einverstanden. Wer stimmt Artikel 4 zu? – Danke sehr. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Weitere Änderung der Kindertagesstättenverordnung

mit den Nummern 1 und 2. Sind Sie einverstanden, dass ich auch Artikel 5 insgesamt zur Abstimmung stelle? – Danke sehr. Wer stimmt Artikel 5 zu? – Danke. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 5 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 6

Inkrafttreten

Wer stimmt Artikel 6 zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 6 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. November 2019 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstättenverordnung“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke sehr. Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Nun kommen wir zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/6988.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz über das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

mit den §§ 1 bis 4. Ich schlage Ihnen auch hier vor, Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung zu stellen. – Sie sind damit einverstanden. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesbeamtengesetzes

mit den Nummern 1 und 2. Wenn Sie einverstanden sind, stelle ich auch Artikel 2 insgesamt zur Abstimmung. – Vielen Dank. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Ernennungsgesetzes

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung der Verordnung des Kultusministeriums zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Landesbeamtengesetz, nach dem Landesreisekostengesetz, der Landestrennungsgeldverordnung und dem Landesdisziplinargesetz im Kultusressort

mit den Nummern 1 bis 4. Ich schlage Ihnen auch hier vor, über Artikel 4 insgesamt abzustimmen. – Sie sind damit einverstanden. Wer stimmt Artikel 4 zu? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke sehr. Enthaltungen? – Damit ist Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Inkrafttreten

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 5 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. November 2019 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke sehr. Gegenprobe! – Danke schön. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer Gesetze – Drucksache 16/7011

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/7143

Berichtersteller: Abg. Peter Hofelich

Das Präsidium, meine Damen und Herren, hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst hat Frau Abg. Bay für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Susanne Bay GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Oktober erst haben wir das Gesetz über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Landesbeamtinnen und -beamten verabschiedet. Mit dieser Übertragung des Tarifergebnisses gehen wir einen weiteren Schritt, um den öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg nachhaltig attraktiver zu gestalten.

Aber eine gute Besoldung allein reicht bei Weitem nicht aus, die klügsten Köpfe an das Land als Dienstgeber zu binden, gerade in Zeiten, in denen gut ausgebildete Fachkräfte überall gesucht werden. Moderne Arbeitsumgebungen, die Steigerung der Flexibilität bei den Arbeitszeiten und die Erhöhung der Chancengerechtigkeit sind einige der Bausteine, denen wir uns deshalb intensiv widmen.

Der Gesetzentwurf, den wir heute beraten, ist ein solcher Baustein. Er bringt deutliche Verbesserungen im Sinne der Familienfreundlichkeit und der Erhöhung der Chancengerechtigkeit insbesondere für Frauen im öffentlichen Dienst. In Zukunft sollen nämlich Elternzeiten und Pflegezeiten bei der Ermittlung, ob ein Versorgungs- oder Altersgeldanspruch besteht, angerechnet werden. Des Weiteren sollen die Monate oder Jahre, in denen jemand in Teilzeit arbeitet, für das Eintreten des Anspruchs vollständig berücksichtigt werden. Ich betone das Eintreten des Anspruchs deshalb besonders, weil es Irritationen darüber gab, ob es auch um die Höhe der Versorgung geht.

Um die Höhe der Versorgung geht es im dritten Fall, den wir neu regeln wollen. Die Mindestversorgung soll in allen Fällen als absolute Versorgungsuntergrenze gewährt werden. Ehrlich gesagt bin auch ich bislang beim Begriff Mindestversorgung davon ausgegangen, dass dies tatsächlich eine Untergrenze ist. Aber so kann man sich täuschen, und deshalb ist es wichtig, dass wir diese Sache hier neu regeln.

Lassen Sie uns einmal einen ehrlichen Blick auf die Lebensrealitäten werfen. Es sind noch immer in den allermeisten Fällen Frauen, die in verschiedenen Phasen ihres Erwerbslebens

(Susanne Bay)

in Teilzeit arbeiten, z. B. weil sie nach wie vor den größten Teil der Kinderbetreuung und die Haushaltsorganisation übernehmen. Frauen übernehmen auch sehr viel häufiger die Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt!)

Es kann nicht sein, dass sie mit Kindererziehungszeiten, Pflegezeiten und Teilzeitbeschäftigungen keinen Versorgungsanspruch erwerben und quasi unter die Mindestversorgung rutschen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der AfD)

Die wichtigen Aufgaben, die diese Frauen erbringen – und auch einige Männer; das will ich gar nicht bestreiten, aber das ist noch deutlich die berühmte Luft nach oben –, wollen wir anerkennen und honorieren. Auch ihnen dürfen im Pensionsalter in Zukunft keine Nachteile mehr entstehen. Deshalb halten wir Grünen diese Maßnahmen, über die wir heute hier diskutieren, für gut und richtig.

Das Land zeigt sich so als attraktiver Arbeitgeber für Menschen, die noch große Teile ihrer Erwerbsbiografie vor sich haben, weil diese Menschen erkennen, dass eine Familienphase oder auch die Pflege von Angehörigen im System mitgedacht und anerkannt werden. Das Land übernimmt hier auch eine wichtige Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Andere Bundesländer verfügen bereits über entsprechende Regelungen. Mit den geplanten Änderungen vermeidet das Land außerdem mögliche Verstöße gegen geltendes EU-Recht bei der Mindestversorgung.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, es ist gut und richtig, dass Baden-Württemberg nun zügig handelt. Deshalb stimmen wir diesem Gesetzentwurf gern zu.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU spricht Herr Abg. Klein.

Abg. Karl Klein CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir in zweiter Lesung den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg, aber auch weiterer Gesetze.

Im Versorgungsrecht des Landes hat sich an verschiedenen Stellen ein gewisser Anpassungsbedarf ergeben. Mit diesem Gesetz werden wir heute die dazu erforderlichen gesetzlichen Grundlagen schaffen. Zudem werden wir mit diesem Gesetzentwurf weitere offene Punkte klären und durch verschiedene Notwendigkeiten entstandene weitere gesetzliche Regelungen verabschieden. So müssen wir z. B. das Zensusgesetz zeitlich verlängern, weil dort noch Klageverfahren anhängig sind. Wir schaffen auch eine Rechtsgrundlage zur Umsetzung der EU-Meldepflicht von Dienstunfalldaten. Wir führen die zeitanteilige Berücksichtigung einer ausgeübten Teilzeitbeschäftigung bei der Ermittlung der erforderlichen Wartezeit für einen Versorgungsanspruch in das Beamtenrecht ein.

Wir beziehen im Beamtenverhältnis Zeiten, in denen sich beamtete Personen in Elternzeit und Pflegezeit befunden haben, in die versorgungsrechtliche Struktur ein. Frau Bay hat das ausgeführt, und in unseren Augen ist das sehr wichtig. Wir heben auch gewisse Mindestvoraussetzungen hierfür auf. Neben Elternzeiten sollen zur Steigerung der Attraktivität und Familienfreundlichkeit des Landes als Arbeitgeber zukünftig auch Pflegezeiten bei der Wartezeit entsprechend berücksichtigt werden.

Das alles sind dringend notwendige Dinge, die wir berücksichtigen müssen, um den öffentlichen Dienst beim Land Baden-Württemberg wie auch bei den Kommunen attraktiver zu machen.

Wir waren in dieser Koalition von Grünen und CDU aber auch in weiterer Hinsicht nicht untätig. Wir haben im Laufe dieser Legislaturperiode bereits die Absenkung der Eingangsbesoldung wieder rückgängig gemacht. Wir haben ferner bei Polizei und Justiz eine Einstellungsoffensive gefahren, was dringend notwendig ist, um die öffentliche Sicherheit in unserem Land weiter zu stärken. Wir haben – auch das ist bereits angeklungen – das Tarifergebnis vollinhaltlich, zu 100 %, übernommen; das haben wir in der letzten Plenarsitzung mit einem eigenen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht und verabschiedet.

Damit sind wir aber noch nicht am Ende der Fahnenstange angelangt, sondern wir werden sicherlich noch einiges miteinander diskutieren müssen, um den öffentlichen Dienst weiterhin attraktiv zu halten und seine Attraktivität noch zu steigern. So sind wir derzeit dabei, auch im Rahmen des Doppelhaushalts, darüber nachzudenken, wie wir die unteren Besoldungsgruppen anheben können. Ich glaube, auch darüber besteht Einvernehmen hier in diesem Haus, dass wir dort etwas tun müssen. Wir schaffen die finanziellen Voraussetzungen, aber gesetzlich müssen wir das im Laufe des nächsten Jahres noch entsprechend umsetzen.

Wir schauen uns auch nochmals die Beihilfevorschriften an, insbesondere was den immer wieder beanstandeten Beihilfesatz von 50 % betrifft. Wir schauen uns ferner noch einmal die Einkünfteuntergrenzen für Ehegatten an: statt 18 000 € nun 10 000 €. Das müssen wir nochmals gewichten und miteinander diskutieren und dann auch entsprechend entscheiden.

Auch Lebensarbeitszeitkonten spielen eine Rolle, ferner Anreize zur Übernahme bestimmter Führungspositionen.

All das sind Punkte, die noch zu diskutieren sind und mit denen wir in unseren Augen auch wesentliche Verbesserungen und Attraktivitätssteigerungen des öffentlichen Dienstes erreichen können.

Wir müssen uns auch einmal über die Ausbildungskapazitäten für den gehobenen Verwaltungsdienst, aber auch für den Verwaltungsdienst generell unterhalten. Es geht um die Fragen: Sind diese noch ausreichend? Gehört auch dieser Bereich evaluiert und fortgeschrieben? Ich glaube, auch das kann zur Attraktivitätssteigerung beitragen.

Wir müssen uns auch neue Berufsbilder anschauen, insbesondere was die Digitalisierung betrifft, und hier vielleicht ge-

(Karl Klein)

wisse Ausbildungsbereiche neu schaffen oder neue Felder in bisherige Ausbildungsbereiche integrieren.

Wir sind also, wie ich meine, auf dem richtigen Weg. Heute schaffen wir mit diesem Gesetz einen Baustein zur Attraktivitätssteigerung. Die CDU-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Podeswa für die AfD.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es handelt sich hier um ein Artikelgesetz, in dem viele verschiedene Sachverhalte des Beamtenversorgungsgesetzes, des Partizipationsgesetzes, des Integrationsgesetzes, des Landesstatistikgesetzes und des Zensusgesetzes miteinander vermischt werden. Dieses Sammelsurium-Gesetz eignet sich also ganz hervorragend, um unliebsame Sachverhalte zu verschleiern – wofür auch die späte Beratungszeit sehr gut gewählt ist.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Wir haben hier viele Gesetzesänderungen, die nachvollziehbar oder notwendig sind, und wir haben einige, die wenig plausibel sind.

In Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzentwurfs wird z. B. die Benachteiligung von geschiedenen Personen mit Anspruch auf Familienzuschlag gegenüber geschiedenen Personen ohne Anspruch auf Familienzuschlag aufgehoben. Diese Veränderung ist richtig, ist konsequent, ist nachvollziehbar. Dem könnte die AfD-Fraktion selbstverständlich zustimmen.

In Nummer 2 desselben Artikels des Gesetzentwurfs sollen bei der Berechnung des Ruhegehalts Dienstzeiten nicht mehr nur nach ihrem tatsächlichen Anteil, sondern mit der gesamten Dauer bei der Erfüllung der Wartezeit für einen Versorgungsanspruch berücksichtigt werden. Schön.

Was bedeutet das im Klartext? Im Klartext bedeutet das, dass Ruhegehaltsanwartschaften von in Teilzeit arbeitenden Beamten wie die von in Vollzeit arbeitenden Beamten gestellt werden sollen. Wie viele Vorteile brauchen Pensionen eigentlich noch?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Schon heute besteht eine kaum noch zu rechtfertigende Diskrepanz zwischen Renten und Pensionen. Der Staatsdienst muss selbstverständlich attraktiv sein, aber er muss im Vergleich zu Privatunternehmen auch fair sein. Wir müssen den Bürgern das am Ende erklären können. Das ist in diesem Fall nicht möglich.

(Zuruf des Abg. Ulli Hockenberger CDU)

Bislang konnte die Mindestversorgung aufgrund von langen Freistellungszeiten mit der Folge unterschritten werden, dass nur das erdiente Ruhegehalt gezahlt wird. Mit der Streichung von § 27 Absatz 4 Satz 4 soll es künftig nicht mehr möglich sein, dass verbeamtete Personen im Ruhestand aufgrund von

Freistellungszeiten einen geringeren Versorgungsanspruch als die Mindestversorgung haben. Diese Streichung ist nicht etwa eingeschränkt auf Kindererziehungszeiten oder Pflegezeiten, sondern es wird gestrichen und gilt für alle Beamten.

Auch hier wieder im Klartext: Das bedeutet, dass ein verbeamteter, in Teilzeit arbeitender Mitarbeiter nach fünf Jahren einen Versorgungsanspruch erwirbt, für den ein „normaler“ Arbeitnehmer 35 Jahre lang arbeiten muss, wenn er nahe der Mindestlohngrenze bezahlt wird. Sie stellen Beamte, die theoretisch fünf Jahre lang in Teilzeit arbeiten, wie Arbeitnehmer, die 35 Jahre arbeiten müssen.

(Abg. Raimund Haser CDU: Diese Rechnung würde ich gern einmal sehen!)

– Sie garantieren die Mindestversorgung.

(Abg. Raimund Haser CDU: Ja, ja!)

Dem wird die AfD-Fraktion so nicht zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Gemäß Artikel 2 – ein völlig anderes Thema, aber wir haben hier eine ganze Fülle unterschiedlicher Themen – soll der Leiter des Linden-Museums mehr Geld bekommen; nach diesem Gesetzentwurf statt rund 90 000 € zukünftig rund 100 000 €.

Nun, im Jahr 2014 besuchten das Linden-Museum 115 000 Besucher. Im Jahr 2016 waren es nur noch 67 000, die das Linden-Museum besuchten, und im Jahr 2018 konnte das Museum lediglich rund 50 000 Besucher interessieren. Es ist zu erwarten, dass im Jahr 2022 kein Besucher mehr das Linden-Museum besucht.

(Heiterkeit bei der AfD)

Aus welchem Grund soll also hier ein Gehalt um rund 10 000 € pro Jahr gesteigert werden?

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Das ist nur logisch und nachvollziehbar, wenn die Aufsichtsbehörde mit der Museumsleitung eine Zielvereinbarung getroffen hat, die dort heißt: Die Besucheranzahl ist zu reduzieren.

(Heiterkeit bei der AfD)

Also soll das Linden-Museum geschlossen werden.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: So ein Kasperletheater!)

Offensichtlich plant die Landesregierung, das Linden-Museum zu schließen. Wenn das nicht der Fall ist, handelt es sich möglicherweise einfach um grüne Klientelpolitik.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Stickelberger, Sie sprechen für die SPD.

(Zuruf von der AfD: Für die Rest-SPD!)

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Artikelgesetz einige wenige Anmerkungen. Wir haben ja in der ersten Lesung auf eine Debatte verzichtet. Deshalb kann man aber nicht sagen, die Dinge seien nicht nachvollziehbar. Es bestand ausreichend Gelegenheit, sich mit den einzelnen Bestimmungen zu befassen. Gleichwohl einige Bemerkungen:

Die Zulieferung von statistischen Daten zu den Arbeitsunfällen über die Unfallkasse ist eine sinnvolle Regelung. Wir waren ohnehin immer dafür, dass man die statistischen Nachweise und Berichtspflichten in diesem Land etwas reduziert. Dafür gab es ja auch Ansätze. Diese Maßnahme ist begrüßenswert.

Was die Wartezeit für den Versorgungsanspruch angeht, herrscht, glaube ich, immer noch ein Missverständnis vor. Frau Bay hat es vorhin erklärt – vielen Dank –: Gleichstellung erfolgt nur hinsichtlich der Zeit, die erfüllt sein muss; bei der Wartezeit gibt es eine Gleichstellung. Die Höhe des Mindestanspruchs hängt natürlich immer auch vom Arbeitsumfang, der auch tatsächlich geleistet wurde, ab.

(Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Die Mindestversorgung bekommen sie immer!)

Das haben wir ja auch schon im Innenausschuss angesprochen.

(Zurufe der Abg. Dr. Rainer Podeswa und Carola Wolle AfD)

Immerhin ist im Zuge des Anhörungsverfahrens eine Erweiterung des Tatbestands eingetreten. Wir begrüßen, dass Teilzeit, Elternzeit und Pflegezeit in die Gleichstellung gekommen sind. Dass die Mütterrente fehlt, kann man gut nachvollziehen. Sie gehört systematisch sicher nicht in eine Regelung in beamtenrechtlichen Vorschriften.

Was uns aber natürlich schon stört: Das abschlagsfreie Ruhegehalt, das nach 45 Dienstjahren erreicht wird, ist immer noch an die Voraussetzung der Vollendung des 65. Lebensjahrs geknüpft. Das wurde vom DGB auch schon zu zahlreichen anderen Gesetzentwürfen eingewendet. Da hätte ich doch erwartet, dass man sich mit diesem Argument auseinandersetzt. Das muss man ja nicht in diesem Gesetz regeln. Aber nur darauf zu verweisen, dass die bisherige Rechtslage okay ist und auch europarechtlichen Vorschriften nicht widerspricht, ist etwas dürftig. Man hätte sich ruhig einmal mit diesem Vorschlag auseinandersetzen können und vielleicht das Für und Wider einer solchen Regelung aufzeigen können, zumal es ohnehin nur um relativ wenige Fälle gehen kann. Wer erreicht heute noch bis zur Vollendung des 65. Lebensjahrs 45 Dienstjahre?

(Abg. Karl Klein CDU: Wir beide!)

– Sie und ich, Herr Klein. Alle anderen betrifft es wahrscheinlich nicht mehr.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Zu den Leitungsfunktionen im Linden-Museum möchte ich nichts sagen.

Aber zum Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes möchte ich schon etwas sagen. Wir müssen jetzt das Ausführungs-

gesetz verlängern, weil noch zahlreiche Gerichtsverfahren anhängig sind. Da hätten wir schon erwartet, dass vielleicht die Landesregierung einmal tätig wird. Warum kann man nicht versuchen, mit den betroffenen Gemeinden über die Jahre eine außergerichtliche Lösung herbeizuführen? Wenn die statistischen Daten damals mangelhaft und unzureichend waren, dann hätte man ja daran denken können, dass man, wenn da Fehler passiert sind, diese heilt und im Einvernehmen mit den Kommunen eine Regelung findet, um anhängige Gerichtsverfahren zu beenden. Aber wir wissen ja aus anderen Bereichen, dass die Kontakte der Landesregierung zu den kommunalen Landesverbänden, zur kommunalen Familie, wie das immer so schön beschrieben wird, durchaus störanfällig sind

(Heiterkeit des Abg. Peter Hofelich SPD)

und das Finanzministerium offensichtlich nicht in der Lage ist, Einigungsgespräche zu führen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Unter dem Strich: Die Regelungen, die in dem Entwurf dieses Artikelgesetzes getroffen wurden, sind notwendig und sinnvoll. Deshalb wird die SPD-Fraktion zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Karl Klein CDU – Abg. Peter Hofelich SPD: Sehr schön!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Brauer, Sie sprechen für die FDP/DVP.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat hier einen Gesetzentwurf zur Anpassung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes vorgelegt. Sie bezeichnet ihn im Vorblatt als Gesetz zur Anpassung an verschiedene Rechtsänderungen. So ist es auch eine Ansammlung kleiner Änderungen, die jedoch für die jeweils Betroffenen zu deutlichen Verbesserungen führen können.

Ich möchte hier nur zwei Aspekte herausgreifen, und zwar zum einen die volle Anrechnung von Teilzeittätigkeiten auf die Wartefrist für den Versorgungsanspruch und zum anderen die Mindestversorgung als neue Untergrenze für Beamte. Hier werden ungünstige Fallkonstellationen, die zu einem Versagen des Anspruchs auf Mindestversorgung geführt haben, korrigiert und damit Betroffenen die Angst vor einer zu geringen Pension bei frühzeitigem Ausscheiden aus dem Beruf genommen. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

Jedoch hätten sich noch mehr Menschen draußen gefreut, wenn in einem Änderungsgesetz zum Beamtenrecht die lange diskutierten und auch im Koalitionsvertrag erwähnten Verbesserungen der Arbeitssituation der Landesbeamten in die Wege geleitet worden wären.

Völlig vergessen wurde beispielsweise die Absenkung der 41-Stunden-Woche durch die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten, auf die die 41. Stunde gebucht werden kann. Diese könnte von den Beamtinnen und Beamten später für ein Sabbatical oder für die Reduzierung der Lebensarbeitszeit genutzt werden.

(Stephen Brauer)

Wir stehen im Ländervergleich bezüglich unseres Beamtenrechts nicht so gut da, wie es unserer Stellung in der Bundesrepublik eigentlich angemessen wäre. Aber eines darf man natürlich nicht vergessen: Wir haben in der letzten Woche eine ordentliche Besoldungserhöhung beschlossen, und zusätzlich werden im neuen Haushalt wieder fast 3 000 neue Stellen enthalten sein. Dies alles erhöht die Personalausgaben immer weiter. Aufgabenkritik und Stelleneinsparungen wären nötig, doch das Gegenteil ist der Fall. Es gibt immer mehr Aufgaben für den Staat. So sind die neuen Stellen häufig notwendig, weil Rechtsansprüche bestehen oder komplizierter gewordene Regelungen mehr Personal erfordern.

Man würde sich wünschen, dass insbesondere der Bund bei Gesetzesänderungen mehr an den dadurch ausgelösten Personalmehraufwand in Land und Kommunen als an die dadurch ausgelöste Pressemitteilung denkt.

Doch die aktuelle Landesregierung macht es teilweise auch nicht besser, wenn schon zum zweiten Mal keine Einigung mit den kommunalen Landesverbänden beim neuen Haushalt zustande kommt. Das Geld für deren Forderungen wäre vorhanden gewesen – das weiß jeder –, und unverschämt waren diese Forderungen auch nicht. In der Landesregierung hat man schlicht die eigenen Projekte höher gewichtet als die Anliegen der Kommunen.

Beim Blick auf den Kalender stellt man fest: Die Kommunalwahl ist vorbei, die Landtagswahl steht vor der Tür. So einfach macht es sich die Regierung.

Herr Wald ist gerade nicht da. Er hat es sich vor zwei Wochen auch leicht gemacht, als er bei der Tagung der Steuergewerkschaft in Schwäbisch Gmünd die Beamtinnen und Beamten damit vertröstet hat, dass die grün-schwarze Koalition an einer Rücknahme der Verschlechterung bei der Beihilfe, z. B. bei Ehepartnern an einer Rücknahme der Kürzung der Beihilfe von 70 % auf 50 %, arbeite. Wenn dieses Landesbeamtenversorgungsgesetz das Ergebnis dieser Arbeit ist, dann sollten Sie sich jetzt bei der Steuergewerkschaft melden und sich dafür entschuldigen. Bei der Beihilfe ist nämlich rein gar nichts passiert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Regierung darf ich das Wort Frau Staatssekretärin Dr. Splett geben.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Aussprache wurde schon hervorgehoben, wie wichtig die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes ist. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist dies ein zentraler Erfolgsfaktor im Wettbewerb um Fachkräfte.

Bereits jetzt wird vom Land als Arbeitgeber die Vereinbarkeit von Beruf und Familie großgeschrieben. Dabei noch besser zu werden und das Land dadurch noch wettbewerbsfähiger zu machen, ist ein wichtiges Anliegen dieser Landesregierung. Der Gesetzentwurf, den wir heute in zweiter Lesung beraten, trägt hierzu bei.

Neben Änderungen im Versorgungsrecht enthält der Gesetzentwurf Änderungen am Besoldungsrecht, notwendige Anpassungen des Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg, des Landesstatistikgesetzes sowie des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011. Einige wesentliche Regelungen, die wir mit diesem Gesetzentwurf nun auf den Weg bringen, möchte ich im Folgenden hervorheben.

Es geht zunächst um die Berücksichtigung von Eltern- sowie Pflegezeiten bei der für einen Versorgungs- oder Altersgeldanspruch erforderlichen Wartezeit. – Die Betonung liegt auf der Wartezeit, nicht auf der Höhe. – Durch die Berücksichtigung von Elternzeiten sowie Pflegezeiten bei der Wartezeit wird die Attraktivität und Familienfreundlichkeit des Landes als Arbeitgeber weiter gestärkt, indem den durch diese Rechtsänderung betroffenen Beamtinnen und Beamten u. a. die Sorge vor einem unversorgten Ausscheiden wegen Dienstunfähigkeit genommen oder reduziert wird.

(Vereinzelte Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Staatssekretärin, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Dr. Podeswa zu?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ja.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Splett, dass Sie die Frage zulassen. – Ich zitiere wörtlich:

Mit der Streichung des § 27 Absatz 4 Satz 4 soll es künftig nicht mehr möglich sein, dass verbeamtete Personen im Ruhestand aufgrund von Freistellungszeiten einen geringeren Versorgungsanspruch als die Mindestversorgung haben.

Wie hoch ist die Mindestversorgung, und welche Versorgung bekommt dann ein Beamter, der fünf Jahre lang in Teilzeit tätig war und anschließend, aus welchen Gründen auch immer, in den Ruhestand geht?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank für die Frage. Zur Mindestversorgung komme ich gleich.

Ich war jetzt noch beim Thema Wartezeit und bei der Berücksichtigung von Eltern- und Pflegezeiten. Ein weiterer Punkt zur Wartezeit betrifft die Abschaffung der nur zeitanteiligen Berücksichtigung einer ausgeübten Teilzeitbeschäftigung bei der Ermittlung der erforderlichen Wartezeit.

Sie haben jetzt über die Regelung zur Mindestversorgung gesprochen, die in der Tat ebenfalls Bestandteil des Gesetzes ist. Diese Mindestversorgung soll zukünftig nicht mehr unterschritten werden können. Bislang konnte es passieren, dass diese bei langen Freistellungszeiten unterschritten wurde; das ist zukünftig nicht mehr der Fall. Wir haben es vorhin bereits gehört – das legt ja auch der Begriff schon nahe –: Es ist ein Mindestmaß an Versorgung, und es entspricht dem Alimentationsprinzip, dass wir diese Mindestversorgung sicherstellen.

Sie müssen, glaube ich, berücksichtigen, dass Beamtinnen und Beamte sich nicht einfach beurlauben lassen können, sondern dass hierfür Gründe vorliegen müssen. Es sind auch nur wenige Fälle, in denen es zu langen Freistellungszeiten in diesem Sinn kommt. In diesen Fällen ist das Land als Arbeitgeber

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

ber in Entsprechung des Alimentationsprinzips verpflichtet, eine Mindestversorgung sicherzustellen, und das tun wir mit diesem Gesetz. Damit können wir zugleich einen möglichen Verstoß gegen geltendes europäisches Recht vermeiden.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Staatssekretärin, es gibt noch eine Zwischenfrage von Frau Abg. Wolle.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Jetzt würde ich lieber fortfahren. – Der Gesetzentwurf, den wir heute in zweiter Lesung beraten, enthält neben versorgungsrechtlichen Änderungen auch die Anhebung der besoldungsrechtlichen Einstufung der Leitungsfunktion des Linden-Museums Stuttgart sowie des Staatlichen Museums für Naturkunde Karlsruhe von der derzeitigen Besoldungsgruppe B 2 nach B 3. Damit wird die Leitung dieser beiden Museen mit den übrigen im Landesbesoldungsgesetz enthaltenen Museumsleitungen gleichgestellt, und dies halten wir angesichts der hohen gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturpolitischen Bedeutung dieser Museen für sachgerecht.

Herr Podeswa, Ihre Prognosen zu den zukünftigen Besucherzahlen sind natürlich fernab jeder Realität. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich von der Bedeutung der beiden Häuser einmal durch einen Besuch überzeugen könnten.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Podeswa hat noch eine Zwischenfrage, Frau Dr. Splett.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich glaube, er hat eine Nachfrage zur ersten Frage.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Darf er diese stellen?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ja, das machen wir.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Auch dafür vielen Dank, Frau Staatssekretärin Splett. – Es wäre mir einfach nur daran gelegen, dass Sie die Frage beantworten. Ich hatte gefragt: Wenn ein Beamter fünf Jahre in Teilzeit gearbeitet hat und dann, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr arbeiten wird, bekommt er dann die Mindestversorgung, und wie hoch ist diese in etwa?

(Abg. Martin Rivoir SPD: Fragen Sie einen Pensionsberater! Er antwortet schriftlich und individuell!
– Gegenruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Er fragt für einen Freund!)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Diese liegt bei rund 2 000 €. Ich weise aber noch einmal darauf hin: Wenn Sie suggerieren, man könne einfach mal so fünf Jahre in Teilzeit arbeiten, dann die Arbeit einstellen und daraufhin diese Mindestversorgung beziehen, dann muss ich sagen, das ist so nicht der Fall. In der Regel spielen in solchen Einzelfällen Schicksale eine Rolle, die zu langen Freistellungszeiten führen. Da wird das Land als Arbeitgeber zukünftig nun die Mindestversorgung sicherstellen.

Der Gesetzentwurf wurde nicht nur im Ausschuss beraten, sondern wir haben uns natürlich auch intensiv mit dem auseinandergesetzt, was Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Berufsverbände sowie die kommunalen Landesverbände im Rahmen der Anhörung geäußert haben. Zu einzelnen Regelungen gab es auch kritische Äußerungen und Än-

derungsvorschläge, aber im Wesentlichen, im Großen und Ganzen, wurde dieser Gesetzentwurf sehr begrüßt.

Die Landesregierung hat sich mit den vorgetragenen Anliegen im Einzelnen befasst und hierzu in der Gesetzesbegründung Position bezogen. Herr Stickelberger, Sie haben einzelne Anliegen herausgegriffen. Das waren allerdings Anliegen, die nicht zum ersten Mal an uns herangetragen wurden; insoweit befassen wir uns damit schon seit Längerem intensiv.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen haben wir auch eine Änderung im Gesetzentwurf vorgenommen. Es wurde eine Ergänzung bezüglich der bereits erwähnten Berücksichtigung von Pflegezeiten bei der Wartezeit für einen Versorgungs- sowie Altersgeldanspruch eingefügt.

Wir meinen, dass wir mit dem Gesetzentwurf ein sinnvolles Gesamtpaket verschiedener Rechtsänderungen geschnürt haben, welches u. a. zur Steigerung der Attraktivität des Landes als Arbeitgeber sowie auch zur Vermeidung von Verstößen einzelner bestehender Regelungen gegen europäisches Recht beiträgt.

Im Übrigen, Herr Podeswa, hätte auch ich diesen Gesetzentwurf gern schon zu einer früheren Uhrzeit diskutiert. Es ist also nicht so, dass er bewusst nach hinten geschoben worden wäre.

Ich bitte Sie alle, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, und freue mich über die entsprechenden Ankündigungen, die hierzu schon gemacht wurden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen, meine Damen und Herren.

Damit kommen wir in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/7011. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Drucksache 16/7143. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in den Einleitungssätzen von Artikel 1 und Artikel 2 zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 bis 23 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Ich schlage Ihnen vor, den Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung zu stellen. – Damit sind Sie einverstanden. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

mit den Nummern 1 und 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Auch hier sind Sie einverstanden, dass ich den Artikel insgesamt zur Abstimmung stelle. Wer also Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Überleitungsvorschriften

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 und 2. Ich schlage auch hier eine Abstimmung über Artikel 4 insgesamt vor. Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 4 einstimmig zugestimmt.

(Unruhe)

Ich rufe Artikel 5 auf. – Ich bitte um etwas Ruhe, auch auf der Regierungsbank, bitte.

(Heiterkeit – Abg. Rüdiger Klos AfD: Herr Innenminister, Sie sind gemeint!)

– Das lassen Sie ruhig meine Sache sein.

(Heiterkeit – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE zu Abg. Rüdiger Klos AfD: Amtsanmaßung!)

Wir sind also bei

Artikel 5

Änderung des Landesstatistikgesetzes

mit den Nummern 1 bis 4. Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 5 insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Wer stimmt Artikel 5 zu? – Danke sehr. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist Artikel 5 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 6

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011

Wer stimmt Artikel 6 zu? – Danke. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit ist Artikel 6 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 7

Inkrafttreten

Wer Artikel 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 7 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. November 2019 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke sehr. Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, Tagesordnungspunkt 9 ohne Aussprache zu behandeln.

Ich rufe jetzt **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – Drucksache 16/7126

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr – Drucksache 16/7194

Berichterstatter: Abg. Martin Rivoir

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst hat das Wort für die Grünen Herr Abg. Katzenstein.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Abgeordnete! Heute ist ein guter Tag, ein guter Tag für alle baden-württembergischen Kommunen – seien es die großen Städte oder die kleinen Gemeinden im ländlichen Raum. Es ist ein guter Tag für den Umweltverbund, und es ist ein guter Tag für den Klimaschutz.

(Beifall bei den Grünen)

Es ist ein guter Tag für die Kommunen, weil wir die Fördermittel des LGVFG nahezu verdoppeln. Statt aktuell 165 Millionen € stehen den Kommunen ab kommendem Jahr 320 Millionen € jährlich an Fördermitteln für den kommunalen Straßenbau, den öffentlichen Verkehr sowie für die Fuß- und die Radinfrastruktur zur Verfügung.

(Hermann Katzenstein)

Diese Leistung stemmen wir zusammen mit der kommunalen Familie, wofür wir ihr und ihren Landesverbänden dankbar sind – ein Beleg der guten Partnerschaft zwischen dem Land und den Städten, Gemeinden und Landkreisen.

Der Regelfördersatz wird weiter bei 50 % der investiven Kosten bleiben. Aber zukünftig sind auch die Planungskosten förderfähig. Wir entsprechen damit einem dringenden Wunsch der Kommunen. Es kommt also auch bei jeder Maßnahme mehr Geld bei den Kommunen an.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Es wird eine Härtefallregelung geben. Bei unverschuldeten hohen Kostensteigerungen können Kommunen noch einen Nachschlag bekommen. Auch hier tun wir den Kommunen etwas Gutes. Wir sind bereit, in der Not finanziell zusätzlich zu helfen.

Es ist ein guter Tag für den Umweltverbund. Nahezu jeder Weg beginnt oder endet in den Kommunen. Die kommunale Verkehrsinfrastruktur ist also entscheidend dafür, mit welcher Qualität ich meinen Weg, meine Reisekette zurücklegen kann. Die kommunale Verkehrsinfrastruktur ist aber auch ein entscheidender Faktor bei der Verkehrsmittelwahl. Denn wenn ich vor der Haustür nur einen handtuchbreiten Gehweg habe, gehe ich nicht zu Fuß. Wenn ich vor der Haustür keine sichere Fahrradinfrastruktur habe, dann wähle ich ein anderes Verkehrsmittel. Wenn ich vor der Haustür keine Bushaltestelle in erreichbarer Distanz habe, kann ich den ÖPNV kaum nutzen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dann bleibe ich daheim!)

Zusammen mit den Kommunen wollen wir allen Menschen im Land eine echte Wahlfreiheit bieten und den Einstieg in den Umweltverbund ermöglichen. Denn mehr als die Hälfte der Wege ist nur bis zu 5 km lang – optimale Entfernungen, um zu Fuß zu gehen, mit dem Rad zu fahren oder den E-Scooter zu nutzen.

(Oh-Rufe von der AfD)

Wir brauchen daher die Kommunen für den Fuß- und den Radverkehr, und für den ÖPNV brauchen wir zusätzlich die Verkehrsverbünde und die Aufgabenträger, um eine Veränderung des Modal-Split hin zur klimafreundlichen Mobilität zu erreichen. Hier unterstützen wir gern.

Wir geben den Kommunen die Mittel an die Hand, um mehr für den Umweltverbund zu tun. 60 % der Fördermittel, also 192 Millionen €, stehen zukünftig für den Umweltverbund zur Verfügung. Das ist eine kräftige Steigerung. Denn bisher waren es „nur“ 90 Millionen € im Jahr. Darum ist es heute ein guter Tag für den Umweltverbund.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Es ist auch ein guter Tag für den Klimaschutz. Denn mit der Novelle nehmen wir diesen als explizites Ziel in das Gesetz auf. Auch der Verkehr muss seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Das fördern wir. Zukünftig werden besonders klimafreundliche Maßnahmen mit bis zu 75 % der Investitionskosten gefördert. Wir geben dem Fuß- und dem Radverkehr, dem ÖPNV, dem Bus einen kräftigen Anschlag.

Der höhere Fördersatz gilt auch für die Herstellung von Barrierefreiheit. Hier besteht angesichts der Verpflichtung, diese bis 2022 zu gewährleisten, ein hoher Investitionsbedarf und ein hoher Zeitdruck. Das greifen wir damit auf.

Wir erweitern zudem die Förderkulisse. Da geht es z. B. um Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen – diese sind aufgrund ihrer ökologischen Funktion fester Bestandteil einer nachhaltigen Mobilität – oder um Einrichtungen des kombinierten Güterverkehrs – auch das ist aus ökologischen Gründen geboten.

Ganz wichtig: Das höhere LGVFG-Budget ermöglicht es uns auch, die Schienenfahrzeugförderung wieder aufzunehmen. Damit reagieren wir nicht nur auf den steigenden Bedarf, sondern machen auch alle in diesem Haus glücklich, die diese schmerzliche Lücke schon seit längerer Zeit beklagen.

Maßnahmen zur Luftreinhaltung, zur Ertüchtigung und der Ersatzneubau von Brückenbauwerken sind nun im LGVFG enthalten.

Deswegen ist heute ein guter Tag für den Klimaschutz.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ich komme zum Schluss. Ein herzlicher Dank geht an unsere Finanzministerin Edith Sitzmann, die kommunalen Landesverbände und alle, die sich in der Gemeinsamen Finanzkommission für die annähernde Verdopplung des LGVFG-Budgets eingesetzt haben.

Ich appelliere an alle, Kommunen wie Landtag, weiter gemeinsam für eine sichere, leistungsfähige und klimaverträgliche Verkehrsinfrastruktur im Land zu sorgen.

Zu hoffen ist, dass nicht nur heute ein guter Tag für die Kommunen, den Umweltverbund und den Klimaschutz ist, sondern es auch die nächsten Jahre gute Tage sein werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So bleiben möge!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun spricht Herr Abg. Dörflinger für die CDU.

Abg. Thomas Dörflinger CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem in der vergangenen Woche in der ersten Lesung keine Gelegenheit zur Aussprache bestand, sind wir heute in der zweiten Lesung im Plenum. Seit der grundsätzlichen Einigung der Gemeinsamen Finanzkommission haben wir intensiv verhandelt, und es hat sich gelohnt. Wir hatten immer den Anspruch, die bisherigen Regelungen auf den Prüfstand zu stellen und, wo notwendig, anzupassen.

Ich sage es aus voller Überzeugung: Wir haben mit dem Koalitionspartner eine wirklich gute Lösung gefunden, in der alle Verkehrsträger angemessen berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

(Thomas Dörflinger)

Vor allem aber gilt: Wir haben – das hat der Kollege auch schon gesagt – die wichtigsten Wünsche und Bedürfnisse der Kommunen und der Landkreise berücksichtigt. Die jetzt vereinbarte Mittelaufteilung auf den kommunalen Straßenbau einerseits und den Umweltverbund andererseits entspricht 1 : 1 dem Positionspapier, das die kommunalen Landesverbände gemeinsam verabschiedet haben. Das ist auch eine gute Nachricht an die Kommunen.

Die annähernde Verdopplung der Mittel auf 320 Millionen € im Jahr ist ein echter Quantensprung in der Infrastrukturfinanzierung. Das ist aber auch deswegen möglich, weil die Kommunen über das Finanzausgleichsgesetz einen erheblichen Beitrag dazu leisten.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Wir haben auch weitere Wünsche der Kommunen aufgegriffen. Ich denke beispielsweise an die Planungskosten. Hohe Planungskosten waren bisher immer ein großes Hemmnis für Kommunen, überhaupt in eine Planung einzusteigen. Dieses Hemmnis haben wir aus dem Weg geräumt. Wir haben das aufgegriffen, und so sind zukünftig nicht nur die Investitionskosten, sondern zusätzlich auch die Planungskosten förderfähig. Wir geben zukünftig pauschalisierte Zuschüsse. Das ist eine echte Erleichterung für die Landkreise und für die Kommunen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Der CDU-Landtagsfraktion ist es wichtig, den Kommunen zu helfen, die besonders stark von unvorhergesehenen Kostensteigerungen betroffen sind. Bisher mussten die Kommunen als Vorhabenträger das Risiko von Kostensteigerungen ganz allein schultern. Zukünftig greifen wir diesen Landkreisen und Kommunen mit einer Härtefallregelung unter die Arme. Auch darin zeigt sich die Solidarität mit der kommunalen Familie.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Klimaschutz ist nicht abstrakt, Klimaschutz muss immer konkret sein – so auch im LGVFG. Wenn Projekte nachweislich eine besondere Klimafreundlichkeit aufweisen, fördert das Land zukünftig mit bis zu 75 % statt der üblichen 50 %.

Wir schaffen auch neue Fördermöglichkeiten. Das bisher schon laufende Programm zur Sanierung kommunaler Brücken wird in das LGVFG integriert. Damit unterstützen wir die Kommunen bei der wirklich besonders kostenintensiven Ertüchtigung von Brücken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem in der letzten Periode leider die Mittel auf gleichem Niveau geblieben sind und die Fördersätze sogar gekürzt wurden, haben Sie, geschätzter Kollege Rivoir, immer wieder 300 Millionen € für das LGVFG gefordert. Jetzt sind es sogar 320 Millionen € geworden.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Das habt ihr halt den Kommunen abgeknöpft!)

Wir haben aber nicht nur die Mittel verdoppelt, sondern wir haben das LGVFG fit für die Zukunft gemacht. Uns war es wichtig, gezielt und ausgewogen neue Fördertatbestände aufzunehmen und das Programm insgesamt für die Kommunen attraktiver zu machen. Das ist aus Sicht der CDU-Landtags-

fraktion mit dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf auch sehr gut gelungen.

Abschließend kann ich sagen: Für die CDU-Landtagsfraktion steht LGVFG nicht nur als Abkürzung für Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, für uns ist das LGVFG auch ein Bekenntnis zur kommunalen Familie. LGVFG bedeutet für uns „Leistungsbereite Gemeinden verdienen frisches Geld“.

(Heiterkeit)

Genau das beschließen wir heute. Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die AfD spricht Herr Abg. Stauch.

Abg. Hans Peter Stauch AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Änderung des LGVFG, des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, stimmen wir in der vorliegenden Form nicht zu.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Oi!)

– Ja. – Auch uns ist es selbstverständlich wichtig, dass das LGVFG als wichtigstes Fördergesetz des Landes im Bereich der Verkehrsinfrastruktur über 2019 hinaus weitergeführt wird. Die Verdopplung der Fördersumme sehen wir als positiv an. Den sogenannten Klimaschutz – was immer das auch sein soll – als Zielbestimmung des Gesetzes zu verankern lehnen wir jedoch strikt ab, ebenso die Anpassungen der Förder Voraussetzungen unter dem Aspekt des sogenannten Klimaschutzes. Der sinnvollen Luftreinhaltung stimmen wir natürlich zu; das ist klar.

Professor Rahmstorf, Greta-Berater und neuer Potsdamer Klimapapst, meinte in einem SPIEGEL-Interview: „Wir haben die Kontrolle über die Erde verloren“ – als ob wir die jemals gehabt hätten; völliger Größenwahn.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die massive Propaganda, das Aufhetzen der Jugend durch „Fridays for Future“ und „Extinction Rebellion“ gegen die sogenannten alten weißen Männer – beide übrigens durch Stiftungen finanziert – ist ein Fall von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die Sie anderen so gern vorwerfen.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Was hat das mit dem LGVFG zu tun?)

– Ich will Ihnen nur sagen, was es mit dem Klimaschutz auf sich hat.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Ach so!)

Entgegen dem längst widerlegten Märchen von 97 % Konsens sogenannter Wissenschaftler und der damit ausgelösten Klimahysterie stellen wir im Jahr 2019 fest, dass keine einzige Vorhersage der Potsdamer Klimapropheten und des IPCC bisher eingetroffen ist.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Nein!)

(Hans Peter Stauch)

Immer noch gibt es Schnee im Winter, in diesem Oktober sogar die fünfstärkste Schneebedeckung der Nordhalbkugel seit dem Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1967. Die Zahl der Extremwetterereignisse hat nicht signifikant zugenommen, auch wenn die Medien durch Katastrophenbilder etwas anderes mitteilen wollen. Die Arktis ist beileibe nicht eisfrei.

(Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

Die Nordostpassage war ganzjährig nicht befahrbar. Die Eisausdehnung nimmt seit 2016 jedes Jahr zu, und die Erddurchschnittstemperatur nimmt ab.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Nein!)

– Doch.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Nein! – Heiterkeit)

In der Antarktis wurde in diesem Jahr die niedrigste jemals auf der Erde registrierte Temperatur gemessen: minus 98,6 Grad Celsius.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Der Unterschied zwischen Klima und Wetter!)

– Ja. – Die deutsche Station Neumayer III musste wegen massiver Eiszunahme ihre Stelzen ausfahren.

Alle Klimamodelle liegen in ihren Prognosen gegenüber den gemessenen Daten deutlich zu hoch. Des Weiteren können sie vergangene, sicher nachgewiesene Klimaveränderungen nicht darstellen. Kein Wunder, benutzen Klimamodellierer doch immer eine flache Erde als Modell.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD)

All dies dient der Großen Transformation von Schellnhubers WBGU, einer Umwandlung der Weltgesellschaft nach kommunistischem Muster, wie wir auch gestern von meinem Fraktionsvorstand und Kollegen Gögel gehört haben. An Ihren Reaktionen sehe ich, dass Sie trotz meines Rates aus der letzten Rede dieses Machwerk noch immer nicht gelesen haben.

Doch zurück zum LGVFG.

(Zurufe: Ah!)

– Ja. – Der Gesetzentwurf sieht u. a. eine Änderung von § 2 Nummer 3 des LGVFG vor, wonach der Vorrang von Straßenbahnen, Eisenbahnen, urbanen Seilbahnen und Schnellbussystemen gegenüber dem sonstigen Verkehr sicherzustellen ist. Das lehnen wir ab.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Leere Busse!)

Die Straßen in Städten sind zum Teil schwer vernachlässigt und dringend reparaturbedürftig. Die Splitting der Gelder von nur noch 40 % für den kommunalen Straßenbau zu 60 % für den Umweltverband lehnen wir ebenfalls ab, zumal vonseiten der stiftungs- und landesfinanzierten NGOs sogar noch eine stärkere Gewichtung zugunsten des Rad- und Fußverkehrs gefordert wird. Die bisherige Gewichtung muss beibehalten

werden. Straßen sind wichtig, denn die Menschen werden sich nicht durch eine grüne Ideologie ihrer individuellen Automobilität berauben lassen.

Die von Ihnen beabsichtigten Änderungen des LGVFG sind alles in allem ein Machwerk, um den Individualverkehr weiter einzuschränken. Wie gesagt: Dem LGVFG stimmen wir in dieser Fassung nicht zu.

(Beifall bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut! Hans Peter, du hast nur vergessen, zu erwähnen, dass die Grünen auf Bundes- und auf Landesebene gern fliegen!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Rivoir für die SPD. – Bitte.

Abg. Martin Rivoir SPD: Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen diesem Gesetz zu.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

– Da kann man ruhig mehr Beifall geben.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Zurufe, u. a. Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir sind davon ausgegangen, dass Sie zustimmen!)

Ich bin aber noch nicht am Ende. – Das LGVFG, das jetzt verlängert wird, ist für uns ein wichtiger Bestandteil der Verkehrswende in den Gemeinden, in den Kreisen unseres Landes. Es hat lange gedauert, bis der Gesetzentwurf vorlag. Es gab intensive Gespräche. Wir haben schon länger angemahnt, dass das Gesetz endlich kommen muss, weil auch die Kommunen, die davon betroffen sind und die gefördert werden sollen, Planungssicherheit brauchen. Letztlich hatten wir noch eine gewisse Hektik im Gesetzgebungsverfahren. Zielgerecht zum 1. Januar 2020 wird das Gesetz dann in Kraft treten.

Ich will drei Gründe dafür herausgreifen, dass wir dem Gesetz zustimmen werden. Zum einen sieht es eine Aufstockung der Mittel vor. Herr Dörflinger hat es schon dargestellt. Wir haben diese Aufstockung immer gefordert. Dass jetzt sogar etwas mehr kommt, ist nur auf den ersten Blick so. Sie haben die Mittel den Kommunen schon vorher weggenommen, jetzt geben Sie sie ihnen wieder. Insofern ist dieser Schritt keine Heldentat, aber wir erkennen ihn an, und das ist, wie gesagt, ein Grund für unsere Zustimmung. Straßen und Brücken können mit diesen Mitteln saniert werden, Radwege können ausgebaut werden, und es können auch die baulichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der ÖPNV in Baden-Württemberg weiter ausgebaut wird.

Der zweite Grund, den ich anführen will, ist die auch von uns massiv geforderte Förderung der Neubeschaffung von Stadtbahnwagen. Bisher wurden nur Ersatzbeschaffungen unterstützt – als Beispiel nenne ich die, aus der ich komme, die Stadt Ulm – hat zehn neue Straßenbahnwagen wegen Netzausbaus gekauft und keine Förderung bekommen. Es ist eigentlich nicht richtig, dass man das nicht unterstützt. Jetzt wäre es möglich, aber das Projekt ist schon abgeschlossen. 30 % sind im Gesetz genannt; das ist besser als 0 %. 50 % wären besser, aber so, wie Sie das gestaltet haben, ist es für uns auch in Ordnung.

(Martin Rivoir)

Der dritte Grund ist die Neuaufnahme von Luftreinhaltung und Klimaschutz als förderfähige Maßnahmen. Das ist für uns in Ordnung. Entsprechende Maßnahmen sorgen für eine bessere Lebensqualität in den Städten. Kritisch will ich dabei anmerken, dass die Kriterien, die im Gesetz enthalten sind, etwas unklar sind, sodass wir ein bisschen die Sorge haben, dass dadurch eine „Verfügungswelt“ und eine Spielwiese des Ministers geschaffen werden, der dann entscheiden kann, wer welche Förderung bekommt. Deswegen werden wir sehr genau hinschauen, wer welche Mittel bekommt und wie die untergesetzlichen Regelungen gestaltet werden.

Grundsätzlich werden wir dem Gesetz, wie gesagt, zustimmen.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Herr Minister, vielleicht können Sie dazu etwas sagen. Uns alle hat ein Brief aus Konstanz erreicht. Darin wurde bemängelt, dass Wasserfahrzeuge, die im ÖPNV unterwegs sind – also nicht die Weiße Flotte, sondern Fähren, die auch auf dem Rhein unterwegs sind –, nicht gefördert werden können. Als Fördertatbestand stehen Seilbahnen schon immer im Gesetz. Es ist aber auch eine besonders schöne Art der Fortbewegung, mit einer Fähre über den Fluss zu fahren. Eigentlich sollte das auch durch das Land gefördert werden, zumal das Volumen nicht so groß ist. Vielleicht können Sie noch etwas dazu sagen, wie Sie mit diesem Brief und mit dieser Forderung umgehen wollen.

Also noch einmal vielen Dank für die sehr späte, aber dann noch zielgerechte Vorlage. Wir werden ihr zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Haußmann für die FDP/DVP. – Bitte.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man ist schon froh, wenn man den Namen des Gesetzes richtig aussprechen kann: Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

ein Wort mit 41 Buchstaben. Aber die Definition des Kollegen Dörflinger finde ich fast noch besser.

Wir haben vorhin über das „Gute Kita“-Gesetz gesprochen. Vielleicht müssen wir uns über die Namensgebung in den Bereichen Verkehr und Mobilität mehr Gedanken machen, damit die Materie noch mehr in die Bevölkerung durchdringt. Denn von der Namensgebung her sind Gespräche über dieses Konstrukt relativ schwierig. Dabei sorgt das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die Kofinanzierung vieler kommunaler Projekte im Straßenbau und im Umweltverbund.

Das Entflechtungsgesetz, das dann an dieser Stelle nicht mehr zu nennen ist, läuft Ende 2019 aus. Durch die Nachfolgeregelung – vor allem durch die Mehreinnahmen aufgrund der Neuverteilung der Umsatzsteuerprozentpunkte zwischen Bund und Ländern einerseits sowie durch die Mitfinanzierung der

Kommunen andererseits – ist es möglich, dass ein Mittelaufwuchs von 165 Millionen auf 320 Millionen € stattfindet. Das begrüßt auch die FDP/DVP; denn damit können in Baden-Württemberg deutlich mehr Projekte umgesetzt und gefördert werden.

Warum die FDP/DVP dem vorliegenden Gesetzentwurf trotzdem nicht zustimmt, will ich Ihnen gern noch einmal erläutern. Positiv sehen wir in der Tat, dass es durchaus auch sinnvolle Erweiterungen gibt, was die Förderkriterien anbelangt: Ich nenne die Beseitigung der Barrierefreiheit – ein Thema, das die FDP/DVP immer wieder, auch in Haushaltsanträgen, publik gemacht und unterstützt hat –, die Zuwendungsfähigkeit der Planungskosten, die Brückensanierung, die Förderung des kombinierten Verkehrs oder auch die Fahrzeugförderung. Das alles sind Dinge, die Sinn machen, die dringend notwendig sind und die auch unsere Zustimmung finden.

Was nicht unsere Zustimmung findet, ist die Mittelverteilung, die eben nur untergesetzlich geregelt wird. Wir hätten es gern gesehen, dass man die Aufteilung, die man jetzt festgelegt hat, auch verbindlich so vorsieht. Die untergesetzliche Regelung lässt Spielräume zu, und Spielräume können, wie wir wissen, durchaus auch anders genutzt werden.

Das betrifft auch das neue Kriterium der Förderung besonders klimafreundlicher Maßnahmen. Da hätten wir uns durchaus deutlichere Kriterien gewünscht, weil man mit dieser Möglichkeit auch sagen könnte: Wir reduzieren den motorisierten Verkehr. Denn je weniger Autos fahren, umso stärker ist quasi der Klimaschutzeffekt. Wenn nicht mehr viele Autos fahren, hat das möglicherweise zwar wirtschaftliche Auswirkungen, aber es hat auch Klimaschutzeffekte. Deswegen hätten wir uns da schon eine sehr deutliche Konkretisierung gewünscht.

Ich denke einmal an die Regionalisierungsmittel. Man kann durchaus darüber nachdenken, aus Regionalisierungsmitteln für den Regionalverkehr auch Lokführer auf Staatskosten auszubilden. Aber wenn wir sozusagen einen Lokführerpool auf Staatskosten aufbauen, dann muss man bei den Maßnahmen durchaus genau hinschauen. Deswegen findet es nicht unsere Zustimmung, dass man ohne genaue Definition bis zu 75 % für besonders klimafreundliche Maßnahmen einsetzen kann. Da hätten wir uns konkrete Kriterien gewünscht.

Wir haben gestern im Rahmen der Allgemeinen Aussprache über das Staatshaushaltsgesetz 2020/21 noch einmal darauf hingewiesen, dass wir weit über die Elektromobilität hinaus in Baden-Württemberg auch eine noch intensivere Wasserstoffstrategie brauchen.

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Und das passt eben nicht in die Struktur des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Herr Minister Hermann das Wort.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal daran erinnern, was eigentlich die Herausforderungen waren. Wir haben die Förderung und die Finanzierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur über viele Jahre durch das Entflechtungsgesetz finanziert und geregelt. Es war die große Herausforderung für diese Koalition, eine Nachfolgeregelung zu finden und die Frage zu beantworten: Wie finanzieren wir diese Mittel und darüber hinaus die Mehranforderungen, die alle gesehen haben? Ich glaube, es ist wirklich ein großer Wurf, dass es uns, der Koalition, gelungen ist, eine neue gesetzliche Grundlage zu schaffen und damit die finanzielle Situation der Kommunen deutlich zu verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Alle Rednerinnen und Redner – auch die, die dem Gesetz letztlich nicht zustimmen werden – haben die Bedeutung dieses Gesetzes hervorgehoben. Man muss auch deutlich machen, auch wenn es jetzt spät am Abend ist: Das ist die zentrale Finanzierungsgrundlage für die Zukunft der Kommunen, für Busverkehre, für Stadtbahnen, für den Straßenverkehr, für den Bau von Haltestellen. Das ist die zentrale Grundlage. Wir verschaffen den Kommunen damit perspektivisch nicht nur Klarheit, sondern geben ihnen auch deutlich mehr Mittel. Das ist ein richtig großer Wurf.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Das Gesetz ist nicht einseitig in dem Sinn, dass wir nur das eine fördern würden. Vielmehr fördern wir ein breites Spektrum. Busverkehr, Radverkehr, Fußverkehr, Mobilitäts-Hubs, also die Vernetzung von Verkehrsträgern, alles ist drin, und zusätzlich sind auch neue Elemente wie Luftreinhaltung und Klimaschutz beinhaltet. Das alles dient der Sicherung von Mobilität auf kommunaler Ebene und gleichzeitig von Lebensqualität. Hier kann man sagen: Es ist insgesamt ein richtig gutes Gesetz gelungen.

Ich will mich ganz besonders bei den Koalitionsfraktionen bedanken. Sie alle wissen, dass Gesetze häufig aus dem jeweils zuständigen Ministerium kommen und die Parlamentarier erst am Schluss noch etwas zu sagen haben. Aber dieses Gesetz ist durch und durch ein parlamentarisches Gesetz. Die Fraktionen waren von Anfang an beteiligt. Man spürt auch an den einzelnen Regelungen, die mit dem neuen Gesetz verändert werden sollen: Da sind Anliegen aus den Debatten aufgenommen worden, übrigens auch Anliegen der Verbände.

Ich möchte mich außerordentlich bedanken bei beiden Regierungsfraktionen, aber auch bei den Verbänden, die uns Anregungen gegeben haben. Das waren wesentliche Voraussetzungen dafür, dass die Finanzministerin in den Verhandlungen mit den Kommunen einen guten Erfolg bei der Erhöhung der Mittel erzielt hat. Das war die Grundlage für ein gutes Gesetz.

Ich will mich auch bei meinem eigenen Haus bedanken. Wir hatten viel Arbeit. Es ist viel diskutiert worden. Es ging lange hin und her. Aber ich glaube, am Ende kann man sagen, es hat sich gelohnt. Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Die Ziele waren eindeutig. Wir wollten insgesamt die Finanzierung verbessern. Wir wollten aber auch das Spektrum ver-

breitern, weil wir gemerkt haben: Es gibt mehrere Ansprüche. Alle haben auch gesagt: Luftreinhaltung und Klimaschutz sind Anforderungen, die heute offenkundig sind. Diese müssen auch in das Gesetz hinein.

Ich glaube, es haben alle auch ziemlich gut verstanden, dass die Förderkulisse erweitert werden muss. Ich meine, die Einzigen, die das nicht verstanden haben, waren die Abgeordneten der AfD, aber die haben auch sonst nichts verstanden. Insofern ist das jetzt eigentlich keine große Überraschung.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Rüdiger Klos AfD: Nicht von sich auf andere schließen!)

Meine Damen und Herren, 320 Millionen € sind, gemessen an den jahrzehntelang aufgelaufenen Aufgaben, eine angemessene Aufstockung. Das haben alle Beteiligten betont. Herr Dörflinger hat darauf hingewiesen: Die SPD hat immer großzügig 300 Millionen € gefordert. Wir haben es am Ende geschafft, diesen Betrag sogar zu überbieten. Das ist, glaube ich, schon ganz wichtig; denn die Ansprüche sind im Laufe der Zeit ja auch gewachsen.

Nehmen wir das Beispiel Fahrzeugfinanzierung. Wir haben sie eigentlich für richtig gehalten, aber es war natürlich immer ein Makel, dass wir keine finanzielle Grundlage hatten, um es zu machen. Jetzt haben wir die Grundlage. Es ist auch gut, dass nicht nur die Ersatzbeschaffung, sondern auch die Anschaffung von Neufahrzeugen gefördert wird. Aber wir können das jetzt nicht gleich mit 50 % fördern, sonst ist das ganze Geld weg. Vielmehr muss man das angemessen machen. Ich glaube, das ist wirklich wichtig.

Ein weiterer Punkt: Die Sanierung kommunaler Brücken ist ein echter Geldfresser, aber dringend notwendig. Dabei müssen wir den Kommunen helfen. Auch das ist gut, dass wir Brückensanierung und Ersatzbrücken – das war vorher nicht der Fall – hier aufgenommen haben.

Sie sehen also, eine Reihe von Punkten sind neu, wichtig und angemessen. Ich will noch einen hinzufügen: die Vernetzung von Verkehrsmitteln. Es geht hier nicht im Güterverkehr um ein großes Güterverkehrsterminal, sondern um Mobilitäts-Hubs und Transport-Hubs in Kommunen. Güter kommen in größeren Lkws an und werden dann auf kleinere Einheiten, etwa Elektrotransporter, übertragen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das ist Schwachsinn!)

Man nimmt also sozusagen moderne Logistik, die nachhaltig und auf die Städte angepasst ist, in Angriff.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das ist Gehirnamputation!)

Auch das ist, glaube ich, eine gute Geschichte.

Jetzt ist viel über den Fördersatz gesprochen worden. Darüber haben wir auch viel diskutiert: Sind 50 % angemessen oder nicht? Aber wir haben am Ende, nachdem alles gegeneinander abgewogen worden ist, gesagt: Es ist besser, wenn wir als Grundlage 50 % für alle nehmen, damit wir möglichst viele Projekte fördern können, jedoch für besondere Tatbestände tatsächlich auch eine besondere Förderung vorsehen. Das gilt für Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit – es war unbestritten, dass das eine besondere Herausforderung ist,

(Minister Winfried Hermann)

auch weil es sehr aufwendig ist – und eben auch für Projekte, die in besonderer Weise klimafreundlich sind.

Nun haben einige gemeint, Vorhaben würden jetzt nur noch dann gefördert, wenn es sich nachweislich um Klimaschutzprojekte handelt. So ist es aber nicht gemeint. Es ist vielmehr gemeint, dass man, wenn man eine Förderung von 75 % haben möchte, in besonderer Weise nachweisen muss, dass das Vorhaben klimafreundlich ist. 75 % gibt es aber auch für Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit.

(Abg. Anton Baron AfD: Deswegen fliegen die Grünen so gern!)

Das ist auch keine Voraussetzung für eine Förderung.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Weil eben viele Projekte finanziell aus dem Ruder laufen, war es für viele Kommunen wichtig, dass wir uns irgendwie daran beteiligen. Es war aber nicht leicht, da eine Lösung zu finden.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Denn wenn ich in Bezug auf Härtefälle zu großzügig bin, kalkuliert jeder schon mit einer Härtefallfinanzierung, und dann zahlt man immer mehr. Deshalb haben wir, glaube ich, eine sehr kluge Regelung gefunden: Man muss deutlich über dem geplanten Soll liegen, und von dem darüber liegenden Betrag bekommt man auch nur die Hälfte. Das heißt, die jeweilige Kommune ist immer betroffen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist auch gut so!)

und spielt nicht sozusagen auf hohe Kosten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Mit diesem Verfahren haben wir, glaube ich, eine wunderbare Regelung getroffen. Wir schaffen keine Fehlanreize, aber wir helfen denen, die wirklich unverschuldet in Not gekommen sind, weil sich eine solche Preissteigerung ergeben hat.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Zu den Planungskosten: In der Vergangenheit haben mir Kommunen oft gesagt: „Wissen Sie, wir haben inzwischen Planungskosten, deren Höhe dem entspricht, was wir an Zuschüssen bekommen, und wir machen doch keine teure Planung, wenn wir nicht wissen, ob wir überhaupt gefördert werden.“ Deswegen ist es, glaube ich, ein ganz entscheidender Punkt, um die Projekte kommunal voranzubringen, dass wir sagen: Wir beteiligen uns pauschal an den Planungskosten. Das kommt übrigens auf die 50 % obendrauf. Insofern kann man auch sagen: Die 50 % sind sozusagen die Basis, und zuschussmäßig kommt noch die Planungspauschale obendrauf. Das bedeutet eine deutliche Verbesserung und auch eine gewisse Absicherung für die Kommunen. Wenn sie in ein Projekt einsteigen, welches das Land schon mitfinanziert hat, können sie davon ausgehen, dass das Land das eigene Geld nicht in die Tonne tritt, sondern dieses Projekt ernsthaft unterstützen will und Interesse daran hat. Auch das ist, glaube ich, ein richtig guter Fortschritt, den wir in das Gesetz hineingebracht haben.

Jetzt fiel an dieser Stelle noch das Thema Wasserfahrzeuge, Kollege Rivoir. Die Definition, ob der Wasserverkehr ÖPNV ist, ist nicht im Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz geregelt, sondern im ÖPNV-Gesetz. Das wäre also sozusagen der andere Ort. Wir können aber mit diesem Gesetz jetzt z. B. im Sinne der Hubs und der Verknüpfung von Verkehrsmitteln landseitig das Andocken einer Fähre, die im kommunalen ÖPNV eine Rolle spielt, fördern. Wir können sagen: Das, was landseitig geschieht, können wir fördern. Eine gewisse Förderung ist also möglich.

Ansonsten ist das, muss ich sagen, natürlich ein neues, weites Feld, wenn wir anfangen, auch noch den Wasserverkehr zu fördern. Denn überwiegend, muss man sagen, ist der Schifffahrtsverkehr auf dem Bodensee kein ÖPNV, sondern Spaß- und Freizeitverkehr. Das ist etwas Schönes, aber im Grunde ist das Gesetz dafür nicht vorgesehen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Merz zu?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Von wem, bitte?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Von Herrn Abg. Dr. Merz.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Gut. Bin gespannt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nutzen Sie die Chance!)

Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Herzlichen Dank für das Zulassen der Frage. – Sie sagten vorhin: „was gut ist fürs Klima“. Super! Was ist denn das „Klima“, wie definieren Sie „Klima“? Klima ist der langjährige Durchschnitt des Wetters bezogen auf einen Ort, bezogen auf die Welt, bezogen auf was? Wenn Sie sagen: „was gut ist fürs Klima“, dann müssten Sie ja tatsächlich hierfür mal eine Definition von „Klima“ haben.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Okay. Vielen Dank für die originelle Frage.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf von der AfD: Für Sie vielleicht! – Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Unsere Politik zielt darauf, dass Mobilität so organisiert wird, dass der CO₂-Ausstoß und die klimaschädlichen Emissionen insgesamt reduziert werden. Insofern haben wir eine klare Definition. Ich fange jetzt aber nicht an, eine allgemeine Klimaschutzdebatte mit Leuten zu führen, die vom Klimaschutz entweder nichts verstehen oder nichts verstehen wollen. Führen Sie diese Debatte bitte schön endlich einmal im eigenen Laden, aber nicht mit uns. Sie sind so daneben, wie Sie das anbringen.

(Beifall bei den Grünen – Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Lassen Sie mich noch etwas zur Finanzierung sagen. Dieses zusätzliche Geld in Höhe von 155 Millionen € haben wir in der Tat einerseits den kommunalen Landesverbänden, die sich mit der Finanzministerin geeinigt haben, zu verdanken. Beide Seiten leisten nämlich je hälftig einen Beitrag. Denn wir, das Land, bringen ja auch etwas ein.

Ich danke der Finanzministerin, dass sie das erkämpft hat und mit den Kommunen auch eine wichtige Regel ausgehandelt

(Minister Winfried Herrmann)

hat, nämlich dass 60 % der Mittel dem Umweltverbund und 40 % dem Straßenverkehr zugutekommen. An dieser Stelle will ich sagen: Das ist Konsens innerhalb der Koalition, aber auch Konsens mit den kommunalen Landesverbänden. Das müssen alle wissen, die noch daran „sägen“ wollen. Dann sind sie weit jenseits eines gesellschaftlichen Konsenses in verkehrspolitischen Fragen.

Ich glaube, dieses Gesetz ist insgesamt ein sehr guter Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen.

Dann ist noch kritisiert worden, in dem Gesetz sei nicht alles genau geregelt. Lieber Herr Haußmann, das Wesen eines Gesetzes ist, dass es schlank ist. Das soll Ihnen Herr Goll gern noch einmal erläutern. Schlanke Gesetze regeln nicht jedes Detail. Dafür gibt es Verwaltungsvorschriften. In diesen Verwaltungsvorschriften, an denen wir schon parallel arbeiten und die möglichst bald nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ebenfalls in Kraft treten, werden wir bestimmte Details regeln. Wahrscheinlich wiederum auch nicht alle, aber die meisten, die wichtigen Details werden wir darin regeln.

Im Gesetz haben wir nur den Anteil 40 : 60 geregelt. Alles Weitere, wie wir es genau machen werden, wird man dann sehen.

Alles in allem haben wir viel zu diesem Gesetz diskutiert und in ihm vieles geregelt. In der Summe kann man sagen: Wir schaffen mit diesem Gesetz eine zukunftsfähige Finanzarchitektur für eine zukunftsfeste kommunale Verkehrsinfrastruktur.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die das möglich gemacht haben, und für Ihre Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/7126. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Drucksache 16/7194. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in Artikel 1 zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

mit den Nummern 1 bis 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Ich schlage Ihnen vor, dass ich Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. November 2019 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke sehr. Gegenprobe! – Danke sehr. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 8 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes – Drucksache 16/7046

Ich hatte es vorhin schon angekündigt, meine Damen und Herren: Die Fraktionen sind übereingekommen, hierzu in der Ersten Beratung keine Aussprache zu führen. Die Regierung verzichtet auf die mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/7046 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen, und wir haben Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 18. Oktober 2019 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 16/7153, 16/7180

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat hierzu für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst hat Herr Abg. Frey für die Grünen das Wort.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank an die Landesregierung für diesen Quartalsbericht, in dem auch die für uns wichtige „kleine Außenpolitik“ eine relevante Rolle spielt.

Ich durfte in der letzten Woche in Kehl die deutsch-französische Wasserschutzpolizei besuchen. Das ist eine der wenigen Einheiten in Europa, bei der Polizeikräfte zweier Staaten jeden Tag zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit schafft viele Synergien. Beide Seiten sparen Materialkosten, können Personal effektiver einsetzen und im Bedarfsfall schnell und abgestimmt reagieren. Das heißt, dort sitzen französische Gendarmen und deutsche Polizisten quasi in einem Boot.

(Josef Frey)

So wird Völkerverständigung und europäische Integration gelebt und der viel gepriesene Mehrwert Europas für die Menschen direkt spürbar. Die deutsch-französische Wasserschutzpolizei ist eine von vielen Erfolgsgeschichten am Oberrhein.

Wir in Baden-Württemberg haben in den vergangenen 70 Jahren viele solcher Kooperationen mit Frankreich und der Schweiz aufgebaut. Unsere Region kann deshalb beispielhaft für die europäische Integration anderer Staaten sein.

(Beifall der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Der Oberrheinrat hat in den vergangenen 22 Jahren spezifische Probleme von Grenzregionen erkannt und zum Teil auch einige davon gelöst. Weil diese Probleme immer wieder Bereiche betreffen, bei denen die nationalen Ebenen für die Gesetzgebung zuständig sind, ist es auch wichtig, dass es zwischen den Governance-Ebenen zu einem institutionalisierten Austausch kommt.

Mit dem neuen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, der im Aachener Vertrag vorgesehen ist, haben wir nun auf Bundesebene einen eindeutigen Ansprechpartner für solche Fragen. Das begrüßen wir sehr. Ich appelliere an die Bundesregierung, dafür zu sorgen, dass alle Akteure der deutsch-französischen Zusammenarbeit ihr Know-how in diesen neuen Ausschuss einbringen können, also auch gewählte Vertreter in den Departements, aber auch in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.

In diesem Zusammenhang möchte ich der Landesregierung für ihre Frankreich-Konzeption danken. Sie wurde in einem beispielhaften Prozess unter Beteiligung aller Ministerien und der Zivilgesellschaft erarbeitet. Der Prozess allein hat schon den Fokus auf die Schnittstelle Baden-Württemberg/Elsass gelenkt und so zu innovativen Problemlösungen auf beiden Seiten animiert. Für die kommende Dekade muss diese Konzeption nun mit konkreten Projekten unterlegt werden, damit die Zusammenarbeit mit den französischen Nachbarn noch mehr intensiviert und vertieft werden kann.

(Beifall bei den Grünen)

Einige Maßnahmen finden sich bereits im Entwurf der Landesregierung für den Doppelhaushalt 2020/2021, etwa die Unterstützung für die Errichtung eines grenzüberschreitenden Biotopverbunds am Oberrhein oder die Erhöhung der Mittel für die grenzüberschreitende Polizeikooperation, z. B. auch für die gemeinsame Polizeidienststelle in Rust.

Geld ist aber hier nicht alles. Oft macht nicht die Höhe der Mittel die bessere Zusammenarbeit aus, sondern der Einsatz an der richtigen Stelle mit den richtigen Personen. Deshalb unterstützen wir es, dass die Bundesregierung im Rahmen des Aachener Vertrags u. a. einen eigenen Bürgerfonds einrichten möchte. Schon ein kleiner dreistelliger Betrag kann für zivilgesellschaftliche Projekte darüber entscheiden, ob eine Zusammenarbeit mit dem Nachbarverein im anderen Land läuft oder eben stolpert. Dabei ist die Wirkung dieser kleinen Projekte für die konkreten persönlichen Begegnungen und für das Zusammenwachsen der beiden Nationen enorm.

Meine Fraktion setzt sich deshalb in den beginnenden Haushaltsberatungen dafür ein, dass im Rahmen der Frankreich-Konzeption ein Kleinprojektfonds aufgelegt wird und Städ-

tepartnerschaften zwischen baden-württembergischen und französischen Kommunen entlang der gemeinsamen Grenze gestärkt werden.

Die enge deutsch-französische Partnerschaft ist für unser Land von zentraler Bedeutung, um ein wirtschaftlich nachhaltiges, stabiles, solidarisches und demokratisches Europa voranzubringen. Schließlich sitzen wir ja alle in einem Boot.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Thomas Dörflinger CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, ich bitte jetzt noch um Aufmerksamkeit für diesen Tagesordnungspunkt mit Aussprache und bitte die Kolleginnen und Kollegen, Platz zu nehmen oder wichtige Gespräche nach außerhalb des Plenarsaals zu verlagern.

Das Wort hat jetzt Herr Abg. Dr. Becker von der CDU.

(Unruhe)

– Ich bitte, wichtige Gespräche nach außerhalb des Plenarsaals zu verlagern!

Abg. Dr. Alexander Becker CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können festhalten: Die weltpolitische Lage ist und bleibt schwierig. Die Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China und auch zwischen den USA und der EU, der ungelöste Brexit und verschiedene andere Krisen weltweit fordern uns Europäer geradezu auf, das europäische Haus instand zu setzen.

Dass die neue EU-Kommission erst Anfang Dezember im Amt sein wird, ist in dieser Situation misslich, auch wenn dies, für sich genommen, keine Besonderheit darstellt; denn im Gegensatz zu unseren hiesigen Parlamenten hat das Europäische Parlament das Recht, alle Kandidaten anzuhören und gegebenenfalls einzelne Kommissare abzulehnen. Das hat es auch in der Vergangenheit immer wieder getan.

Wir Baden-Württemberger – so viel ist klar – werden mit Günther Oettinger unseren ureigenen Kommissar, gewissermaßen unseren „persönlichen Minischer“ in Europa,

(Vereinzelt Beifall)

verlieren.

(Abg. Anton Baron AfD: Oh ja! Das ist kein Verlust!)

Ich denke, wir dürfen ihm von hier, von seiner langjährigen Wirkungsstätte aus, sehr herzlich für seine Arbeit danken.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Eine besondere Pointe bietet der an Kuriositäten nicht arme Brexit übrigens auch bei der Aufstellung der Kommission. Nach gegenwärtigem Stand ist auch die Regierung in London verpflichtet, einen eigenen Kommissar zu benennen. Dessen Amtszeit könnte gleichwohl kurz sein, nämlich dann, wenn die Neuwahl des britischen Parlaments am 12. Dezember, nicht einmal zwei Wochen später, eine Mehrheit für einen raschen Austritt bringen sollte.

(Dr. Alexander Becker)

Derweil verschiebt sich der Mehrjährige Finanzrahmen mehr und mehr, der bereits im Jahr 2020 in Kraft treten sollte. Zudem droht mit Großbritannien ein wichtiger Nettozahler verloren zu gehen. Wie vermutlich der Großteil dieses Hauses bedaure ich das Votum für den Brexit nicht nur aus diesem Grund und sehe mich in meiner Skepsis gegen Referendumsentscheidungen bestätigt.

Ich möchte einen anderen, positiven Aspekt aus dem europapolitischen Bericht herausgreifen. Der Gründungsstrom Europas ist, wenn man so will, der Rhein. Dieses Erbe pflegen wir z. B. in der Bodensee Konferenz und im Oberrheinrat sowie mit den INTERREG-Programmen. Im INTERREG-Bereich Oberrhein konnten neue Projekte mit einem Volumen von 1,5 Millionen € genehmigt werden. Dies ist ein ganz konkreter Nutzen für die Region.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Auch hier richtet sich das Augenmerk auf die strategischen Leitlinien für die kommende Förderperiode 2021 bis 2027.

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg ist aber nicht nur mit Vater Rhein gesegnet. Auch die Donau entspringt bei uns, der große europäische Fluss, der sinnbildlich für die EU-Osterweiterung steht. Noch immer ist die Osterweiterung zugleich eine große wirtschaftliche Chance und eine politische Herausforderung.

Ich bin Guido Wolf sehr dankbar, dass er die Donau-Justizministerkonferenz ins Leben gerufen hat, die Mitte September passenderweise in Ulm stattfand.

(Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Er ist schon weg!)

Das ist für mich keine Veranstaltung zum Selbstzweck nach dem Motto: Der Kongress tanzt. Es ist wichtig, den Partnern auf Augenhöhe zu begegnen und Fragen der Rechtsstaatlichkeit und der Justizzusammenarbeit zu besprechen; denn Rechtsstaatlichkeit ist das Kernelement des europäischen Gedankens.

Dabei geht es um ganz unterschiedliche Dinge, nicht nur weil bestimmte politische Entwicklungen Sorgen machen: die Unabhängigkeit der Justiz, Nationalismus oder Korruption. Auch die Frage, wie wir der organisierten Kriminalität entgegentreten, spielt hierbei eine Rolle.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Dr. Becker, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Geschäftsordnungsantrag!)

– Bitte schön.

(Abg. Anton Baron AfD: Das geht aber erst nach der Rede!)

– Einen kleinen Moment, bitte. Müssen wir das mitten in der Rede machen?

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Während der Rede geht das nicht! – Abg. Anton Baron AfD: Das sollte man wissen!)

– Vielleicht warten wir einen Moment. Ich gebe Ihnen gleich das Wort.

Abg. Dr. Alexander Becker CDU: Ich bin gleich fertig. – Meine Damen und Herren, wir haben gerade als Baden-Württemberger allen Grund, die Chancen der europäischen Einigung herauszustellen.

(Zuruf des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP)

Im nächsten Jahr schauen wir gespannt der deutschen Ratspräsidentschaft entgegen, und Baden-Württemberg wird dabei als Bundesland eigene Akzente setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Gall, Sie möchten den Geschäftsordnungsantrag jetzt mitten hinein stellen? – Bitte schön.

Abg. Reinhold Gall SPD: Frau Präsidentin, die SPD-Fraktion beantragt, dass der zuständige Minister der Debatte zumindest folgt und deshalb herbeigerufen wird.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Der zuständige Minister hat angekündigt, dass er von Frau Staatsministerin Theresa Schopper vertreten wird. Ist das für Sie akzeptabel? – Gut. Dann können wir weiter – –

(Zuruf von der SPD: Ja, aber die ist ja auch nicht da!
– Zurufe, u. a.: Man sieht sie nicht! – Zeigen Sie sich!
– Vereinzelt Heiterkeit)

– Ja, das ist – –

(Unruhe)

Nun darf ich für die AfD-Fraktion Herrn Abg. Dr. Grimmer aufrufen.

Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte heute in dieser Runde ein grundsätzliches Thema ansprechen, das Parlamentarier, Landesregierung und Bürger gleichermaßen betrifft, vielen aber nicht bekannt ist. Wenn wir hier im Landtag über die EU debattieren, dann ist der Adressat in aller Regel die Landesregierung; es geht dabei um deren Abstimmungsverhalten im Bundesrat.

Die meisten Menschen gehen davon aus, dass der Bundesrat als zweite Kammer unseres Staates über echte Entscheidungs- und Vetorechte auch in EU-Fragen verfügt. Tatsächlich aber ist das nicht der Fall. Das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union grenzt die Rolle des Bundesrats im Wesentlichen auf sogenannte Stellungnahmen ein. Das heißt, der Bundesrat agiert nicht als Gesetzgeber, sondern als Berater der Bundesregierung. Ausgenommen hiervon sind nur Veränderungen an den EU-Kernverträgen – ein Fall, der höchst selten auftritt und den es lange Jahre schon nicht mehr gab.

Die Machtlosigkeit des Bundesrats und die Aushöhlung des Föderalismus zeigt sich in Folgendem:

(Dr. Bernd Grimmer)

Erstens: Der Bundesrat, der als Legislative eigentlich die Bundesregierung kontrollieren sollte, wird als nur beratendes Gremium der Bundesregierung untergeordnet. Die grundsätzlich vorgesehene Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative wird damit schwer kompromittiert.

Zweitens: Der Bundesrat und die Länder sind in den Entscheidungsverfahren auf EU-Ebene nicht abgebildet.

Drittens: Selbst in ihren Kernzuständigkeiten verfügen die Bundesländer über keinen effektiven Schutz ihrer föderalen Rechte. Die Bundesrepublik kann auf EU-Ebene im sogenannten vereinfachten Verfahren jederzeit überstimmt werden.

Viertens: Das Machtverhältnis zwischen Bundesregierung und Bundesrat ist selbst im Kern der Länderzuständigkeiten extrem zugunsten der Bundesregierung verschoben. In § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union heißt es:

Kommt ein Einvernehmen

– von Bundesrat und Bundesregierung –

nicht zustande und bestätigt der Bundesrat daraufhin seine Auffassung mit einem mit zwei Dritteln seiner Stimmen gefassten Beschluss, so ist die Auffassung des Bundesrates maßgebend.

Übersetzt heißt das: Ein Eingriff in die Kernkompetenzen der Länder erfordert keine Zweidrittelmehrheit;

(Abg. Josef Frey GRÜNE: Reden Sie mal zum Thema!)

Zustimmung liegt vielmehr vor, wenn sich nicht zwei Drittel dagegen aussprechen. Das ist eine Umkehr des fundamentalen Prinzips der Beschlussfassung: Ein Beschluss ist gefasst, wenn er nicht mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt wird.

(Abg. Josef Frey GRÜNE: Wir sind bei Europa!)

Hinzu kommt, dass sich im Bundesrat oft Länder der Stimme enthalten, da sie von Koalitionen regiert werden. Enthaltungen sind dann aber automatisch Stimmen für die Position der Bundesregierung.

Zusammenfassend wiederholt sich auf Bundesebene das Bild, das wir auch aus dem Land kennen: Bundesrat und Landtag sind weitgehend entmachtet. Die meisten wesentlichen Gesetze kommen aus Brüssel. Es gibt mit Bezug auf diese Gesetze keinen Föderalismus, keine Gewaltenteilung, keine echte Demokratie, keine Ordnung, die dem Geist des Grundgesetzes entspräche.

Sie, Ihre Parteien, meine Damen und Herren, haben den Föderalismus und unsere Staatsordnung auf dem Altar der EU geopfert.

(Beifall bei der AfD)

Was wir brauchen, sind nicht mehr Stellen für die Landesregierung, Herr Kollege Frey, sondern echte Entscheidungsrechte für Landtag und Bundesrat. Im Land ist das Problem § 34 a der Landesverfassung, auf Bundesebene ist es das Gesetz über

die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union, und auf EU-Ebene ist das Problem der Lissabon-Vertrag.

Es zeugt nur von völliger Hilflosigkeit, unter dysfunktionalen Gesetzen über Verbesserungen nachzudenken. Ohne echte Entscheidungsrechte sind Landtag und Bundesrat politische Zombies – Scheintote, die so tun, als ob sie Demokratie praktizieren würden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wir sollten anfangen, zusammenzuarbeiten. Die EU-Entscheidungsverfahren müssen auf vernünftige Füße gestellt werden – im Landtag und im Bundesrat.

(Abg. Josef Frey GRÜNE: Das ist beleidigend, was Sie sagen!)

Wir brauchen eine bessere Landesverfassung, wir brauchen echte Entscheidungsrechte für den Bundesrat, und wir brauchen eine neue Grundordnung der EU, die unser föderales Modell wiederherstellt.

Abschließend noch eine Bemerkung, wenn Sie gestatten. Wir werden dem Bericht nicht zustimmen. Natürlich wissen wir, dass man nicht einfach „nicht zur Kenntnis nehmen“ kann, aber wir werden uns nicht dahin gehend vereinnahmen lassen, dass eine Kenntnisnahme als zustimmende Kenntnisnahme interpretiert werden könnte.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann Herr Abg. Fink, bitte, für die SPD-Fraktion.

Abg. Nicolas Fink SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, wertere Kolleginnen und Kollegen! Wir reden über aktuelle europapolitische Themen – nur zur Erinnerung.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Josef Frey GRÜNE und Daniel Karrais FDP/DVP – Abg. Josef Frey GRÜNE: Sehr gut!)

Das tun wir in diesem Hause zum Glück regelmäßig. Ein kleines bisschen geht es mir dann schon so, dass ich immer an den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“ denken muss.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Guter Film!)

Die Grünen loben die Landesregierung. Die CDU erwähnt an irgendeiner Stelle Günther Oettinger.

(Heiterkeit)

Der rechte Teil dieses Hauses beweist wiederholt, dass sie nicht einmal den Staatsaufbau verstanden haben.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Rüdiger Klos AfD: Gehen Sie doch nicht so hart mit sich ins Gericht!)

(Nicolas Fink)

Ich gehe fest davon aus, dass der Kollege Karrais nachher auf die wirtschaftspolitische Bedeutung Europas eingehen wird, z. B. anhand der „Vier Motoren“.

(Heiterkeit bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Beifall bei der SPD)

Mittendrin steht ein Vertreter der Sozialdemokratie, der nicht müde wird, zu erwähnen, dass unser Schicksal an der Europäischen Union hängt: Frieden, Freiheit, Wohlstand, Stabilität, Sicherheit – all das geht nur mit einer starken Europäischen Union, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP sowie der Abg. Andrea Bogner-Unden und Josef Frey GRÜNE – Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: So hat jeder seine Rolle!)

Zu diesem Murrelertag gehört auch, dass wir jedes Mal, wenn ich über Europa sprechen darf, noch immer über den Brexit reden müssen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich würde lieber sagen: dass wir noch über den Brexit reden dürfen. Denn jeder Tag, an dem Großbritannien in der Europäischen Union bleibt, ist ein guter Tag für Europa, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Egal, wie in Großbritannien dieses Drama, das manchmal auch eine Komödie ist,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Tragödie!)

weitergeht, egal, wie oft sie dort noch abstimmen, egal, wie oft sie noch wählen: Wir hoffen einfach, dass am Ende ein Weg aufgezeigt wird. Wir hoffen, dass Großbritannien ein Freund Europas bleibt, dass es am Ende des Tages vielleicht sogar Teil der Europäischen Union bleibt. Das wäre wichtig.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP – Abg. Daniel Born SPD: Bravo!)

Lieber Kollege Frey, Sie haben zu Recht die Frankreich-Konzeption angesprochen, ein ausgesprochen wichtiges Thema gerade für uns hier in Baden-Württemberg, wenn wir uns mit Europapolitik beschäftigen. Vieles von dem, was Sie gesagt haben, kann ich teilen – das Lob an die Landesregierung aber ausdrücklich nicht. Warum? Zu Beginn des Jahres wurde die Frankreich-Konzeption vollmundig als ein Leuchtturmprojekt für Europa und für Baden-Württemberg angekündigt.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Hier ist alles Leuchtturm!)

Von diesem Leuchtturm haben wir bisher leider nur Luftschlösser gesehen. Uns wurde aufgezeigt – auch bei allen möglichen Anfragen, die wir dazu gestellt haben –, dass es dazu viel Prosa und gute Ideen gibt. Das Konkrete fehlt aber noch immer.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Wie alles bei Ihnen!)

Warum fehlt das noch? Weil Sie, die Regierungsfractionen und die grün-schwarze Landesregierung, sich leider selbst bei diesem Thema beharken.

Ich möchte, wenn ich darf, Sie, lieber Kollege Stächele, sehr gern zitieren. Sie haben nämlich im Juli in der „Südwest Presse“ gesagt: Warum das Thema Frankreich-Konzeption im Staatsministerium angesiedelt sei und nicht beim überaus engagierten Europaminister, sei Ihnen schleierhaft.

Diese Debatten zeigen, woran es hakt. Es fehlt nämlich nicht nur an Mitteln – wonach wir im Haushalt gerade noch verzweifelt suchen; wenn wir richtig geschaut haben, sind 1,2 Millionen € vorgesehen; 10 Millionen € würde man für eine vernünftige Umsetzung brauchen –, sondern es fehlt vor allem auch an einem gemeinsamen Geist. So wird das nichts mit Leuchttürmen für Europa.

(Beifall bei der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: Willi, über dem Tisch klatschen! – Heiterkeit)

Abschließend: Ich nehme sehr gern auf, lieber Kollege Becker, was Sie mit Ausblick auf die EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands gesagt haben. Dieser Ausblick lohnt sich. Gerade aus Baden-Württemberg müssen tatsächlich Impulse kommen. Was machen wir mit dieser Ratspräsidentschaft?

Ich habe einen konkreten Vorschlag für Sie. Nehmen Sie den Bericht des Antisemitismusbeauftragten der Landesregierung, den wir hier gemeinsam gelesen haben. Schlagen Sie Seite 56 auf. Dort werden Sie sehen, dass Herr Dr. Blume vorschlägt, die EU-Ratspräsidentschaft von Deutschland zu nutzen, um einen europäischen Kampf gegen Antisemitismus, gegen die Radikalisierung des Internets, gegen Hate Speech und gegen Desinformationen aufzunehmen. Das ist ein Appell, den wir nicht nur begrüßen, sondern den wir unterstützen. Ich freue mich, wenn wir in Zukunft darüber diskutieren – dann auch gern wieder über den Brexit und andere Themen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die FDP/DVP spricht Herr Abg. Karrais.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Die „Vier Motoren“ nicht vergessen! – Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Fink, ich fand Ihren Beitrag unterhaltsam, und ich habe tatsächlich auch etwas zur Wirtschaftspolitik mitgebracht – aber nicht nur. Eine Bemerkung erlaube ich mir dann doch: Angesichts dessen, was auch die SPD in der Bundesregierung zu verantworten hat, ist es dringend notwendig, in diesem Haus auch über Wirtschaftspolitik zu sprechen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Nicolas Fink SPD: Zum Beispiel?)

– Zu den Beispielen komme ich noch.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ganz am Ende! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: So viel Zeit haben wir!)

(Daniel Karrais)

Ein erster und wichtiger Punkt ist ein Thema, das wir angesichts der Diskussion, die wir bezüglich des Brexits und der neuen Kommissionsbesetzung führen, ab und zu mal vergessen. Es geht darum, dass sich die Zahl der Ankünfte von Flüchtlingen und Asylanten oder Asylbewerbern in Griechenland in diesem Jahr um 29 % erhöht hat. Das muss uns insofern beschäftigen und auch Sorgen machen, weil das heißt, dass der Türkei-Deal, den die Bundeskanzlerin mit der Türkei geschlossen hat, offensichtlich nicht mehr so funktioniert, wie er funktionieren sollte. Das ist deshalb ein Problem, weil Deutschland und auch Baden-Württemberg noch immer nicht vollständig darauf vorbereitet sind, wie prozediert wird, wenn so viele Menschen in unser Land kommen.

Als wir heute Morgen über das Handwerk gesprochen haben, wurde ganz groß skandiert: „Wir wollen das Handwerk stärken“ usw. Ein großes Problem besteht aber doch darin, dass viele Handwerkerinnen und Handwerker, viele Unternehmer Asylbewerbern eine Chance geben, ihnen einen Ausbildungsplatz bieten, ihnen Arbeit geben und dann, wenn sie sie ausgebildet haben oder sie ausbilden wollen, der Abschiebungsbescheid kommt. Dann ist der ganze Einsatz des Handwerkers perdu.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Warum hat man sie nicht gleich zurückgeschickt?)

Das darf es eigentlich nicht sein. Denn wir brauchen für das Handwerk in diesen Punkten eine gewisse Verlässlichkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Josef Frey GRÜNE)

Wir brauchen insbesondere – auch das hat die Bundesregierung aus CDU und SPD bisher verschwitzt – ein solides Einwanderungsgesetz, das diesen Namen auch verdient, und nicht das, was das Fachkräftezuwanderungsgesetz sein soll.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist garantiert nicht an uns gescheitert!)

Dann komme ich zu den wirtschaftlichen Ausführungen, die ja schon erwartet wurden – das ist auch schön. Für die gesamte EU wird für die Jahre 2020 und 2021 ein Wirtschaftswachstum von 1,1 bis 1,2 % erwartet. Das sind natürlich die heutigen Schätzungen. Man weiß nicht so genau, was am Schluss dabei herauskommt,

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Wie immer bei Ihnen!)

aber es geht auf jeden Fall in diese Richtung. Dabei haben wir in Deutschland, wie in diesen Tagen vermeldet wurde, die Definition einer Rezession gerade knapp vermieden, indem wir ein ganz, ganz leichtes Wachstum von 0,1 % im dritten Quartal haben.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Noch!)

Das zeigt, dass wir in Deutschland im Gegensatz zum Rest der EU den Aufschwung beendet haben und jetzt in einer Stagnation feststecken. Es muss uns doch ein wichtiges Signal sein, wenn Europa an sich wächst, Deutschland im Wirtschaftswachstum aber stagniert und es in Baden-Württemberg vielleicht sogar noch schlimmer aussieht. Das heißt dann doch, dass im Regierungshandeln entsprechende Impulse ge-

setzt werden müssen, indem z. B. eine Unternehmensteuerreform angepackt wird, indem z. B. der Soli vollständig abgeschafft wird und nicht eine Reichensteuer durch die Hintertür eingeführt wird, liebe SPD.

(Abg. Daniel Born SPD: Das ist das größte Problem in Europa!)

Das wäre ganz dringend notwendig, um hier im europäischen Wettbewerb mitzuhalten und sich auch international behaupten zu können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Auch im Bereich der Außen- und Handelspolitik – damit spanne ich den Bogen wieder zur europäischen Ebene – brauchen wir ein entschlossenes Handeln und ein entschlossenes Auftreten der Europäischen Union insgesamt, insbesondere dann, wenn sich Staatenlenker in den USA oder in China in Handelsdisputen verstricken, unter denen auch unsere Wirtschaft leidet. Da müssen wir uns klar behaupten und uns entsprechend einsetzen. Dazu brauchen wir ein geschlossenes Auftreten.

Darum ist nicht jeder Tag, an dem die Brexit-Frage ungelöst ist, gut für Europa. Vielmehr ist diese Hängepartie ein großes Problem für Europa. Denn wir haben sowohl, was die Einigung betrifft, aber auch, was die Unternehmen, die auch mit Großbritannien unternehmerisch tätig sein wollen, betrifft, keine klare Sicherheit im Hinblick darauf, wie es vorangehen kann. Da brauchen wir klare Entscheidungen. Diese sind leider lange, lange überfällig.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Nebenbei wollte ich noch ansprechen – das mache ich nur in aller Kürze –: Es ist sehr bedauerlich, dass man es nicht geschafft hat, mit Nordmazedonien und Albanien Beitrittsverhandlungen aufzunehmen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das fehlt gerade noch!)

Leider hat man das gleich abgewiesen, weil man gesagt hat, die Europäische Union sei dazu nicht bereit. Das ist natürlich eine Sache, die äußerst negativ zu bewerten ist. Wir stecken gleich den Kopf in den Sand, anstatt wenigstens einmal zu sprechen; denn im Dialog können wir auch eine zukünftige Zusammenarbeit vorbereiten.

Ich komme damit zum Schluss. Wir müssen bei allem Brexit-Tumult zum Tagesgeschäft zurückkommen, zu den wirklichen Problemen, die neben dem Brexit auch noch tatsächlich vorhanden sind, und beginnen, diese Probleme zu lösen. Mit diesem Appell beende ich meine Rede.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe der Abg. Nicolas Fink und Rainer Stickelberger SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich will jetzt der Ordnung halber, Herr Abg. Gall, bekannt geben, dass der Landtag am 8. November informiert wurde, dass Herr Minister Wolf von Frau Staatsministerin Schopper vertreten wird. Ich glaube, das ist zu Beginn des heutigen Tages nicht gesagt worden, und ich

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

habe es zu Beginn dieses Tagesordnungspunkts auch nicht gesagt. Das tut mir leid; das ist natürlich nicht erkennbar.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ich habe es nur deswegen gesagt, weil er vorhin noch da war!)

Nun darf ich Frau Staatsministerin Schopper das Wort erteilen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Kurz und knapp!)

Staatsministerin Theresa Schopper: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Murmeltiereffekt ist heute schon ein bisschen anders. Zumindest in dem Film, in dem Bill Murray mitspielt, ist der Punkt, an dem es einmal anders wird, genau der Tag, an dem es einen Schritt weitergeht. Das Happy End ist nahe.

(Heiterkeit bei den Grünen und der SPD – Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: Sind Sie das Happy End?)

Daher wollen wir es doch in der Richtung – Das Happy End haben Sie erreicht, wenn die Sitzung zu Ende ist. Das ist auch nach mir.

Aber jetzt zum Ernst der Dinge. Wie gesagt, ich vertrete Herrn Minister Wolf. Er ist heute in einer dringlichen Angelegenheit außer Haus und hat mich gebeten, ihn zu vertreten. Ich denke, da kommen wir schon zu Schuss. Aber es ist klar, Sie mussten es wissen. Daher haben wir das jetzt auch aufgeklärt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Er hätte die Vertretung kaum besser wählen können! – Oh-Rufe)

– Dann ist es doch wunderbar.

Ich will mit einem Satz der designierten Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, beginnen, die ihre politische Leitlinie so überschrieben hat: „Eine Union, die mehr erreichen will“.

Ihr erstes Ziel für diese Amtszeit als Kommissionspräsidentin hat sie mit „A European Green Deal“ überschrieben. Sie hat damit den Klimaschutz in den Mittelpunkt ihrer künftigen EU-Kommissionspräsidentschaft gestellt. Konkret hat sie angekündigt, die Klimaneutralität bis 2050 gesetzlich festzuschreiben,

(Abg. Udo Stein AfD: „Neutralität“!)

die CO₂-Emissionen bis 2030 um mindestens 50 % zu senken, wenn möglich sogar um 55 %, den Emissionshandel – ein wahrlich altes Thema, das endlich ins Laufen kommen muss – auszuweiten, die sektorenübergreifende Biodiversitätsstrategie voranzutreiben und rund 1 Billion € in die grüne Transformation der Wirtschaft zu investieren. Ich finde, das ist ein sehr ambitioniertes Programm und auch unbedingt notwendig.

Ich glaube, es liegt auch in unserer Verantwortung – das sage ich insbesondere hier –, den Klimawandel zu bekämpfen – in der Europäischen Union, im Bund, im Land, in den Kommunen. Das muss unser gemeinsames Ziel sein.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Ministerpräsident Kretschmann hat vor Kurzem den Antrittsbesuch bei Ursula von der Leyen gemacht und hat ihr zugesagt, dass wir sie in diesen Belangen unterstützen

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Geld, Geld, Geld, Geld!)

und sie in diesem Punkt wirklich deutlich flankieren.

Ein weiterer Schwerpunkt ihres Programms für die nächsten Jahre lautet: „Eine stärkere Rolle für die Bürgerinnen und Bürger in der EU“. Ich glaube, auch bei diesem Thema kann man, wenn man sich Baden-Württemberg anschaut, durchaus sagen: Dazu können wir auch etwas beitragen.

„Wir gehen schon mal vor“, so lautete das Motto des Europadialogs in Baden-Württemberg, den Minister Wolf und unsere Staatsrätin Erler gemeinsam nach vorn gebracht haben. Da sind wir vorangegangen. Mit dem Europadialog und den grenzüberschreitenden Bürgerdialogen haben wir mit den Menschen im Land eine breite Debatte über das geführt, was die EU ausmacht, was kritisiert werden kann, was aber auch lobenswert ist.

Die Kommissionspräsidentin hat nun eine eigene zweijährliche Konferenz zur Zukunft der EU angekündigt, bei der die Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen sollen. Ich glaube, mit unseren Erfahrungen – auch da haben wir Unterstützung zugesagt – ist da durchaus vieles auf den Weg zu bringen, um dann tatsächlich diese viel beschworene Distanz, die ja immer beklagt, bekräftigt wird, aber die es auch zu schließen gilt, ein Stück weit zu überwinden.

Die EU muss also ihre Handlungsfähigkeit stärken. Das ist etwas, was wir hier auch immer wieder feststellen, ob beim Klimaschutz, bei der Gestaltung des digitalen Wandels, auch bei der Reform des Asylsystems und beim Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit. Darum müssen wir die Weichen stellen, und deshalb muss auf der EU-Ebene die richtige Weichenstellung vorgenommen werden. Auch ich beklage, dass wir das erst zum 1. Dezember mit der neuen Kommission haben werden.

Aber nichtsdestotrotz, glaube ich, sind die Hausaufgaben groß, gerade auch noch einmal angesichts dessen, dass der EU-Haushalt für die kommenden sieben Jahre ansteht. Auch Günther Oettinger hätte das sehr gern vorher noch abgeschlossen. Wir hätten es, glaube ich, auch alle gern gehabt, dass dies jetzt nicht in die neue Kommission, nicht in das neue Verfahren mit hineingeht, weil wir glauben, dass das Ganze dadurch einfach noch einmal verlängert wird.

Die finnische Ratspräsidentschaft hat jetzt erst einmal einen Vorschlag vorgelegt. Die Mitgliedsstaaten liegen in ihren Positionen noch weidlich auseinander. Daher müssen wir auch von unserer Seite immer wieder bekräftigen, wo wir für die Zukunftsbereiche noch mal mehr oder genügend Mittel sehen wollen. Das treibt auch uns die Sorgenfalten auf die Stirn; das muss man einfach so sehen. Schon wegen der Kürzungen, die jetzt ins Haus stehen – Forschung, Innovation, Digitalisierung, Klimaschutz –, gibt es mit Blick auf den EU-Haushaltswurf der Kommission noch einige offene Punkte, welche wir durchaus kritisch begleiten müssen.

(Staatsministerin Theresa Schopper)

Sie und auch Herr Fink haben es gesagt: Der Brexit ist noch immer ein Thema. Da ist tatsächlich das Murmeltier der richtige Vergleich. Aber ich glaube, die Frage, wie der Austritt nach der Verlängerung bis zum 31. Januar gestaltet wird, werden wir erst nach den dortigen Wahlen wirklich beurteilen können. Die Hoffnung stirbt zuletzt, aber ich hoffe zumindest, dass wir einen geregelten Austritt bekommen und keinen No-Deal-Brexit. Die Beziehungen, die wir mit Großbritannien sowohl im universitären Bereich als auch im wirtschaftlichen Bereich haben, sind zu wichtig, um sie aufs Spiel zu setzen. Aber da liegt der Ball leider nicht in unserem Feld. Den Elf-meterpunkt hätte ich gern, von dem aus man den Ball ins Tor schießt, um so den Brexit zu vermeiden.

Ich freue mich, hier zu sprechen – deswegen habe ich auch gern die Vertretung für Minister Wolf übernommen –, weil ich auch gern etwas zum Donaauraum sagen will. Ich habe mich sehr gefreut, dass Sie, Herr Becker, das Thema schon angesprochen haben und dass auch aus den anderen Fraktionen dazu etwas kam.

Ich beklage ähnlich wie Herr Karrais, dass die Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien beim letzten Treffen des Rates im Oktober gescheitert sind. Wir haben das wirklich mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen, auch aufgrund der Dringlichkeit und der Schwierigkeiten, die sich gerade im Westbalkan auf tun. Der Weg in die Europäische Union ist lang, der europäische Weg ist noch steinig. Daher ist es umso wichtiger, dass man diesen Ländern eine Perspektive gibt.

Herr Gall und Herr Rombach haben beide an der Reise, die wir nach Bosnien-Herzegowina gemacht haben, teilgenommen. Wenn wir sehen, was die Menschen dort mit der europäischen Perspektive verbinden, welche Hoffnungen, aus ihren verkrusteten Strukturen, die sie zum Teil dort haben, auszubrechen, in Zukunft ein normales und gleichwertiges Leben in Europa zu führen – schlicht die Hoffnung auf ein besseres Leben –, dann müssen wir da die Tür nach Europa öffnen und die wirklich schwierigen Kapitel nach und nach bearbeiten, damit dort auch die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit einziehen können. Das wäre ein wichtiger Punkt. Ich glaube daher, es wäre wichtig – Kommissar Oettinger hat uns da auch immer unterstützt –, dass wir das hier im Haus mitnehmen und dass wir da an einem Strang ziehen.

(Beifall des Abg. Dr. Alexander Becker CDU)

Ich möchte einfach noch die Befürchtung, die auf der Reise geäußert wurde, deutlich machen: Wenn sich Europa abwendet – die Enttäuschung wird dann enorm sein –, wenn andere Mächte und Ideologien das entstehende Vakuum dann für sich nutzen, dann haben wir unsere Verantwortung aufs Spiel gesetzt und sind mit unserer Verantwortung nicht richtig umgegangen. Daher der dringende Appell, da entsprechend tätig zu werden.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Angesichts der späten Stunde nur noch eine kleine Anmerkung an Sie, Herr Fink. Sie hatten die Frankreich-Konzeption angesprochen. Ich glaube, Sie müssen noch einmal danach suchen, in welchen Häusern schon etwas vorhanden ist. Wir haben schon Mittel im Verkehrsbereich, im Eucor-Bereich, im

Bereich des Umweltministeriums und des Innenministeriums. Im Bereich des Staatsministeriums sind wir noch in den Verhandlungen. Ich glaube, auch da kommen wir zu einem Ergebnis, über das Sie sich das nächste Mal freuen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Abg. Daniel Born SPD: Wir suchen die Murmeltiere!)

– Suchen Sie nach den Murmeltieren. Bis zum Februar ist noch eine Weile hin. Dann ist normalerweise der Murmeltier-tag.

Ich möchte damit schließen, dass ich Ihren Appell ausdrücklich aufnehmen will. Baden-Württemberg bekennt sich zu Europa, Frieden, Freiheit und wirtschaftlicher Prosperität. Für Baden-Württemberg und die Landesregierung ist das ein elementar wichtiger Punkt. Er gehört zur Staatsräson.

Danke für Ihre Unterstützung in diesem Punkt.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 16/7180. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, von der Mitteilung Drucksache 16/7153 Kenntnis zu nehmen. Die Fraktion der AfD hat dazu um förmliche Abstimmung gebeten.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Man kann über Kenntnisnahme nicht abstimmen!)

Herr Abg. Dr. Grimmer hat es schon gesagt: Den Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen geht eigentlich nicht.

Nun bitte ich Sie: Wer dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Kenntnisnahme zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Danke schön.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sie haben es nicht zur Kenntnis genommen! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Diese Art von Beschlussfassung geht nicht!)

Enthaltungen? – Damit ist dieser Beschlussempfehlung zur Kenntnisnahme mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben somit Punkt 10 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe die **Punkte 11 bis 18** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. September 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 29. Mai 2018 „Stiftung Naturschutzfonds“ – Drucksachen 16/6942, 16/7139

Berichterstatter: Abg. Dr. Markus Rösler

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. September 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Geplanter Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil – Drucksachen 16/6984, 16/7140

Berichterstatter: Abg. Manfred Kern

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Oktober 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 8: Gestufte Förderverfahren des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksachen 16/7008, 16/7141

Berichterstatter: Abg. Dr. Albrecht Schütte

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. September 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 14: Steuerliche Behandlung von Beiträgen nichtselbstständiger Mitglieder an berufsständische Versorgungseinrichtungen – Drucksachen 16/6900, 16/7138

Berichterstatter: Abg. Emil Sänze

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. April 2019 – 10. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen – Drucksachen 16/6046, 16/7075

Berichterstatter: Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Juli 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG) – Drucksachen 16/6672, 16/7087

Berichterstatter: Abg. Daniel Born

Punkt 17:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/7156, 16/7157, 16/7158, 16/7159

Punkt 18:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/7068

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Der unter **Punkt 19** der Tagesordnung aufgeführte Punkt

Kleine Anfragen

hat sich erledigt, da alle für die heutige Plenarsitzung relevanten Kleinen Anfragen beantwortet wurden.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Wir treffen uns wieder zur Sitzung am Mittwoch, 11. Dezember 2019, um 10:00 Uhr.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:22 Uhr

Anlage 1

Wahlvorschlag

der Fraktion der AfD

Nachwahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums
(nach Ausscheiden des früheren Abgeordneten Lars Patrick Berg aus dem Landtag)

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Frau Abg. Dr. Christina Baum

13.11.2019

Gögel und Fraktion

Anlage 2

Wahlvorschlag

der Fraktion der AfD

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Kommission nach Artikel 10 GG
(nach Ausscheiden des früheren Abgeordneten Lars Patrick Berg aus dem Landtag)

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Frau Abg. Dr. Christina Baum

13.11.2019

Gögel und Fraktion